



Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Visselhövede 2021

Stadt Visselhövede – Haupt- und Kämmeriamt

Feuerwehrbedarfsplan 2021 der Stadt Visselhövede

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Visselhövede am 15.12.2021

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermlisgrund 20-24, 76337 Waldbronn



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ATr	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FA	Feuerwehrangehörige/r
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRW	Feuer- und Rettungswache
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kreisverband
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz)
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
NLBK	Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SBauVO	Sonderbauverordnung
SchulBauR	Schulbaurichtlinie
UVV	Unfallverhütungsvorschriften



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1. Allgemeiner Teil	8
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	9
3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Visselhövede	10
3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung	10
3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz	10
3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz	10
3.2. Service für Dritte	10
4. Gefährdungspotenzial	11
4.1. Die Stadt Visselhövede	11
4.1.1. Topografie	11
4.1.2. Fläche und Einwohnerzahl	12
4.1.3. Flächennutzung	12
4.1.4. Verkehrsflächen	13
4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen	13
4.1.4.2. Bahnanlagen	13
4.1.4.3. Busverkehr	13
4.1.4.4. Wasserflächen	13
4.1.5. Löschwasserversorgung	14
4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Visselhövede	14
4.2.1. Wohnbevölkerung	14
4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen	14
4.2.3. Gewerbegebiete	15
4.2.4. Verkehrsanlagen	15
4.2.5. Gewässer	16
4.2.6. Besondere Risiken	16
4.3. Szenarien	16
4.3.1. Wohngebäude	16
4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung	16
4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen	17
4.3.4. Verkehrsanlagen	17
4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr Visselhövede	18
4.5. Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung	20
4.5.1. Risiko	20
4.5.2. Gefahrenanalyse	21
4.5.3. Gefahrenkategorie	21
4.5.4. Gefährdungsstufen	23
4.5.4.1. Gefährdungsstufen Brandschutz	24
4.5.4.2. Gefährdungsstufen Technische Hilfe	25
4.5.4.3. Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren	26
4.5.4.4. Gefährdungsstufen für Wassernotfälle	27
5. Schutzzielefestlegung	28
5.1. Hilfsfrist	29
5.2. Funktionsstärke	30
5.3. Einsatzmittel	32
5.4. Erreichungsgrad	33
5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Visselhövede	33
5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg	34
5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)	34
5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)	35



6. Sollstruktur	37
6.1. Grundsätzliche Überlegungen	37
6.1.1. Kleinste taktische Einheit.....	37
6.1.2. Einsatzhäufigkeit	37
6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge	38
6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist	38
6.1.5. Führungsstruktur	39
6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen.....	40
6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand.....	40
6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser	40
6.2.2. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken.....	41
6.3. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	41
7. Ist-Struktur	42
7.1. Standorte der Feuerwehr Visselhövede	42
7.2. Personal.....	43
7.2.1. Organisation der Verwaltung	43
7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.....	43
7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Visselhövede	43
7.2.2.2. Jugendfeuerwehr.....	44
7.2.2.3. Kinderfeuerwehr	45
7.2.2.4. Stärke der Ortsfeuerwehren	45
7.2.2.5. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren	46
7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.....	47
7.2.3.1. Führungskräfte.....	48
7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT)	48
7.2.3.3. Fahrerlaubnis	49
7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF).....	49
7.3. Feuerwehrhäuser	52
7.3.1. Feuerwehrhaus Visselhövede – Burgstr. 5	52
7.3.2. Feuerwehrhaus Buchholz – Buchholz 54.....	57
7.3.3. Feuerwehrhaus Wittorf – Hobarg 2a	58
7.3.4. Feuerwehrhaus Jeddigen – Heidmark 2	59
7.3.5. Feuerwehrhaus Nindorf – Zur Einigkeit 5a.....	62
7.3.6. Feuerwehrhaus Kettenburg – Kettenburg 70.....	64
7.3.7. Feuerwehrhaus Ottingen – Am Schnee bach 6	66
7.3.8. Feuerwehrhaus Hiddingen – Hiddinger Str. 26.....	68
7.3.9. Feuerwehrhaus Schwitschen – Hauptstr. 28.....	70
7.3.10. Fahrzeughallen der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB)	71
7.3.11. Gesamtübersicht über die Feuerwehrhäuser.....	73
7.4. Technik.....	74
7.4.1. Fahrzeuge	74
7.4.1.1. Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren	74
7.4.1.2. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausstattung	75
7.4.1.3. Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge.....	76
7.4.1.4. Logistische Aufgaben	77
7.4.1.5. Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Rotenburg (Wümme).....	78
7.4.2. Ausrüstung und Gerät.....	78
7.4.2.1. Aufgaben.....	78
7.4.2.2. Atemschutzwesen	79
7.4.2.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....	81
7.4.2.4. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten	81
7.4.2.5. Ölabwehr.....	83
7.4.2.6. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	83
7.4.2.7. Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung.....	84



7.4.2.8.	Kommunikationstechnik.....	84
7.5.	Verfügbarkeitsanalyse	87
7.5.1.	Auswertung der Einsatzdaten.....	87
7.5.1.1.	Verteilung der Einsätze.....	87
7.5.1.2.	Hilfsfristanalyse.....	90
7.5.1.3.	Schutzzielauswertung	91
7.5.2.	Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten.....	92
7.5.2.1.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede	93
7.5.2.2.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz	94
7.5.2.3.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf.....	95
7.5.2.4.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen	96
7.5.2.5.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf.....	97
7.5.2.6.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg.....	98
7.5.2.7.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen.....	99
7.5.2.8.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen.....	100
7.5.2.9.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen	101
7.5.2.10.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)	102
7.5.3.	Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten.....	102
7.5.3.1.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede	103
7.5.3.2.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz	104
7.5.3.3.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf.....	105
7.5.3.4.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen	106
7.5.3.5.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf.....	107
7.5.3.6.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg.....	108
7.5.3.7.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen.....	109
7.5.3.8.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen.....	110
7.5.3.9.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen	111
7.5.4.	Eintreffzeitsimulation im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe.....	111
7.5.4.1.	Unterstützung durch die Feuerwehr Rotenburg – Hubrettungsfahrzeug.....	112
7.5.4.2.	Unterstützung durch die Feuerwehr Walsrode – Hubrettungsfahrzeug.....	113
7.5.4.3.	Unterstützung durch die Feuerwehr Bothel – SW 1000	114
7.5.4.4.	Unterstützung durch die Feuerwehr Stellichte.....	115
7.5.4.5.	Unterstützung durch die Feuerwehr Neuenkirchen – GW-Log.....	116
7.5.5.	Prüfung der Auswirkungen der gemeinsamen Standorte	116
8.	Maßnahmen	119
8.1.	Personelle und bauliche Aspekte	119
8.1.1.	Personalprognose der Ortsfeuerwehren.....	119
8.1.2.	Strukturelle Änderungen aufgrund der Erreichbarkeit.....	119
8.1.3.	Bauliche Anlagen	120
8.1.3.1.	Feuerwehrhaus Visselhövede	120
8.1.3.2.	Feuerwehrhaus Jeddigen.....	120
8.1.3.3.	Feuerwehrhaus Nindorf	120
8.1.3.4.	Feuerwehrhaus Buchholz.....	121
8.1.3.5.	Feuerwehrhaus Ottingen.....	121
8.1.3.6.	Feuerwehrhaus Kettenburg	121
8.1.3.7.	Feuerwehrhaus Wittorf	121
8.1.3.8.	Feuerwehrhaus Hiddingen	122
8.1.3.9.	Feuerwehrhaus Schwitschen.....	122
8.1.3.10.	Zusammenfassende Bewertung	122
8.1.4.	Künftige Struktur der Feuerwehr der Stadt Visselhövede.....	122
8.2.	Technik.....	123
8.2.1.	Fahrzeugkonzept	123
8.2.1.1.	Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz	123
8.2.1.2.	Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren	124
8.2.1.3.	Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren	125
8.2.1.4.	Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge.....	127

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2021	Seite 7 von 169
Haupt- und Kämmeriamt	2021_11_18 Stadt_Visselhövede_FWBP2021.docx	



8.2.2.	Ausrüstung und Gerät.....	128
8.2.2.1.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....	128
8.2.2.2.	Atemschutz	128
8.2.2.3.	Wärmebildkamera.....	129
8.2.2.4.	Eis- und Wasserrettung	129
8.2.2.5.	Kommunikationstechnik.....	129
8.2.2.6.	Gasspürmessgeräte.....	130
8.2.2.7.	Schutz des Trinkwassers.....	130
8.3.	Personal.....	130
8.3.1.	Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren.....	130
8.3.2.	Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO	130
8.3.3.	Personalbemessung	133
8.3.4.	Personalplanung	135
8.3.5.	Personalgewinnung	135
8.3.6.	Personalentwicklung	135
8.4.	Organisation	137
8.4.1.	Alarm- und Ausrückordnung.....	137
8.4.2.	Feuerwehreinsatzpläne	137
8.4.3.	Gefährdungsbeurteilungen	137
8.4.4.	Facilitymanagement	137
8.4.5.	Hauptamtlicher Gerätewart	138
8.4.6.	Hygiene im Feuerwehrdienst.....	138
9.	Berichtswesen	139
10.	Fortschreibung	140
11.	Zusammenfassung.....	141
12.	Fahrzeugkonzept	145
12.1.	Einleitung.....	145
12.2.	Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit.....	145
12.2.1.	Brandschutz und Hilfeleistung der Stützpunktfeuerwehren.....	145
12.2.1.1.	Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Visselhövede.....	146
12.2.1.2.	Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Jeddingen	147
12.2.2.	Brandschutz und Hilfeleistung der Feuerwehren mit Grundausrüstung.....	149
12.3.	Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen.....	151
12.3.1.	Fahrzeuglaufzeiten	151
12.3.2.	Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes.....	151
12.4.	Investitionsplan 2021 bis 2030	155
13.	Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept.....	156



1. Allgemeiner Teil

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinden, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gem. § 2 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der hier vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Visselhövede (im weiteren „Feuerwehrbedarfsplan 2021“ oder kurz „FWBP 2021“) dient u. a. als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahre. Er wurde mit beratender Unterstützung durch die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn, erstellt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Visselhövede sollen die vorhandenen Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Lage, des Zustandes und der Ausstattung bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen. Die Analyse des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Visselhövede ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Der vorliegende FWBP 2021 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Feuerwehr der Stadt Visselhövede künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. Weiter soll der FWBP 2021 für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr dienen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.



2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010 (Nds.GVBl. Nr.12 S. 185; ber. Nds.GVBl. Nr.18/2010 S. 284), geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds.GVBl. Nr.10/2011 S. 125)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244)
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 18 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)
5. Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26.09.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.09.2019 (Nds. GVBl. S. 277)
6. Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428)
7. Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, der Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einrichtungen des Katastrophenschutzes vom 05.07.2011 (Nds. GVBl. S. 254)
8. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
9. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) Vorschriften und Informationen
10. Normenwerke des Deutschen Institutes für Normung (DIN)
11. Arbeitsschutzrichtlinien
12. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Visselhövede vom 17.12.2015



3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Visselhövede

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Aufgabenverteilungsplan der Stadt Visselhövede festgelegt. Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesenen Aufgaben (Serviceaufgaben), unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt.

3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Städten auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde

3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

3.2. Service für Dritte

- Aufstellen, Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Stadtverwaltung bei Großveranstaltungen



4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Stadt Visselhövede

4.1.1. Topografie

Die Stadt Visselhövede liegt im Süden des niedersächsischen Landkreises Rotenburg (Wümme) am Rande der Lüneburger Heide und wird vom Fluss Vissel durchflossen.

Die Stadt grenzt an die Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), an die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis sowie die Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden.

Neben der Kernstadt Visselhövede gehören die 14 umliegenden Ortsteile Bleckwedel, Buchholz, Dreeßel, Drögenbostel, Hiddingen, Jeddingen, Kettenburg, Lüdingen, Nindorf, Ottingen, Rosebruch, Schwitschen, Wehnsen und Wittorf zur Stadt.

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes liegt in einer Höhe von ca. 70 m über NHN. Der höchste Punkt des Gemeindegebietes liegt auf 93 m über NHN, der tiefste Punkt auf 37 m über NHN. Die Stadt Visselhövede liegt auf 52°59' nördliche Breite, 9°35' östliche Länge.



Abb. 4.1-1: Lage der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Bremen in ca. 65 km Entfernung
- Hannover in ca. 80 km Entfernung
- Hamburg in ca. 90 km Entfernung

4.1.2. Fläche und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche der Stadt Visselhövede beträgt 158,58 km², in ihr leben 9.598 Menschen (Stand: 31.12.2019) bei in den letzten Jahren fallender Tendenz. Der weitaus größte Ortsteil ist die Kernstadt mit über 5.000 Einwohnern.

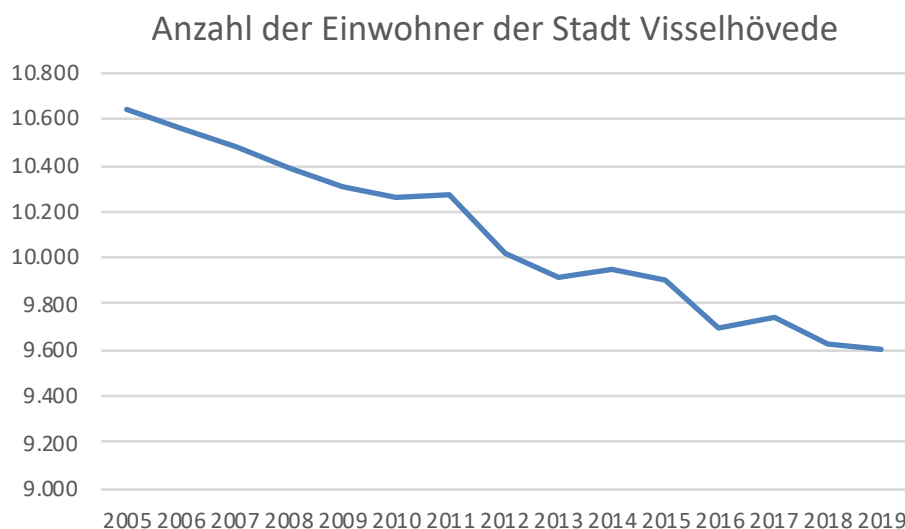


Abb. 4.1-2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Visselhövede 2005-2019

Die Bevölkerungsdichte in der Stadt beträgt rund 60 Einwohner je km².

Bezüglich einer Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Stadtteile mit geringer Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte ausgegangen werden, da die Flächennutzung stark differiert. Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Visselhövede ist in Abb. 4.1-2 dargestellt.

4.1.3. Flächennutzung

Die Aufteilung der derzeitigen Flächennutzung in der Stadt Visselhövede ist in der folgenden Tabelle dargestellt:



Nutzungsart	Fläche in qkm	Anteil
Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen	6,85	4,50%
Landwirtschaftsfläche	102,50	67,35%
Waldfläche	39,20	25,76%
Sonstige Flächen	3,63	2,39%
Gesamt	152,18	100,00%

Tab. 4.1-3: Flächennutzung in der Stadt Visselhövede

Die Nutzungsart zeigt, dass das Stadtgebiet insbesondere von den landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt ist.

4.1.4. Verkehrsflächen

4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Die Stadt Visselhövede ist wie folgt an das Autobahnnetz angebunden:

- über die Anschlussstelle 46 (Dorfmark) an die BAB 7
- über die Anschlussstellen 26 (Verden-Ost), 27 (Walsrode-West) und 28 (Walsrode-Ost) an die BAB 27

Durch die Stadt Visselhövede verläuft die Bundesstraße 440. Weiterhin führen durch Visselhövede die L 171 Verden-Neuenkirchen und die L161 Visselhövede-Walsrode.

4.1.4.2. Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchquert die eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Uelzen-Langwedel das Stadtgebiet. Im Zentrum der Stadt liegt der Bahnhof Visselhövede. Neben dem im Stundentakt zwischen 05:30 Uhr und 23:30 Uhr verkehrenden Personenzügen wird die Strecke von Güterzügen genutzt, die über ein Industriestammgleis auch das Industriegebiet versorgt. Zu unbestimmten Zeiten durchquert ein Güterzug mit Containern diese Strecke, zudem ist Visselhövede Hauptverladestelle für Stammholz. Vom Bahnhof aus startet ebenfalls unregelmäßig ein Zug in Richtung Stendal. Der Schienenstrang ist Bestandteil des Ausbaus der Amerikalinie, auch Alpha E Linie genannt.

4.1.4.3. Busverkehr

Die Stadt Visselhövede hat ein Bürgerbussystem, welches die Stadt- bzw. Ortschaften verbindet. Weiterhin kann über eine Buslinie die Kreisstadt Rotenburg (Wümme) erreicht werden. Ein Bus ähnlich dem Bürgerbussystem pendelt zwischen Visselhövede und Walsrode.

4.1.4.4. Wasserflächen

In der Stadt Visselhövede liegen die Quellen der Flüsse Lehrde und Rodau. Durchflossen wird sie u. a. vom Wehnser Bach und dem Grapenmühlenbach. Außerdem gibt es noch diverse Teiche (z. B. Visselseen) bzw. mit Wasser gefüllte Gruben.



4.1.5. Löschwasserversorgung

Der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land versorgt die Einwohner und Betriebe in der Stadt Visselhövede mit Trinkwasser. Dieses Wasserverteilungssystem dient auch der Bereitstellung von Löschwasser, welches in den Bereichen der Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe in der Stadt Visselhövede zwischen 96 und 192 m³/h liefert.

Allerdings sind einige Betriebe im Bereich der Stadt Visselhövede sowie mehrere Aussiedlerhöfe ohne hinreichende Löschwasserversorgung ausgestattet. Daher ist die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig. Daneben sind im Stadtgebiet vier Anstaumöglichkeiten von Flüssen bzw. Bächen vorbereitet.

4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Visselhövede

In jeder Stadt existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkt und Gefahren erhöhende Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1. Wohnbevölkerung

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Fläche verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko in der Kernstadt Visselhövede. Hier leben ca. 50 % der Einwohner der Stadt Visselhövede.

4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung:

Im innerstädtischen Wohnbereich besteht eine offene Bebauung in zweigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit ermöglicht die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in der Regel über tragbare Leitern der Feuerwehr.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

Solche Gebäude stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere Objekte mit einer hohen Personenanzahl (in regelmäßiger Anwesenheit) oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. In Visselhövede sind dies:

- Pflegeeinrichtungen
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Versammlungsstätten



- Gewerbliche Objekte wie z. B. Landwirtschaftsbetriebe und Genossenschaften sowie
- Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen

Insgesamt sind 12 Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

4.2.3. Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings sind entsprechende Vorkehrungen bei der Lagerung bzw. dem Transport von Gefährlichen Stoffen und Gütern zu treffen. Konkret sind im Gewerbegebiet der Stadt Visselhövede Firmen aufgrund der Lagermenge von gefährlichen Produkten und Rohstoffen (z. B. ca. 700 t Flüssiggas) zu berücksichtigen. Im Hinblick auf den möglichen Löschwasserbedarf ist deshalb neben den baulichen Maßnahmen auch die Ausstattung der Feuerwehr von Bedeutung. Außerdem sind die in der folgenden Karte abgebildeten Biogasanlagen aufgrund der Lagerung von Produkten und Rohstoffen bei der Ausstattung der Feuerwehr zu berücksichtigen.

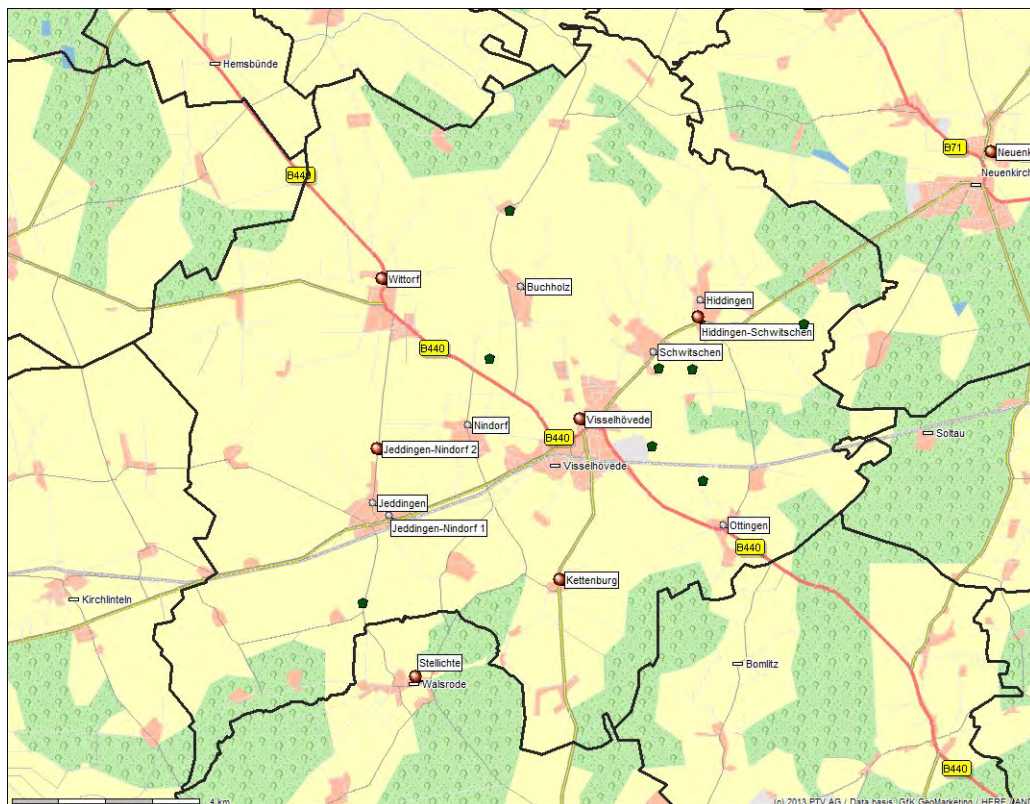


Abb. 4.2-1: Biogasanlagen in der Stadt Visselhövede

4.2.4. Verkehrsanlagen

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrsanlagen wie z. B. die B 440, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Ein besonderes Risiko geht dabei von den Gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden, wobei einige Güter aufgrund der Gefährlichkeit nur mit der Bahn bzw. dem Schiff transportiert werden dürfen.



4.2.5. Gewässer

Das Risiko eines Ertrinkungsunfalles birgt insbesondere die durch die Visselseen gebildete Teichlandschaft, die nördlich der Kernstadt Visselhövede liegt. Hier ist auch eine natürliche Badestelle vorhanden.

4.2.6. Besondere Risiken

Strahlenschutz- und Gentechnik:

Auf Grundlage des § 12 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) liegen der Gewerbeaufsicht keine Umgangsgenehmigung mit radioaktiven Stoffen.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.

4.3. Szenarien

4.3.1. Wohngebäude

Dachstuhlbrand eines Wohnhauses:

Am 18.06.2013 um 19:34 Uhr wurden die Ortsfeuerwehren Jeddingen und Wittorf in die Wittorfer Str zu einem Zimmerbrand gerufen. Hier quoll starker Rauch aus dem Obergeschoss eines Wohnhauses. Trotz des sofort eingeleiteten Löschangriffes breitete sich das Feuer über das Dachgeschoss weiter aus. Zur weiteren Brandbekämpfung wurde deshalb die Drehleiter der Feuerwehr Rotenburg sowie die OF Visselhövede nachalarmiert. Der umfangreiche Atemschutzeinsatz erforderte insgesamt den Einsatz von 79 FA. Aufgrund der Bausubstanz, die nicht ausschließen ließ, das noch Glutnester vorhanden waren, musste die OF Wittorf die ganze Nacht eine Brandwache stellen.

Gasexplosion:

In einem Anbau an einem Wohnhaus kann es am 26.01.2015 zu einer Gasexplosion. Die Feuerwehr Visselhövede wurde um 12:16 Uhr alarmiert und fand beim Eintreffen in der Schwitschener Str. einen Mann vor, der durch die Verpuffung schwere Brandverletzungen erlitten hatte. Die Gebäudewände im rückwärtigen Bereich waren nach außen gedrückt und die Dachkonstruktion teilweise zerstört. Aufgrund der Wetterlage konnte der schwerverletzte Patient nur mit einem bodengebundenen Rettungsmittel in eine Spezialklinik transportiert werden. Die 19 FA führten Messungen durch und sicherten das Gebäude.

4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung

Brand einer Scheune in Wittorf:

Am 31.10.2013 um 03:34 Uhr brannte eine Scheune in Wittorf nieder, in der landwirtschaftliche Maschinen untergestellt waren. Die alarmierten Ortsfeuerwehren Jeddingen, Visselhövede und Wittorf konnten durch ihren Einsatz jedoch das Übergreifen auf ein Nebengebäude und einen Schweinestall mit 200 Schweinen verhindern. Um 06:00 Uhr war das Feuer durch den Einsatz der 65 FA unter Kontrolle. Zum Ablöschen der Scheune wurde ein Teleskoplader eingesetzt, der die einsturzgefährdete Scheune niederriss.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2021	Seite 17 von 169
Haupt- und Kämmeriamt	2021_11_18 Stadt_Visselhövede_FWBP2021.docx	



Brand eines Schweinestalls in Hütthof:

Am 16.11.2016 wurde die Feuerwehr Visselhövede um 21:30 Uhr zum Brand eines Schweinestalls nach Hütthof alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr befand sich das Gebäude bereits im Vollbrand, so dass eine Tierrettung nicht mehr möglich war. Aufgrund der Lage wurden neben den Ortsfeuerwehren der Stadt Visselhövede auch Einheiten aus Rotenburg und Walsrode eingesetzt. Insgesamt war die Feuerwehr mit 120 Einsatzkräften vor Ort.

4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen

Brand eines Gabelstaplers auf einem Betriebsgelände:

Auf dem Betriebsgelände eines Betriebes in Wittorf geriet am 29.08.2014 ein Gabelstapler in Brand. Die um 04:24 Uhr alarmierten Ortsfeuerwehren Jeddigen und Wittorf konnten ein Übergreifen der Flammen auf eine angrenzende Lagerhalle verhindern. Um 04:55 Uhr war der in Vollbrand stehende Gabelstapler abgelöscht.

4.3.4. Verkehrsanlagen

Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen in der Schützenstr.:

Am 08.05.2014 wurde um 09:49 Uhr die Feuerwehr Visselhövede zu einem Unfall mit eingeklemmter Person alarmiert. Bei Erdarbeiten mit einem Minibagger war dieser zur Seite gekippt und hatte den Fahrer eingeklemmt. Mit Hilfe von Hebekissen konnte der Bagger abgestützt werden und der Patient, der mit dem Bein eingeklemmt war, befreit werden. Zur weiteren Versorgung erfolgte der Transport durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus.

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der K 210:

Von der Kreisstr. 210 bei Hütthof kam am 20.07.2014 ein Pkw, der mit zwei Personen besetzt war, von der Fahrbahn ab und prallte in einer Kurve gegen ein Baum. Der Fahrer, der nicht eingeklemmt war, konnte von Ersthelfern gerettet werden. Die Person auf dem Beifahrersitz war derart eingeklemmt, dass die Feuerwehr um 14:13 Uhr alarmiert wurde. Die Ortfeuerwehren Buchholz und Visselhövede, die zu dem Verkehrsunfall alarmiert wurden, konnten mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät die Beifahrerin aus dem Fahrzeug befreien. Zur weiteren Versorgung wurde die Patientin mit dem Rettungshubschrauber in eine Bremer Klinik geflogen.

Sturmtief „Niklas“ zieht über die Stadt Visselhövede:

Am 31.03.2015 wurde die Feuerwehr Visselhövede nach einem Unwetter zu mehreren umgestürzten Bäumen alarmiert. Durch Böen mit einer Windgeschwindigkeit von bis zu 110 km/h waren mehrere Bäume umgestürzt und versperrten wichtige Verbindungsstraßen. Unter anderem war ein Baum im Bereich Rosebruch auf einen Pkw mit zwei Insassen gestürzt, die allerdings weder eingeklemmt noch schwer verletzt wurden. Die Feuerwehr, die mit 7 Ortsfeuerwehren im Einsatz war, musste mehrere Straßen mit Hilfe von Motorkettensägen frei räumen.

Strohballenbrand in Hiddingen:

Zu einem Strohballenbrand auf einem Feld bei Hiddingen wurden am 04.08.2014 um 06:44 Uhr die Ortsfeuerwehren Hiddingen, Ottingen und Visselhövede



alarmiert. Zunächst wurde das Umfeld abgelöscht um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern – zum Ablöschen der Strohballen wurden diese mit einem Trecker und Heugabeln auseinandergezogen; die im Inneren befindlichen Glutnester wurden abgelöscht.

Brand einer Strohballenpresse:

Der Fahrer eines Gespannes aus Traktor und Strohballenpresse alarmierte am 22.07.2015 um 21:54 Uhr die Feuerwehr, weil ihm bei Feldarbeiten eine Rauchentwicklung an seinem Gespann auffiel. Die Ortsfeuerwehren Jeddigen und Wittorf konnte durch den Einsatz eines Angriffstrupps mit umluftunabhängigem Atemschutz ein Übergreifen des Feuers auf das Feld verhindern. Um einen schnellen Löscherfolg zu erzielen und den Brandherd innerhalb der Presse zu erreichen, wurde ca. 40 l Schaummittel eingesetzt.

Waldbrand:

Am 13.05.2016 wurde die Ortsfeuerwehren Schwitschen und Visselhövede um 22:12 Uhr zu einem Brand des Waldbodens im Bereich von Delventhal alarmiert. Als Erstmaßnahmen wurde mit Feuerpatschen ein Ausbreiten der großflächigen Glutnester verhindert. Nach Eintreffen der wasserführenden Feuerwehrfahrzeuge wurde mit 3 C-Rohren der Waldboden auf einer Fläche von ca. 2.500 m² abgelöscht. Hierfür musste eine 200 m lange Löschwasserversorgung durch den Wald aufgebaut werden. Zur Kontrolle des Erfolgs der Löschmaßnahmen wurde eine Wärmebildkamera eingesetzt. Um 23:45 Uhr konnte der Einsatz, bei dem 25 FA eingesetzt waren, beendet werden.

4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr Visselhövede

Zur Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr Visselhövede soll neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsfeuerwehren betrachtet werden.

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, Technische Hilfeleistungen und Fehleinsätze der letzten sechs Jahre in Gesamtbetrachtung ausgewertet. Das Gesamteinsatzaufkommen aus Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen hat in den letzten Jahren leicht zugenommen.



Gesamteinsätze BS /TH

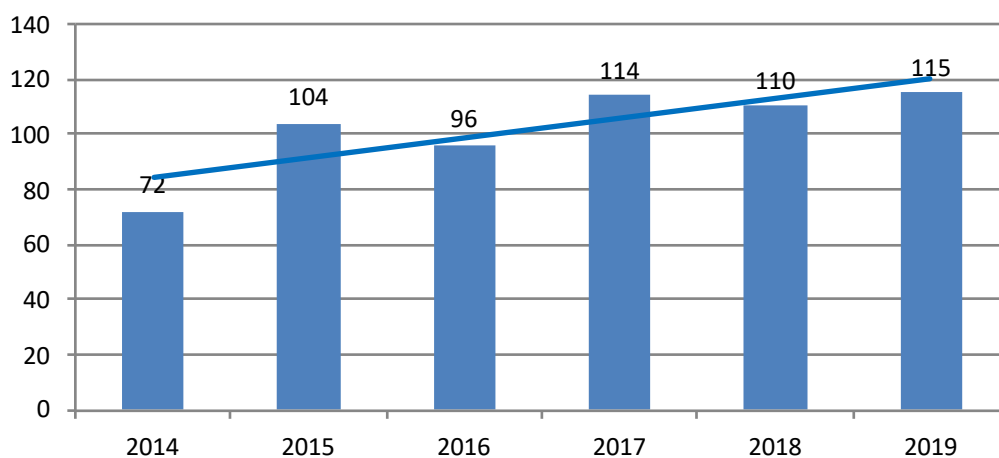


Abb. 4.4-1: Entwicklung der Feuerwehreinsätze insgesamt 2014-2019

Die differenzierte Darstellung (Abb. 4.4-2) zeigt, dass die Feuerwehr Visselhövede seit einigen Jahren verstärkt durch Technische Hilfeleistungen gefordert ist. Das Aufkommen an Brand- und sonstigen Einsätzen ist in den letzten Jahren uneinheitlich.

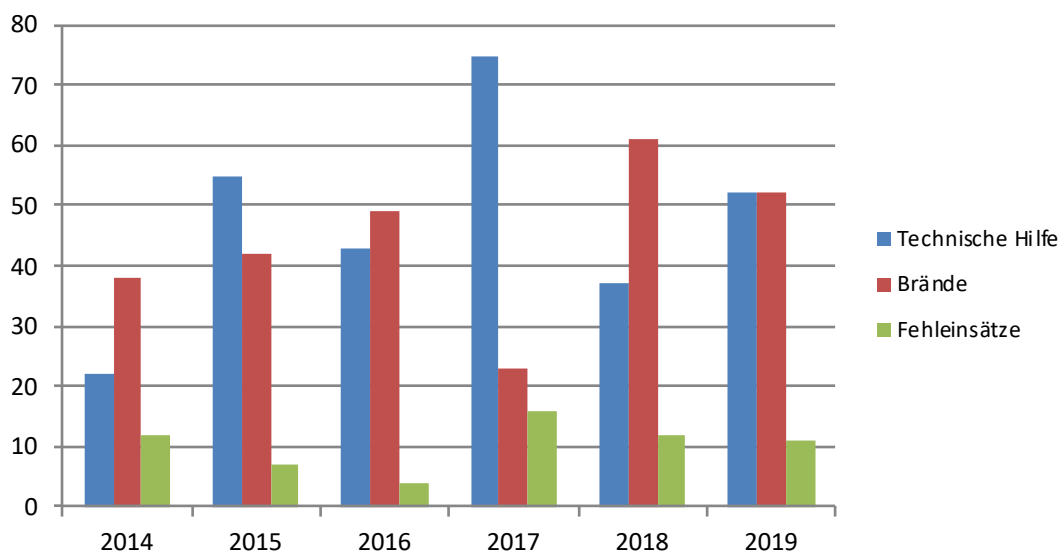


Abb. 4.4-2: Einsatzentwicklung 2014-2019 differenziert nach der Einsatzart

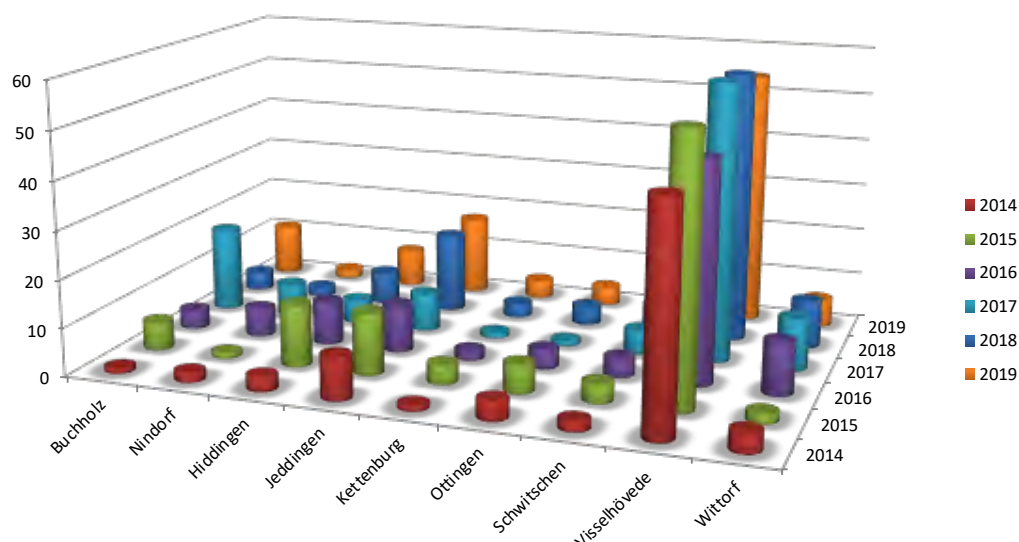
Insgesamt zeigt die Trendlinie einen kontinuierlichen Anstieg bei der Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze in den letzten sechs Jahren.



Jahr	Technische Hilfe	Feuer	Fehleinsätze	Gesamt
2014	22	38	12	72
2015	55	42	7	104
2016	43	49	4	96
2017	75	23	16	114
2018	37	61	12	110
2019	52	52	11	115

Tab. 4.4-3: Gesamtentwicklung der Einsätze 2014-2019

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, Technische Hilfeleistungen und Fehleinsätze der letzten sechs Jahre in einer Gesamtbetrachtung ausgewertet. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Ortsfeuerwehren Buchholz, Jeddigen und Visselhövede im Einsatz verstärkt gefordert sind. Die folgenden Abbildungen zeigen daneben auch, dass die Ortsfeuerwehren Nindorf, Kettenburg und Ottingen wenige Alarmierungen aufweisen. Insbesondere die OF Kettenburg wurde in den Jahren 2014-2019 im Durchschnitt nur 2,5 mal pro Jahr alarmiert.



Tab. 4.4-4: Einsatzverteilung auf die Ortsfeuerwehren 2014–2019

4.5. Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung

4.5.1. Risiko

Unter Risiko wird umgangssprachlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines nachteiligen Tatbestandes bezeichnet. Im Sinne der Risikolehre bezeichnet Risiko jedoch den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

- Risiko = Schadenshöhe * Eintrittswahrscheinlichkeit

Das Risiko ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung für die Gefahrenabwehr. Allerdings gibt es keine Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses gesichert zu bemessen. Für jede Stadt muss jedoch klar



sein, dass mit der Erhöhung des Gefahrenpotenzials auch entsprechende Kräfte zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen müssen, um ein entsprechendes Sicherheitsniveau für den Bürger zu garantieren.

4.5.2. Gefahrenanalyse

Um eine Planungsgrundlage für das kommunale Gefahrenabwehrpotenzial in Bezug auf Technik, Organisation und Personal zu bilden, wurde unter Beurteilung des vorhandenen Gefahrenpotenzials ein Gefahrenkataster aufgebaut. Als Grundlage für das Analyseraster dient eine Rasterfeldgröße von 1.000 Meter * 1.000 Meter. Dies ermöglicht die darin vorhandenen baulichen Anlagen bzw. individuellen Risiken im Einzelnen zu bewerten und unter Verwendung eines Risikoschlüssels die Gefahrenkategorie für jedes einzelne Feld festzulegen.

Durch das Gefahrenkataster kann die räumliche Verteilung der Gefahr innerhalb der Stadt Visselhövede abgeschätzt werden.

4.5.3. Gefahrenkategorie

Die Einteilung der Gefahrenkategorie ist im Folgenden beschrieben. Hierbei wurde zwischen folgenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen unterschieden:

Gefahrenart	Gefährdungsstufe
Brandschutz	B1 - B4
Technische Hilfe	TH1 - TH4
Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC1 - ABC3
Wassernotfälle	W1 - W3

Tab. 4.5-1: Gefahrenarten und Gefährdungsstufen

Die kennzeichnenden Merkmale der Kategorien sind in den folgenden Tabellen genannt:



Gefährdungs- stufe	Kennzeichnende Merkmale
B1	Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
	weitgehend offene Bauweise
	im Wesentlichen Wohngebäude
	keine nennenswerten Gewerbebetriebe
	keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B2	Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
	überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
	überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
	einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
	keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B3	Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
	offene und geschlossene Bauweise
	Mischnutzung
	im Wesentlichen Wohngebäude
	kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B4	Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
	Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten
	große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
	Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Tab. 4.5-2: Gefährdungsstufen Brandschutz

Gefährdungs- stufe	Kennzeichnende Merkmale
TH1	Gemeindestraßen
	kleine Handwerksbetriebe
	kleine Gewerbebetriebe
TH2	Kreis- und Landesstraßen
	kleinere Gewerbebetriebe
	größere Handwerksbetriebe
TH3	Bundesstraßen
	größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH4	vierspürige Bundesstraßen
	zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
	Schwerindustrie

Tab. 4.5-3: Gefährdungsstufen Technische Hilfe



Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
ABC1	A: kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
	B: keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen
	C: kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC2	A: Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe IA eingestuft sind
	B: Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 der Gefahrengruppe IB eingestuft sind.
	C: Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)
ABC3	A: Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppen IIA oder IIIA eingestuft sind
	B: Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 der Gefahrengruppen IIB oder IIIB eingestuft sind
	C: Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Tab. 4.5-4: Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Stoffe

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
W1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
	kleinere Bäche
W2	größere Weiher, Badeseen
	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W3	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
	zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen Flusshäfen oder Hafenanlagen

Tab. 4.5-5: Gefährdungsstufen für Wassernotfälle

4.5.4. Gefährdungsstufen

Zur besseren Darstellung des Gefährdungsstufen wurden diese kartographisch aufgearbeitet, um unabhängig vom Stadtteil die Gefährdungsstufen der Bereiche zu erkennen.



4.5.4.1. Gefährdungsstufen Brandschutz

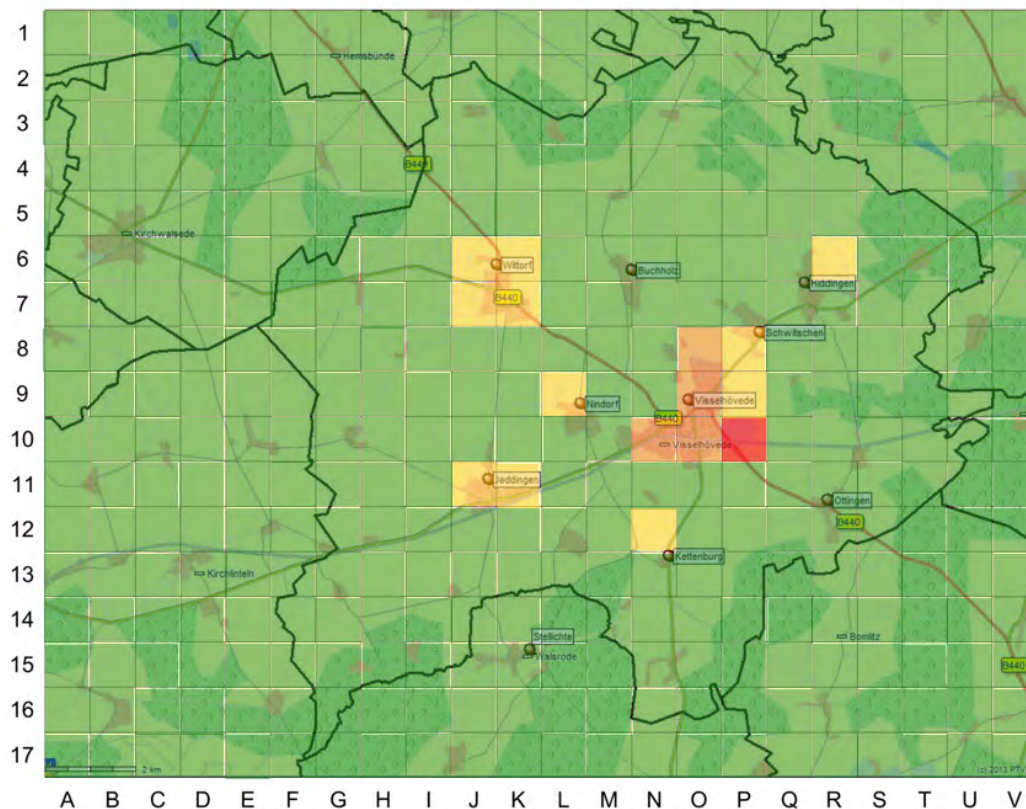


Abb. 4.5-6: Gefährdungsstufen Brandschutz für die Stadt Visselhövede

- B1: grün
- B2: gelb
- B3: orange
- B4: rot

Die Gefahrenkarte zeigt, dass die Gefährdungsstufen und somit die Anforderungen an die Feuerwehr in der Kernstadt erhöht sind.



4.5.4.3. Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren

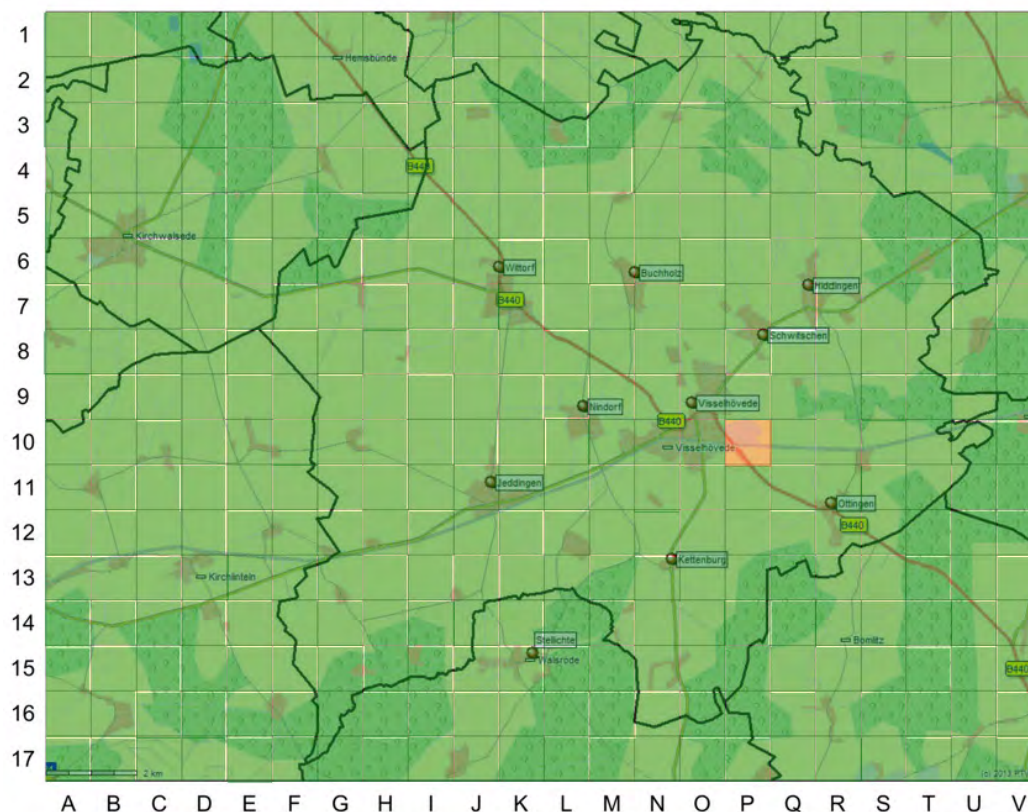


Abb. 4.5-8: Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren für die Stadt Visselhövede

- ABC1: grün
- ABC2: gelb
- ABC3: orange

Die Gefahrenkarte zeigt, dass erhöhte Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC3) und damit Anforderungen an die Feuerwehr nur in der Kernstadt zu berücksichtigen sind.



4.5.4.4. Gefährdungsstufen für Wassernotfälle

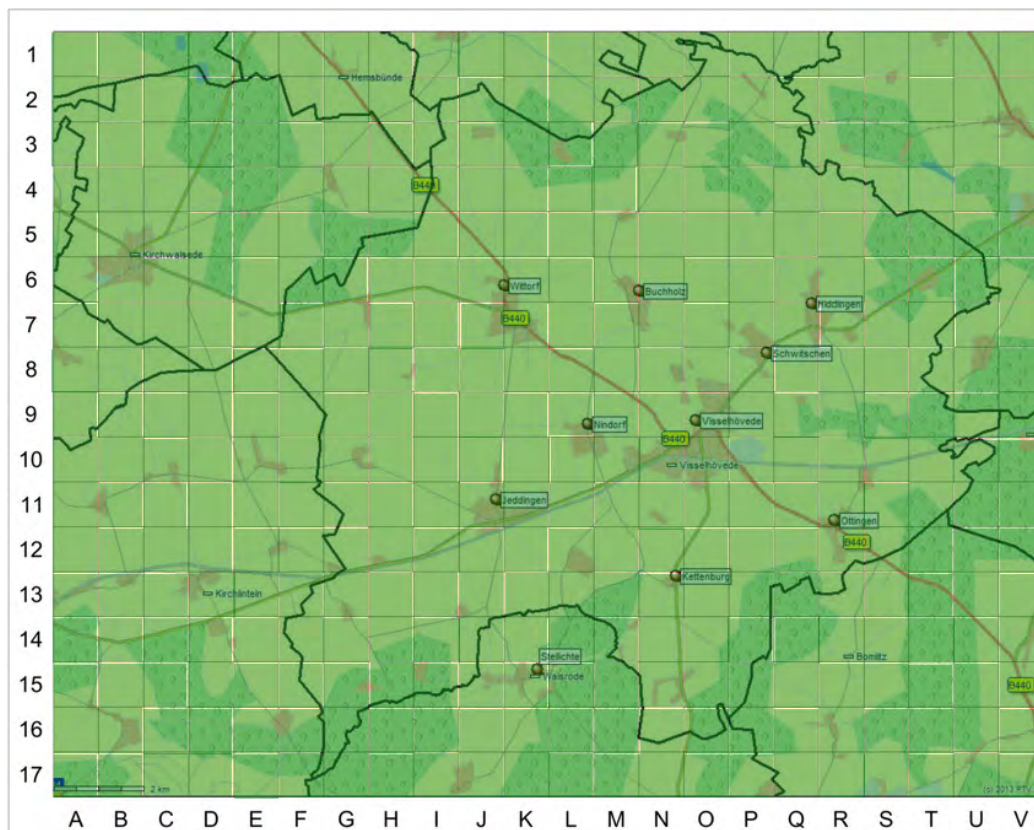


Abb. 4.5-9: Gefährdungsstufen für Wassernotfälle für die Stadt Visselhövede

- W1: grün
- W2: gelb
- W3: orange

Die Gefahrenkarte zeigt, dass die Gefährdungsstufen für Wassernotfälle nur eine Grundausrüstung für die Eis- und Wasserrettung z. B. im Bereich der Visselseen erfordern.



5. Schutzzielfestlegung

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Gefährdungsgebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität der Produkte und Leistungen erfolgen. Diese Definition des Schutzzieles geschieht dabei durch den Rat der Stadt Visselhövede.

Damit entspricht die Schutzzieldefinition der Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Stadt Visselhövede gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Festlegung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung der Feuerwehr einer Gemeinde. Das Schutzziel ist aber nicht durch ein besonders herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und somit täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr muss dabei grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Für die sich aus diesen genannten Einsatzbereichen ergebenden Risiken muss jeweils das notwendige Gefahrenabwehrpotential (Schutzziel) definiert werden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen und bestimmen sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung wird somit das in der Stadt Visselhövede erforderliche Sicherheitsniveau durch die Auslegungen „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom Juni 2010 definiert. Dabei ist die Festlegung des Erreichungsgrades letztlich Gegenstand eines politischen Beschlusses durch den Rat der Stadt.



Bei der Formulierung des Schutzziels durch den Rat der Stadt Visselhövede ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Stadt mangels gesetzlicher Standards auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem entsprechenden Gutachten festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Im Wesentlichen spiegelt das anzustrebende Schutzziel der hier zuständigen Bezirksregierung die Empfehlungen der AGBF-Bund. In den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16.09.1998, die im Rahmen einer Fortschreibung der Empfehlungen am 19.11.2015 von der Vollversammlung der AGBF-Bund einstimmig verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition beschrieben. Als Bemessungsrundlage dient dabei ein kritischer Wohnungsbrand, für den die folgenden Qualitätskriterien festgelegt wurden:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

5.1. Hilfsfrist

Der Zeitbegriff der Hilfsfrist ist wie folgt definiert: „Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.“ Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich jedoch entsprechend Abb. 5.1-1 generell zusammen.

Bei der Bewertung ist gemäß der AGBF-Bund zu berücksichtigen, dass die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation ist. Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, müssen somit so schnell wie möglich gerettet werden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass neben den im Brandrauch enthaltenen toxischen Gasen auch die teilweise sehr hohen Temperaturen eine erhebliche Gefahr darstellen. Außerdem nimmt bei der Ausbreitung von Bränden die Rauchgasmenge exponentiell zu.

Nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund kann sich die Hilfsfrist nur aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrtszeit



	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (z. B. Telefon, Notrufmelder)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückzeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrtszeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Abb. 5.1-1: Relevante Zeitabschnitte gemäß der AGBF-Bund

Aus den oben genannten Kriterien ergibt sich folgende Festlegung:

Nach der AGBF-Bund ist die Hilfsfrist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung einer sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind durch die Empfehlungen der AGBF-Bund folgende Teilzeiten festgelegt worden:

- Gesprächs- und Dispositionszeit: 1,5 Minuten
- Ausrück- und Anfahrtszeit: 8 Minuten

Die 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit bilden dabei die Planungsgrundlage für die Standorte der Feuerwehr und die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen.

5.2. Funktionsstärke

Die Zahl der benötigten Funktionen richtet sich nach der täglich zu erwartenden Einsatzsituation, dem so genannten kritischen Wohnungsbrand. Der kritische Wohnungsbrand ist damit das Ereignis, das die Feuerwehr insbesondere in ihrer Personalausstattung dimensioniert. Dieses Ereignis wird wie folgt beschrieben: Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar (erster Rettungsweg). Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Aufgrund der jeweiligen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:



Menschenrettung:

Es muss innerhalb des verrauchten Treppenraumes und in der vom Brand betroffenen Wohnung nach Personen gesucht werden. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen durchzuführen. Die Einsatzkräfte müssen dafür mit einem Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgehen und daneben über eine Leiter einen vom Treppenraum unabhängigen zweiten Rettungsweg sicherstellen. Die hierfür notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Brandbekämpfung:

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, wird ein zweiseitiges Vorgehen mit zwei Trupps erforderlich. Dabei geht der erste Trupp über den verqualmten Treppenraum vor. Das Vorgehen des zweiten Trupps erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekannten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Trupps unsicher sind. Die hierzu notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Verstärken und Sichern:

Für die ersten beiden Maßnahmen werden Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Arbeiten unter Atemschutz bei Bränden sind naturgemäß mit erheblichen Gefahren verbunden. Als Teil der dann vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen muss grundsätzlich für jeden Atemschutztrupp ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen. Hierfür und zur Unterstützung bei den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine weitere selbstständige taktische Einheit erforderlich. Diese muss nach weiteren 5 Minuten eintreffen.

Die hier beschriebene Einsatzsituation ist die Grundlage für eine Personalbemessung gemäß Abb. 5.2-1.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Einheit mit sechs Funktionen erforderlich. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist das Bereitstellen von Sicherungstrupps für die bereits vorgehenden Atemschutztrupps der ersten Einheit und die Unterstützung bei den eingeleiteten Maßnahmen. Somit wird die Arbeitssicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Wesentlichen durch die Ergänzungseinheit gewährleistet.



Grundtätigkeiten	Personal je Aufgabe	max. Eintreffzeit (Min)	max. Eintreffzeit (Min)
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug) – FwDV 100 Führer plus Führungsassistent	2	8 (13)	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDv 100	1	8	
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1	8	
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8	
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2	8	
Retten von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 plus 1	8	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDV 100	1		13
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1		13
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2		13
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2		13

Abb. 5.2-1: Grundtätigkeiten¹

5.3. Einsatzmittel

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Unter „Einsatzmittel“ werden die Sachmittel verstanden, die zur Durchführung von Einsatzaufträgen notwendig sind. Auf Grundlage einer Risikoanalyse ist dabei die Vorhaltung der notwendigen Einsatzmittel für die Feuerwehr festzulegen.

Beispielhaft sei hier im Hinblick auf den kritischen Wohnungsbrand die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges genannt. Dieser ist auf der Grundlage der Bauordnung über die Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Somit ist im Rahmen der Risikoanalyse die Wohnbebauung im Einsatzbereich zu bewerten.

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe und den darin enthaltenen Aufenthaltsräumen ist dann die Vorhaltung der Einsatzmittel festzulegen. Die folgende Tabelle zeigt das notwendige Einsatzmittel in Abhängigkeit von der Gebäudeart.

Gebäudeart	Einsatzmittel	Rettungshöhe
Gebäude geringer Höhe	Steckleiter	7,40 m
Gebäude mittlerer Höhe	Drehleiter (DLAK 23/12)	23,00 m
Hochhäuser	Baulicher Rettungsweg	> 23,00 m

Tab. 5.3-1: Festlegung der Einsatzmittel am Beispiel der Wohnbebauung

¹ Mit 3 FA ist die Drehleiter als selbstständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesetzung der Drehleiter (2 FA) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden.



5.4. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. In der Regel wird daher von einem Erreichungsgrad von 90 % als vernünftigerweise anzustrebendes Sicherheitsniveau ausgegangen.

In der Praxis werden die jeweiligen Werte der Zielgrößen nicht immer erreicht, weil sich eine Vielzahl von Unwägbarkeiten auf die Einsätze auswirken, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

Überschreiten der Hilfsfrist durch

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen
- unmittelbar aufeinander folgende Einsätze, bei denen eine Einheit einen Einsatzauftrag außerhalb ihres planerischen Standortes, d. h. zuvor zugewiesen bekommt
- ungewöhnlich problematische Verkehrsverhältnisse
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen

Unterschreiten der Funktionsstärke durch

- plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheit von eingeplantem Personal
- Paralleleinsätze
- Häufung von Einsätzen, die zur Entsendung von Einzelfahrzeugen zwingt.

Es ist deshalb notwendig, dass zur Ermittlung des Erreichungsgrades eine ausreichende Anzahl von schutzzielrelevanten Ereignissen bewertet wird. Die AGBF-Bund empfiehlt hierfür eine Datenbasis von mindestens 50 bewertungsrelevanten Einsätzen. Hierbei sollten in Bezug auf Hilfsfrist und Schutzziel nur Einsätze in solchen Bereichen berücksichtigt werden, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ definiert sind.

5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Visselhövede

Auf Basis der oben erläuterten Kriterien wird das Schutzziel für die Stadt Visselhövede wie folgt festgelegt. In Abweichung von den Empfehlungen der AGBF-Bund reicht es bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus, dass als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke $(1/8) = 9 \text{ FA}$ gemäß FwDV 3 – also ein Feuerwehrangehöriger weniger als beim Schutzziel für Berufsfeuerwehren – vor Ort ist. Der zweite Abmarsch soll bei der Freiwilligen Feuerwehr dafür jedoch mit mindestens 7 FA erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand insgesamt 16 FA inklusive einer Führungskraft mit Zugführerqualifikation sowie 2 Gruppenführern und 8 Atemschutzgeräteträgern vor Ort sind.

- Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr der Stadt Visselhövede soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Alarmierung



jede Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 8 Minuten mit einer taktischen Einheit von 9 FA erreicht wird (vgl. auch folgende Abschnitte).

- Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA erreichen.

5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg

Eine besondere Bedeutung kommt dem zweiten Rettungsweg gemäß Bauordnung zu. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung muss dabei zwischen folgen Gebäudetypen unterschieden werden:

Gebäude mittlerer Höhe

Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei dem der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hierbei die Drehleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 4 Funktionen
- Drehleiter: 2 Funktionen
- Löschfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Gebäude geringer Höhe

Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, in denen jeder Aufenthaltsraum mit seinem Fußboden um höchstens 7 m höher als die Stellen der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hier die vierteilige Steckleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 6 Funktionen
- Mannschaftstransportfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Zugführer notwendig ist, um die Anforderungen der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Schutzzieldefinition der AGBF Bund wird nach dem hier dargestellten Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.

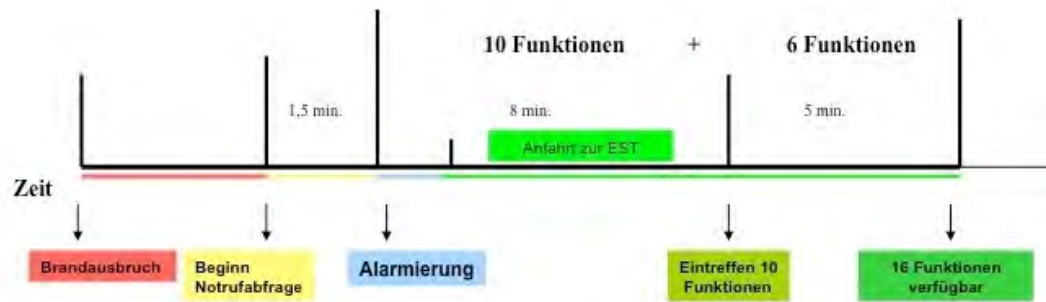


Abb. 5.5-1: Zeitfenster für das Schutzziel

Dabei wird davon ausgegangen, dass der erste Abmarsch bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in Gruppenstärke (1/8) erfolgen kann; mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)

Bei Gebäuden geringer Höhe wird im ländlichen Bereich der erste Abmarsch durch ein Löschfahrzeug mit 6 ehrenamtlichen Kräften gebildet, die durch 3 weitere FA unterstützt werden. Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später mit mindestens 7 Kräften ein. Mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

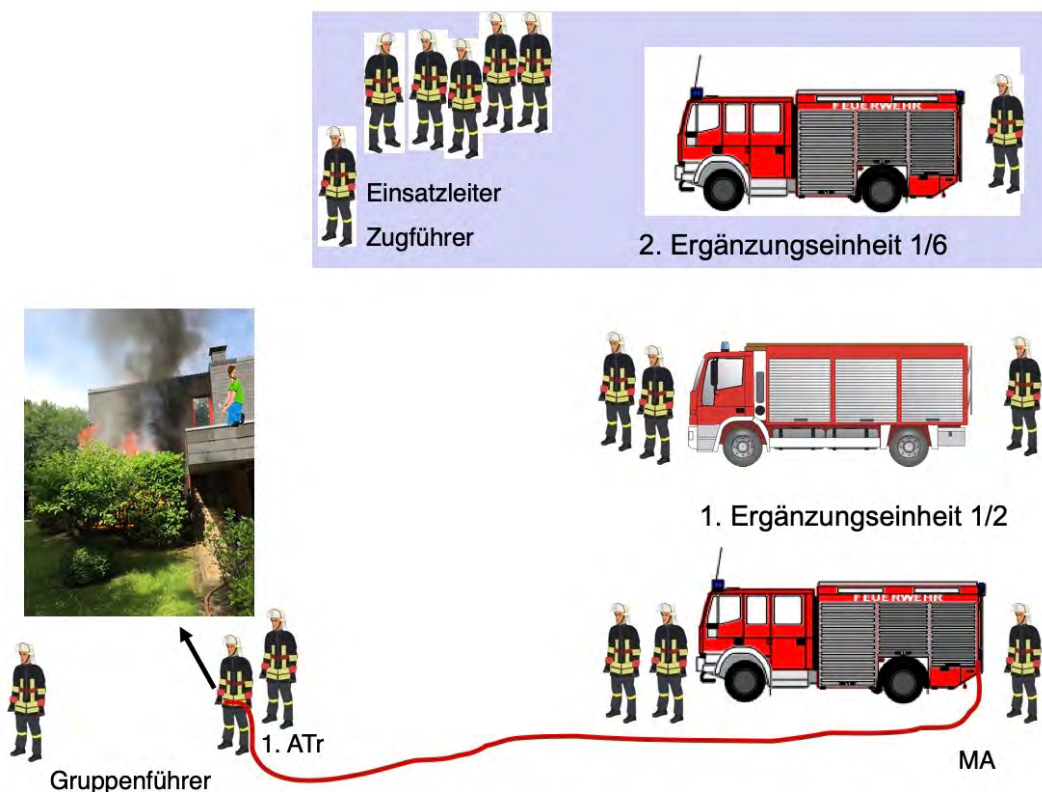


Abb. 5.5-2: Schutzziel der Stadt Visselhövede beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude geringer Höhe

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2021	Seite 36 von 169
Haupt- und Kämmeriamt	2021_11_18 Stadt_Visselhövede_FWBP2021.docx	



Der erste Abmarsch wird dabei durch 6 FA abgebildet, die innerhalb von 8 Minuten durch weitere 3 FA ergänzt werden.

Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später ein, wobei der Zugführer separat anfahren kann.



6. Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr Visselhövede folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z. B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1. Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in der Stadt Visselhövede nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10 bzw. TSF-W) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3 mit einer Führungskraft (Gruppenführerqualifikation) und fünf FA kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

6.1.2. Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden.



Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch, also nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potentiell den Erreichungsgrad.

6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist – in Summe 9,5 Minuten – durch

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrzeit

z. B. um eine Minute, hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und die Hilfsfrist immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur üblicherweise zwischen 30 und 50 km/h. Das bedeutet eine Differenz von etwa 1,5 km in der maximal möglichen von einem Standort entfernten Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sieben Minuten erreicht werden soll.



Gesprächs- und Dispositionsdauer:

Für die Zeit vom Eingang eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte werden gemäß Schutzzieldefinition 1,5 Minuten kalkuliert. In dieser Zeit muss der Disponent der Leitstelle alle für den Einsatz notwendigen Informationen abfragen und mit Hilfe des Einsatzleitrechners einen Alarmierungsvorschlag für die eigentliche Disposition erarbeiten. Der weitaus größte Zeitanteil wird dabei für die Abfrage der Informationen benötigt. Dieser Zeitanteil ist abhängig von der Ausbildung, der Sprachkompetenz und der Erfahrung der Disponenten in der Leitstelle sowie von den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln.

Alarmierungsdauer:

Die Alarmierungsdauer ist der Zeitraum, der benötigt wird, um die Information über den Einsatz von der Leitstelle zu allen zu alarmierenden Einsatzkräften zu übermitteln. Diese ist von den elektronischen Übertragungswegen sowie von Art und Umfang der Signalisierung abhängig.

Ausrückdauer:

Die Ausrückdauer wird durch kurze Wege von den Aufenthalts- und Arbeitsbereichen der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung des Vorgangs des Ausrückens positiv beeinflusst. Hierbei ist anzustreben, dass der Ausrückvorgang ab der erkannten Alarmierung bis zur Abfahrt der Fahrzeuge möglichst kurz ist.

Anfahrdauer:

Die Anfahrdauer zur Einsatzstelle hängt neben der Entfernung zum Einsatzort im Wesentlichen von der Verkehrsanbindung der Feuer- und Rettungswache bzw. der Feuerwehrhäuser ab. Insbesondere haben die unmittelbar an den jeweiligen Standort grenzenden Straßen einen bedeutenden Einfluss auf die Eintreffzeiten, da diese bei jedem Einsatz befahren werden müssen. Insofern sollten Standorte nach Möglichkeit an den Hauptverkehrsstraßen liegen. Außerdem lassen sich Zeitgewinne durch gesteuerte Ampelanlagen zur bevorrechtigten Ausfahrt an den Standorten erreichen.

6.1.5. Führungsstruktur

In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind unterschiedliche Führungsstrukturen erforderlich. Der Einsatz von Einzelfahrzeugen erfordert eine Führungskraft mit erfolgreich abgeschlossener Gruppenführerausbildung am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK). Beim Einsatz von mehreren Fahrzeugen wird eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer benötigt.

Kommen mehrere Züge zum Einsatz, wird eine Führungskraft mit der Qualifikation zum Verbandsführer benötigt. Grundsätzlich muss aber auch dann jeder Zug von einem entsprechend qualifizierten Zugführer geführt werden. Bei einem Schadensereignis mit gleichzeitigem Einsatz von drei Zügen ist neben dem Verbandsführer zur taktischen Einsatzführung der Züge eine Führungskraft zur Koordination der rückwärtigen Aufgaben erforderlich. Bei sehr aufwändigen Einsätzen wie z. B. Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist die Einsatzleitung durch



einen Stab zu unterstützen, der vor allem Aufgaben der Lagedarstellung und Logistik übernimmt.

6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die ehrenamtlichen Kräfte regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei erwartet selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund neuer Fahrzeugtechnologie regelmäßig ändert – genannt sei die Verbreitung von Airbags in Fahrzeugen, durch die es bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte und auch von im Fahrzeug eingeklemmten Patienten kommen kann.

6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere in den Randlagen der Stadt, die eine ländliche Struktur haben, müssen die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender personeller Verfügbarkeit den Ersteinsatz gewährleisten und somit das Schutzziel sicherstellen.

6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrrhäuser

Durch Auswertung entsprechender Einsatzdatensätze hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im innerörtlichen Bereich bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass es / sie pro Minute angenähert 700 Meter zurücklegt. Von einem Standort aus kann somit in einem 8-Minuten-Zeitraum planerisch ein Bereich mit Entfernungen von bis zu angenähert 5 km abgedeckt werden, in einem 13-Minuten-Zeitraum bereits einer mit Entfernungen von bis zu angenähert 9 km. Die Auswahl optimaler Standorte muss letztlich jedoch die Verkehrsanbindung und die Risiken im Gemeindegebiet berücksichtigen.

Das Schutzziel sollte flächendeckend im gesamten Gebiet der Stadt Visselhövede durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt werden. Für die planerische Erreichbarkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich maximal 5 Minuten, entsprechend einer Fahrstrecke je nach Verkehrsanbindung von etwa 2,5–3,0 km.

Aufgrund der Flächennutzung, sowie der Verteilung der Wohnbevölkerung und der sich daraus ableitenden Anfahrtswege sollten deshalb die Standorte der Ortsfeuerwehren so gewählt werden, dass auf diese Weise die Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sichergestellt ist.



Für die Planung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sind damit folgende beide Kriterien zu berücksichtigen:

- Sicherstellung einer umfassenden planerischen Erreichbarkeit von Einsatzorten im bebauten Gebiet innerhalb möglichst kurzer Zeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte sowohl in den Tagstunden (Tagesalarmsicherheit zu den üblichen Arbeitszeiten – Beachtung der Arbeitsorte) als auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Beachtung der Wohnorte)

6.2.2. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erfüllen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen an den zur Schutzzzielerfüllung relevanten Standorten der Ortsfeuerwehren entsprechende Einsatzmittel vorgehalten werden. Hierbei gibt die Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen die Mindestausrüstung vor.

Die zur Schutzzzielerfüllung relevanten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sollten jedoch zur Gewährleistung des Erreichungsgrades als Grundeinheit 9 Funktionen bzw. als Ergänzungseinheit 7 Funktionen stellen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die gemeinsam alarmierten Ortsfeuerwehren über entsprechende Fahrzeuge verfügen, wodurch auf den zur Verfügung stehenden Plätzen die 16 notwendigen Funktionen herangeführt werden können. Bei Ausfall eines Fahrzeuges oder zur Ergänzung der Mannschaft kann auch ein MTW bzw. ELW zur Verfügung stehen.

6.3. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen. Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.



7. Ist-Struktur

Auf Grundlage der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist in der Stadt Visselhövede mit ihren ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Stützpunkfeuerwehr einzurichten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Feuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähig ist.

7.1. Standorte der Feuerwehr Visselhövede

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Visselhövede gliedert sich auf der Grundlage der FwVO in folgende Einheiten:

- zwei Stützpunkfeuerwehren (Visselhövede, Jeddigen)
- sieben Feuerwehren mit Grundausrüstung

Der Feuerwehr der Stadt Visselhövede verfügt über neun Feuerwehrhäuser. Außerdem sind im Gewerbe-Campus Lehnshede (ehemalige Kasernenanlage) Fahrzeuge der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) untergebracht. Die Standorte der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Visselhövede sind in der folgenden Karte dargestellt.

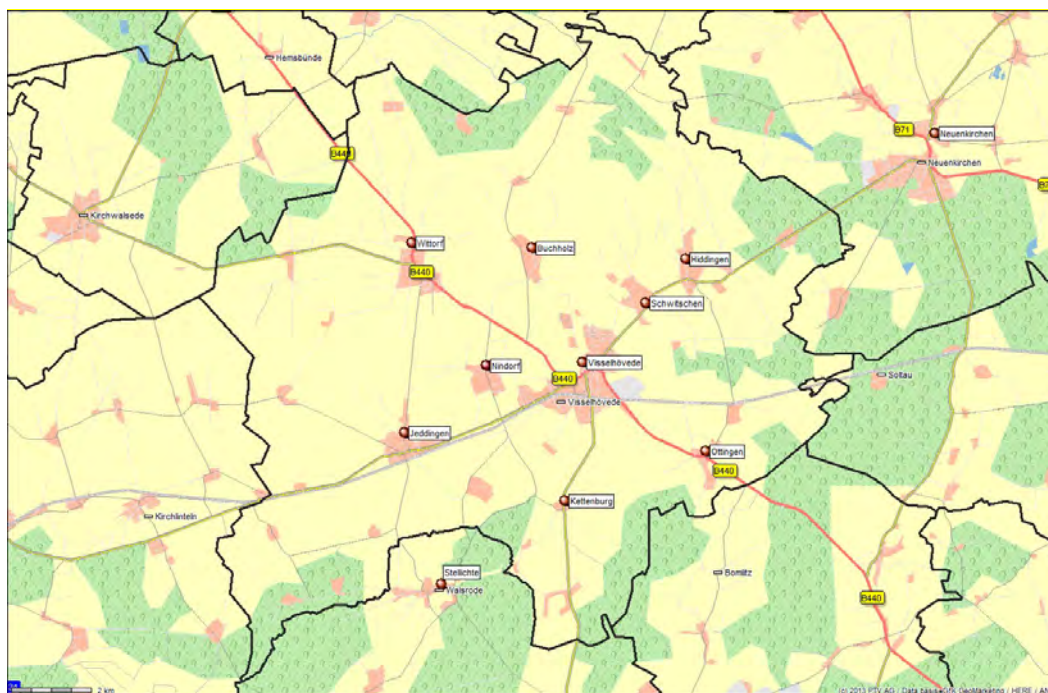


Abb. 7.1-1: Standorte der Feuerwehr der Stadt Visselhövede

- Kugeln: braun: bestehende Standorte

Hierdurch ist das Stadtgebiet in neun Ausrückbereiche eingeteilt. Die Ausrückbereiche sind dabei unabhängig von den Stadtteilgrenzen festgelegt worden, sondern vielmehr unter einsatztaktischen Gesichtspunkten, welche gewährleisten, dass in Abhängigkeit vom Einsatzort die jeweils nächstgelegene Ortsfeuerwehr alarmiert wird. Zur Sicherstellung der Erfüllung des Schutzzieles erfolgt dabei eine entsprechende gegenseitige Unterstützung.



Die folgende Tabelle gibt die Feuerwehrrhäuser sowie die Anzahl der Stellplätze wieder:

Feuerwehrhaus	Standort	Stellplätze
Visselhövede	Burgstraße 5	6
Buchholz	Buchholz 54	1
Wittorf	Hobarg 2A	2
Jeddingen	Heidmark 2	2
Nindorf	Zur Einigkeit 5a	1
Kettenburg	Kettenburg 70	1
Ottingen	Am Schnee bach 6	1
Hiddingen	Hiddinger Straße 26	2
Schwitschen	Hauptstraße 28	1

Tab. 7.1-2: Übersicht über die Feuerwehrrhäuser der Feuerwehr Visselhövede

7.2. Personal

7.2.1. Organisation der Verwaltung

Der Leiter der Feuerwehr (Stadtbrandmeister) wird als Ehrenbeamter durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unterstützt. Dabei werden im Fachbereich u. a. alle haushaltstechnischen Angelegenheiten in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Führungskräften erledigt.

In den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Lohnkostenersatz
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung der Vorlagen an den Rat
- Vergabebeschlüsse
- Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten

7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Visselhövede sind in neun selbständigen Ortsfeuerwehren organisiert, die geführt werden von Ortsbrandmeistern mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern, die jeweils vom Bürgermeister der Stadt bestellt werden.

7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Visselhövede

Die Anzahl ehrenamtlicher Kräfte der Feuerwehr Visselhövede nahmen einige Jahre konstant zu und lag zuletzt bei etwa 345 Mitgliedern.



Anzahl der Feuerwehrangehörigen (FA)

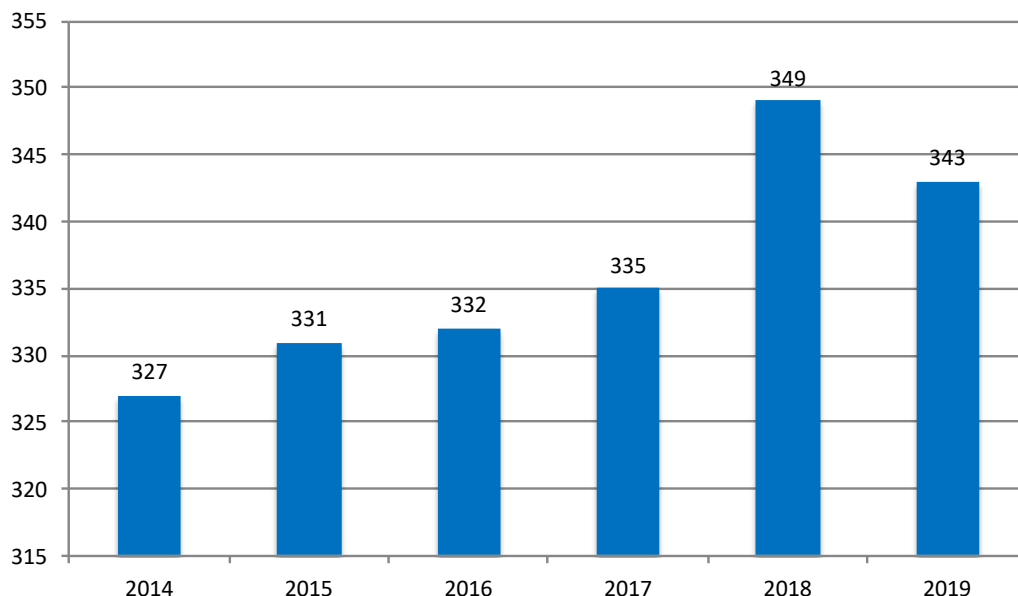


Abb. 7.2-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

7.2.2.2. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Visselhövede – 1971 gegründet – verfügte zum 31.12.2019 über 38 Mitglieder, etwa hälftig bei nur zwei Ortsfeuerwehren, Kettenburg und Visselhövede. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr ist in Abb. 7.2-2 dargestellt. Die Übernahme der Jugendlichen in die Einsatzabteilung bildet die Grundlage für eine konstante Personalentwicklung.

Jugendfeuerwehr

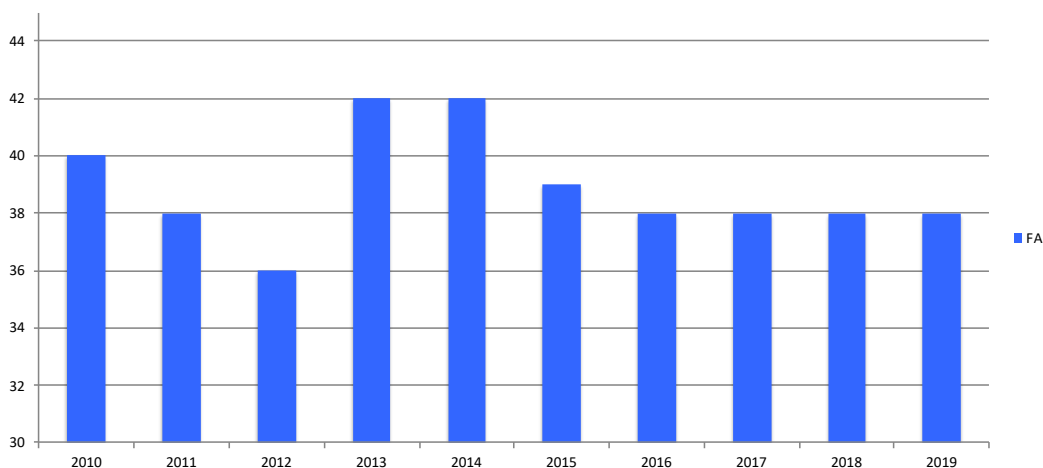


Abb. 7.2-2: Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr



7.2.2.3. Kinderfeuerwehr

Seit 2018 verfügt die Feuerwehr der Stadt Visselhövede über eine Kindergruppe mit insgesamt 20 Kindern.

7.2.2.4. Stärke der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Kräfte und somit die Personalstärke der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 7.2-3 dargestellt.

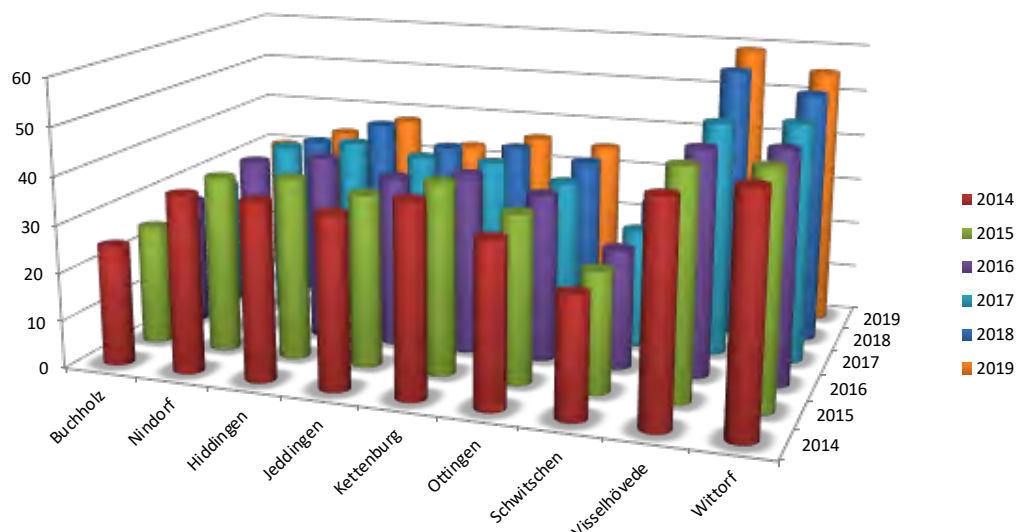


Abb. 7.2-3: Personalstärke der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede

Die Gesamtpersonalstärke wurde weiterhin um die FA reduziert, die keinen Grundlehrgang oder das Mindestalter von 18 Jahren zur Mitwirkung im Einsatz noch nicht erreicht haben.

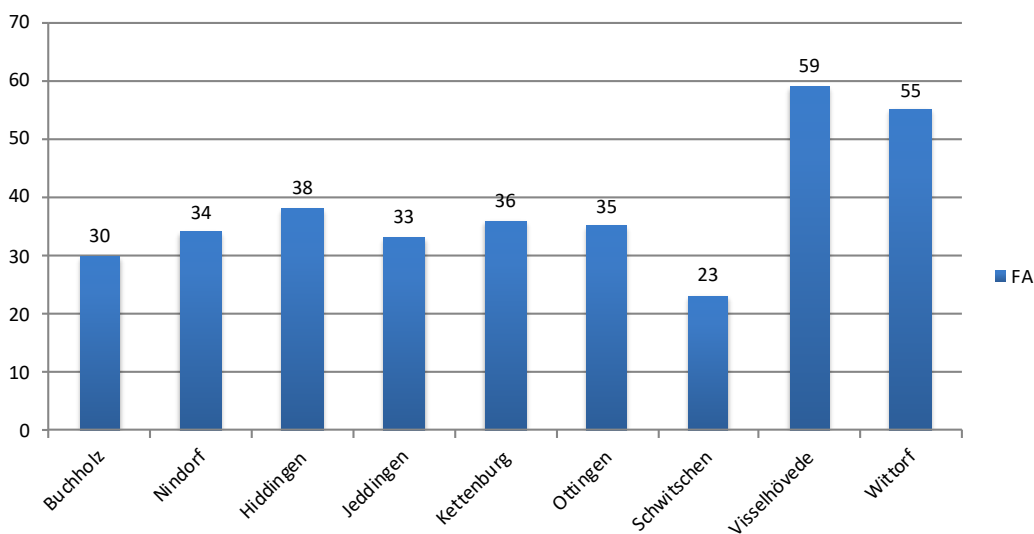


Abb. 7.2-4: Personalstärke der ausgebildeten und aktiven FA der Ortsfeuerwehren (2019)



In Tab. 7.2-5 wird die Personalstärke in Abgleich zu den rechtlichen Vorgaben gesetzt. Die Tabelle zeigt, dass die OF Schwitschen die Mindeststärke gerade noch erreicht.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gem. FvVO	Differenz	Soll	Maximum
Buchholz	30	20	10	22,5	30
Nindorf	34	20	14	22,5	30
Hiddingen	38	26	12	35	50
Jeddingen	33	26	7	30	40
Kettenburg	36	20	16	22,5	30
Ottingen	35	20	15	22,5	30
Schwitschen	23	20	3	22,5	30
Visselhövede	59	46	13	50	70
Wittorf	55	20	35	22,5	30

Tab. 7.2-5: Personalstärke in Bezug zu den Rechtsgrundlagen und der einsatztaktischen Funktionen

7.2.2.5. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Altersstruktur ist in Abb. 7.2-6 dargestellt.

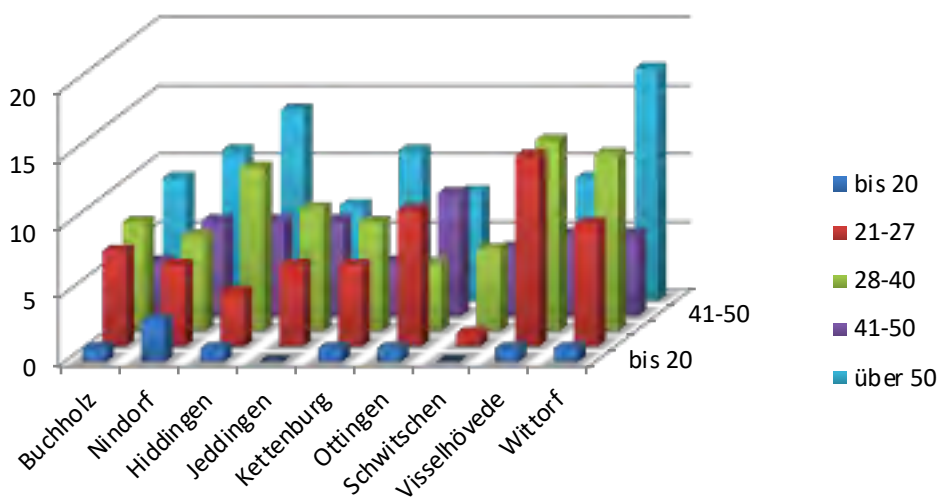


Abb. 7.2-6: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede (2019)

Die Verteilung zeigt, dass die Altersstruktur nicht ausgewogen ist. So sind ca. 31 % der FA der Feuerwehr der Stadt Visselhövede älter als 50 Jahre.



Stand: 01/2020	bis 20	21-27	28-40	41-50	über 50	Summe
Buchholz	1	7	8	4	9	29
Nindorf	3	6	7	7	11	34
Hiddingen	1	4	12	7	14	38
Jeddingen	0	6	9	7	7	29
Kettenburg	1	6	8	4	11	30
Ottingen	1	10	5	9	8	33
Schwitschen	0	1	6	5	6	18
Visselhövede	1	14	14	6	9	44
Wittorf	1	9	13	6	17	46
Summe	9	63	82	55	92	301

Tab. 7.2-7: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede

7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird unter anderem durch den Stand der Ausbildung bestimmt. Diese wird durch die Gemeinde, den Landkreis bzw. das Land finanziert und durchgeführt.

Standortausbildung:

Neben der Kreisausbildung ist die Standortausbildung ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Visselhövede.

Kreisausbildung:

Die Grundausbildung der FA wird durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) organisiert. Sie findet im Wesentlichen an der FTZ in Zeven statt. Gemäß Tabelle 7.2-8 wurden auf Kreisebene rund 7 % der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen qualifiziert fortgebildet.

Lehrgangsart	TN 2018	TN 2019
ABC Gefahrstoffe	0	0
Atemschutzgeräteträger	8	8
Atemschutzgeräteträger-Notfalltraining	0	0
Absturzsicherung	0	0
Absturzsicherung-Fortbildung	0	0
Bahnanlagen-Workshop	0	0
Pumpenmaschinist	3	5
Sprechfunker	6	8
Technische Hilfeleistung	3	4
Summe	20	25

Tab. 7.2-8: Grundausbildung durch den Landkreis (Stand: 31.12.2019)

Ausbildung am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz:

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz bildet im Wesentlichen die Führungskräfte der Feuerwehr aus. Aufgrund der Pandemie ist das Lehrgangsangebot zurzeit jedoch eingeschränkt.



7.2.3.1. Führungskräfte

Zum Abarbeiten eines schutzzielrelevanten Einsatzes ist es notwendig, dass mindestens ein Zugführer und zwei Gruppenführer am Einsatzort sind. Der weitere Bedarf ergibt sich aus den Fahrzeugen, die in Abhängigkeit von der einsatztaktischen Aufgabe qualifiziert besetzt werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an ausgebildeten Führungskräften, welche die Lehrgänge an der NABK erfolgreich abgeschlossen haben.

Ortsfeuerwehr	FA gesamt	Gruppenführer BIII, FIII	Zugführer BIV, FIV	Verbandsführer F/B V-I	Leiter einer Feuerwehr FVI
Buchholz	30	5	1	0	1
Nindorf	34	4	1	0	1
Hiddingen	38	3	3	0	1
Jeddingen	33	2	4	1	1
Kettenburg	36	5	0	0	1
Ottingen	35	8	0	0	0
Schwitschen	23	8	0	0	0
Visselhövede	59	9	5	1	1
Wittorf	55	5	1	0	0
Summe	343	49	15	2	6

Tab. 7.2-9: Ausgebildete Führungskräfte (zum 31.12.2019)

7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT)

Ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ist der Anteil an ausgebildeten, nach G 26.3 arbeitsmedizinisch untersuchten Atemschutzgeräteträgern, die jährlich die Atemschutzübungsstrecke absolviert haben. Gemäß Abb. 7.2-10 sind etwa 29 % der FA (2016: ca. 31 % der FA) für den Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz qualifiziert.

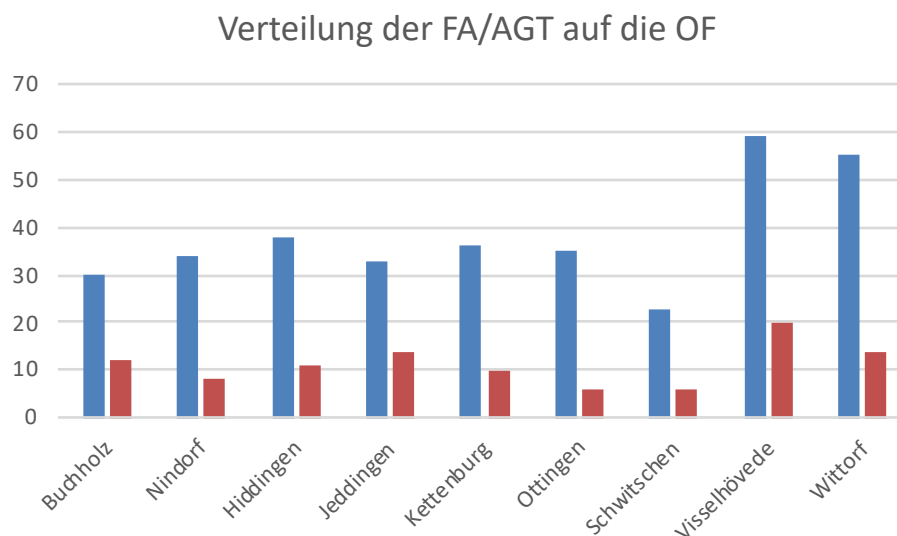


Abb. 7.2-10: Atemschutzgeräteträger (zum 31.12.2019)

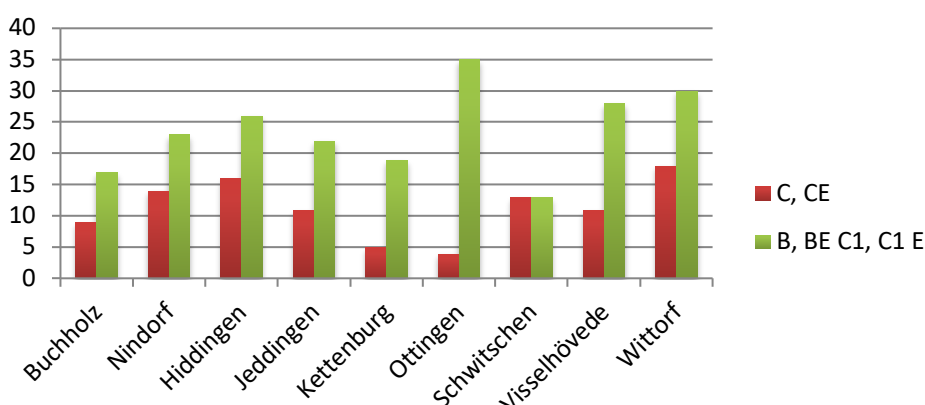


Die geringe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern zeigt, dass entsprechender Ausbildungsbedarf besteht. Für den Einsatz sollte etwa die Hälfte der Einsatzkräfte einer Ortsfeuerwehr, mindestens jedoch acht Atemschutzgeräteträger, für den Innenangriff ausgebildet sein und zur Verfügung stehen.

7.2.3.3. Fahrerlaubnis

Durch die aktuelle Fahrerlaubnisverordnung hat sich die Führerscheinsituation in den Ortsfeuerwehren gegenüber der Situation vor 2011 erheblich geändert. Die heutige Fahrerlaubnis der Klasse B ermöglicht es lediglich, die ELW bzw. MTW der Feuerwehr zu führen. Für alle weiteren Fahrzeuge hat die Stadt Visselhövede die Ausbildung zur Klasse C für die Maschinisten zu ermöglichen. Hierfür (Behördenführerschein für die Fahrzeugklasse C) übernimmt sie die Ausbildungskosten für 2 bis 3 FA pro Jahr, für Fahrzeuge bis 7,49 t wird der Feuerwehrführerschein durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Bei der Finanzierung sollten dabei Prioritäten gesetzt werden, die sich im Wesentlichen am Bedarf der jeweiligen Ortsfeuerwehr an Maschinisten orientieren.

Die Fahrerlaubnisverordnung lässt grundsätzlich die Möglichkeit zu, FA eine Ausnahmegenehmigung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,49 t zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass der FA seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist. Danach kann er eingewiesen werden und in einer Abschlussfahrt von mindestens 45 Minuten Dauer (praktische Prüfung) die Befähigung nachweisen. Allerdings ist diese Art der Erteilung einer Fahrberechtigung kritisch zu bewerten. Insbesondere bei den Einweisungsfahrten gilt nämlich der FA, der die Ausbildung durchführt, als Führer des Fahrzeuges, ohne dass er die Möglichkeit hat, die Fahrt des Fahrzeuges zu beeinflussen. Im Hinblick auf die Förderung des Ehrenamtes erscheint es deshalb sinnvoll und zweckmäßig, die Fahrerlaubnis über Fahrschulen zu erwerben.



Tab. 7.2-11: FA mit Fahrerlaubnis

7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist der Aufenthaltsort der FA. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist dabei der Wohnort, so dass die Ortsfeuerwehren in der Regel



außerhalb der üblichen Arbeitszeit einsatzbereit sind. Die Tagesalarmsicherheit wird dagegen durch die Arbeitsplatzsituation bestimmt.

Analyse der Wohnortsituation der ehrenamtlichen FA:

Nachfolgende Karte zeigt die theoretisch gute Verfügbarkeit außerhalb der (üblichen) Arbeitszeit. Allerdings spiegelt sich darin nicht das Freizeitverhalten, welches insbesondere am Freitag- und Samstagabend zu Problemen bei der Personalstärke führen kann.

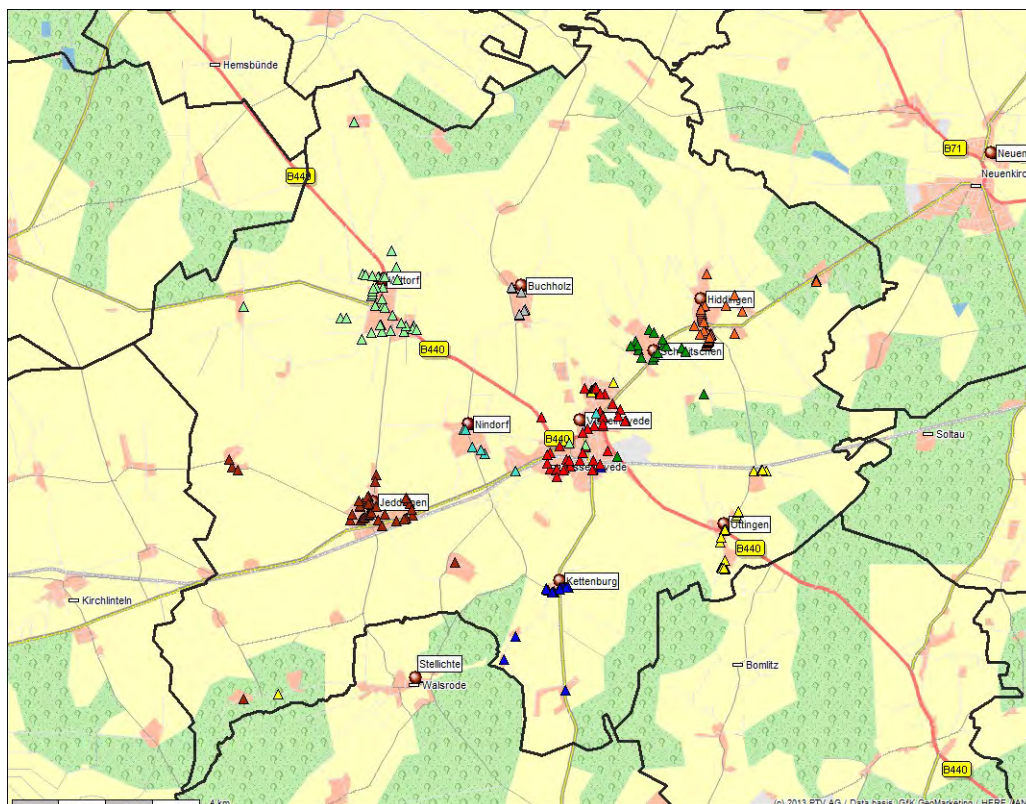


Abb. 7.2-12: Wohnorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Visselhövede (Stand: 2017)

- Buchholz = hellgrau
- Hiddingen = orange
- Jeddungen = mittelbraun
- Kettenburg = blau
- Nindorf = türkis
- Ottingen = gelb
- Schwitschen = grün
- Visselhövede = rot
- Wittorf = hellgrün



Analyse der Arbeitsortsituation der ehrenamtlichen FA:

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt die regelmäßig verfügbaren FA, dargestellt mit der Spitze des Dreiecks nach oben. Die üblicherweise nicht verfügbaren FA werden mit der Spitze des Dreiecks nach unten dargestellt.

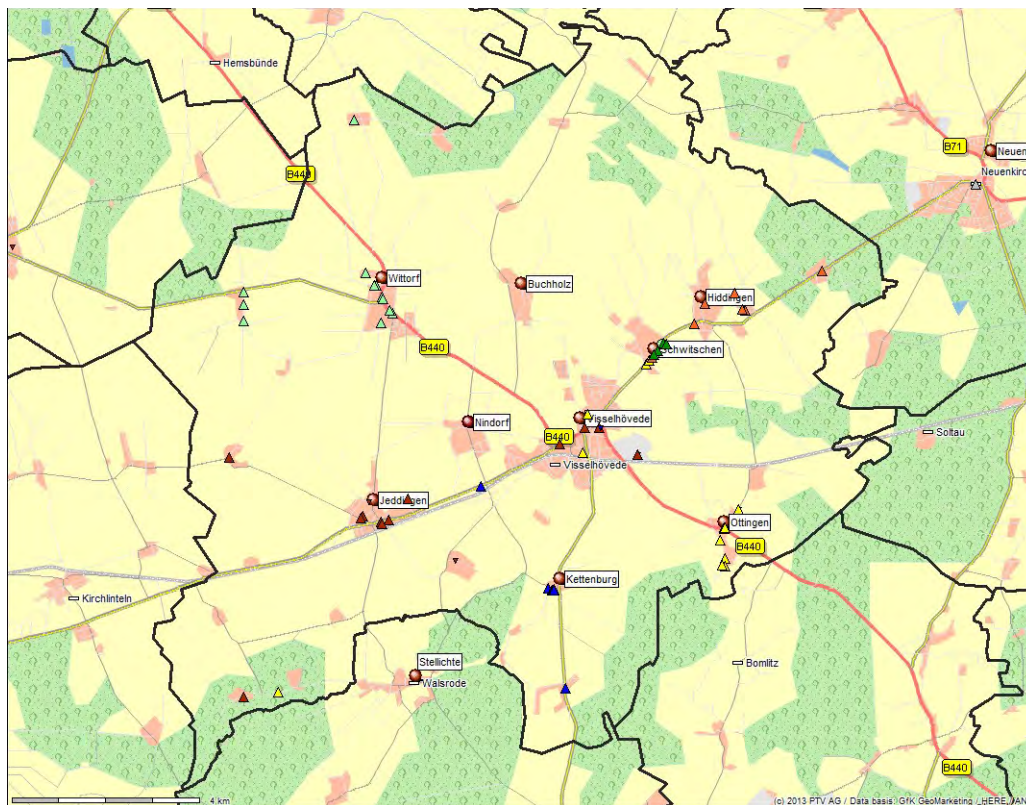


Abb. 7.2-13: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Visselhövede (Stand: 2017)

- Buchholz = hellgrau
- Hiddingen = orange
- Jeddigen = mittelbraun
- Kettenburg = blau
- Nindorf = türkis
- Ottingen = gelb
- Schwitschen = grün
- Visselhövede = rot
- Wittorf = hellgrün
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall



7.3. Feuerwehrhäuser

Im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser zusammen mit dem Stadtbrandmeister der Feuerwehr Visselhövede wurde der Gebäudezustand überprüft. Hierbei wurden die baulichen Erfordernisse und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser sowie die Unterbringung der Ortsfeuerwehren beurteilt.

7.3.1. Feuerwehrhaus Visselhövede – Burgstr. 5

Die Stützpunktfeuerwehr Visselhövede ist in einem Feuerwehrhaus in unmittelbarer Nähe des Rathauses der Stadt Visselhövede untergebracht. Auf dem Gelände befinden sich ein Wohngebäude, eine sechszügige Fahrzeughalle mit Werkstatt und Garagenanbau sowie drei freistehende Garagen. Das Untergeschoss des zweistöckigen Wohngebäudes wird dabei von den ehrenamtlichen Kräften genutzt. Hier befinden sich die Schulungsräume, Büros und die Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr. Außerdem werden Teile des Kellers als Lager genutzt. Im 1. Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen, die vermietet sind.



Abb. 7.3-1: OF Visselhövede: Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Visselhövede erfüllt folgende Funktionen:

- Fahrzeughalle für sieben Feuerwehrfahrzeuge
- Umkleide und Schulungsräume
- Unterbringung der Jugendfeuerwehrangehörigen
- Büro des Ortsbrandmeisters

Außerdem sind auf dem Gelände die für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Visselhövede notwendigen nachfolgend aufgeführten Einrichtungen untergebracht:



- Werkstatt
- Zentrale Kleiderkammer
- Schlauchlager
- Lager für Verbrauchsmittel



Abb. 7.3-2: OF Visselhövede: Fahrzeughalle und Garagen im Hof der Ortsfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Visselhövede verfügt über sechs normgerechte Stellplätze der Größe 3 gemäß DIN 14092-1: 2001-10 „Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“. Insgesamt sind auf den sechs vorhandenen Stellplätzen sieben Einsatzfahrzeuge bzw. ein Einsatzkrad untergestellt.

Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgröße – und damit an den Verkehrsweg um ein Fahrzeug herum – wird durch die zusätzlich abgestellten Regale für das Schlauchlager nicht erfüllt. Der Mindestabstand von 0,50 m zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen wird nicht eingehalten.



Abb. 7.3-3: OF Visselhövede: Verkehrsflächen in der Fahrzeughalle



Abb. 7.3-4: OF Visselhövede: Sanitärbereich



Die Sanitäreinrichtungen sind saniert und entsprechen im Wesentlichen den heutigen Mindeststandard. Es fehlen jedoch stationäre Seifen-, Hautpflege- und Desinfektionsmittelspender mit langem Armhebel.

Für die Instandsetzung der Gerätschaften ist eine Werkstatt in das Gebäude integriert.



Abb. 7.3-5: OF Visselhövede: Lagerung von Arbeitsmitteln in der Werkstatt

Die Lagerung und Aufbewahrung der Arbeits- und Verbrauchsmittel ist unsachgemäß. Die Ortsfeuerwehr verfügt nicht über die Möglichkeit, Gefahrstoffe qualifiziert zu lagern, außerdem sind schwere Gegenstände über Kopf auf dafür nicht vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt! Mit Blick auf den Arbeitsschutz sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten.



Abb. 7.3-6: OF Visselhövede: Lagerung von Flüssiggasflaschen in einer Garage

Die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Garagen ist gemäß TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ unzulässig. Daher sind im Außenbereich entsprechend gesicherte Unterstellmöglichkeiten zu schaffen oder diese zu entfernen.

Es ist festzustellen, dass durch die intensive Nutzung der Fahrzeughallen und der Werkstätten die Lagerungsmöglichkeiten überschritten sind. Dieses spiegelt sich in der unzulässigen Lagerung von Ausrüstung und Gerät in der Fahrzeughalle sowie in den Garagen wider und zeigt den erhöhten Raumbedarf an.



7.3.2. Feuerwehrhaus Buchholz – Buchholz 54

Die OF Buchholz der Feuerwehr Visselhövede ist untergebracht in einem Gebäude aus dem Jahr 1979, das im Jahr 2021 im Sinne des Arbeitsschutzes erweitert wurde.



Abb. 7.3-7: OF Buchholz: Neuer Fahrzeughallenanbau am Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-8: OF Buchholz: Ehemalige Fahrzeughalle, die zur Umkleide umgebaut wird



7.3.3. Feuerwehrhaus Wittorf – Hobarg 2a

Die Ortsfeuerwehr Wittorf mit einem Feuerwehrfahrzeug ist in einem Feuerwehrhaus mit einer zweizügigen Fahrzeughalle untergebracht.



Abb. 7.3-9: OF Wittorf: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-10: OF Wittorf: Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses



Die Unterbringung der PSA in der Fahrzeughalle ist nicht zulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig. Das Garagentor (Abb. 7.3-10) weist eine Breite von lediglich 3,45 m auf. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).

Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1) in Verbindung mit § 3a Abs. 1 „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV), Punkt 1.8 des Anhanges zur ArbStättV und Punkt 4.5 Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8) sind Treppen so zu gestalten, dass diese sicher und leicht begangen werden können. Die Treppe (vgl. Abb. 7.3-11), die von der Fahrzeughalle zum Dachboden führt, ist daher mit einer Absturzsicherung zu versehen. Im übrigen ist die Art der Lagerung auf dem Dachboden nicht sachgemäß.



Abb. 7.3-11: OF Wittorf: Zugang zum Dachboden des Feuerwehrhauses

7.3.4. Feuerwehrhaus Jeddigen – Heidmark 2

Die Ortsfeuerwehr Jeddigen ist in einem mehrfach umgebauten Gebäude untergebracht. Um die Fahrzeuge im Gebäude unterzustellen, wurde der Türsturz herausgebrochen und zusätzlich der Boden abgesenkt. Eine Fahrzeughalle wurde zur Umkleide umgebaut.



Abb. 7.3-12: OF Jeddigen: Feuerwehrhaus

Nach § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht und die Höhe mindestens 0,20 m höher ist als die maximale Höhe der Fahrzeuge (s. Nr. 2.2.1 DGUV Information 205-008 von Dezember 2016).

Die eingeschränkte Breite der Tore von 3,30 m bzw. 2,92 m (s. Abb. 7.3-12) deuten darauf hin, dass die Fahrzeughalle nicht für die Aufnahme von Feuerwehrfahrzeugen geeignet ist. Die Breiten der Verkehrswege um das TLF 16/24 bzw. LF 8 sind ausreichend, wenn zwischen ihm, den Geräten und Gebäudeteilen jeweils mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleiben. Für die Fahrzeuge sind somit geeignete Stellplätze zu schaffen. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile (Tordurchfahrt) mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“). Die vorhandenen Sicherheitsdefizite insbesondere in der Breite des Stellplatzes sowie bei der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden.

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „UVV Grundsätze der Prävention“ und § 9 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ müssen Dieselmotoremissionen (DME) in Abstellbereichen für Feuerwehrfahrzeuge abgesaugt. Zum Zeitpunkt der Begehung war in der Fahrzeughalle keine Abgasabsauganlage installiert.



Abb. 7.3-13: OF Jeddigen: Lagerung in der Fahrzeughalle

Die in den Verkehrswegen gelagerten Schläuche sowie die Regale bzw. Einbauschränke verengen die Verkehrswege. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrswege stets freigehalten werden. Für die Materiallagerung sind daher geeignete Unterstellmöglichkeiten zu schaffen. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten. Neben den nicht ausreichenden Verkehrsflächen in der Fahrzeughalle ist auch im Außenbereich die Anzahl der Parkplätze für die anrückenden FA unzureichend. Daneben kreuzen sich die Verkehrswege von anrückenden und abrückenden Fahrzeugen im Einsatzfall mehrfach. Im Hinblick auf die genannten Aspekte ist zu empfehlen, an einem geeigneten Standort einen Neubau für die Ortsfeuerwehr Jeddigen zu errichten.

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass das Fahrzeug nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden darf und das Absitzen vor dem Abstellen der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass ein eingestelltes Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.



7.3.5. Feuerwehrhaus Nindorf – Zur Einigkeit 5a

Die Ortsfeuerwehr Nindorf ist in einem Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1985 untergebracht.



Abb. 7.3-14: OF Nindorf: Feuerwehrhaus

Der Stellplatz für das TSF erfüllt die Anforderungen an die Stellplatzgröße 1 der alten DIN 14092: 2001-10 „Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Lagerung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist auch unter Berücksichtigung der Verkehrswege unzulässig.

Das Garagentor weist eine Breite von lediglich 3,51 m auf. Daher ist im Bereich des Garagentores ein gelb-schwarzer Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).



Abb. 7.3-15: OF Nindorf: PSA in der Fahrzeughalle (linkes Bild)

Abb. 7.3-16: OF Nindorf: Werkstatt in der Fahrzeughalle (rechtes Bild)

Außerdem entsprechen die Sanitäreinrichtungen nicht mehr dem heutigen Standard. Stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelspender fehlen vollständig.



7.3.6. Feuerwehrhaus Kettenburg – Kettenburg 70



Abb. 7.3-17: OF Kettenburg: Feuerwehrhaus

Zum Einstellen des TSF wurde in der rückwärtigen Wand der Fahrzeughalle baulich eine Tasche geschaffen, durch die das Feuerwehrfahrzeug passgenau in der Fahrzeughalle untergestellt werden kann. Gemäß § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist bei Durchfahrten erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht und die Höhe mindestens 0,20 m höher ist als die maximale Höhe der Fahrzeuge. Der derzeitige Stellplatz mit seiner Torhöhe (2,51 m) und -breite (3,02 m) erfüllt die Mindestmaße für Feuerwehrtore der Größe 2 bzw. 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10 nicht. Eine Einstellung wie in der Abbildung 7.3-19 ersichtlich ist nicht zulässig. Entsprechend ist für das TSF ein geeigneter Stellplatz zu schaffen.

Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“). Die vorhandenen Sicherheitsdefizite insbesondere hinsichtlich der Länge des Stellplatzes sowie bei der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von FA zu verhindern.



Im Inneren fehlen für die FA geeignete Waschmöglichkeiten in Form von Duschen sowie Einmal-Handtuch-Spender und stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelspender.



Abb. 7.3-18: OF Kettenburg: Rückwand der Fahrzeughalle (linkes Bild)

Abb. 7.3-19: OF Kettenburg: Tordurchfahrt der Fahrzeughalle (rechtes Bild)



Abb. 7.3-20: OF Kettenburg: Sanitäreinrichtungen im Feuerwehrhaus

7.3.7. **Feuerwehrhaus Ottingen – Am Schneebach 6**



Abb. 7.3-21: OF Ottingen: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-22 OF Ottingen: Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-23: OF Ottingen: Umkleide im Feuerwehrhaus

Die PSA der FA im Feuerwehrhaus Ottingen ist separat in einer Umkleide untergebracht, so dass die notwendige Schwarz-Weiß-Trennung realisiert ist.

Die Torhöhe (2,62 m) und -breite (3,07 m) der integrierten Garage erfüllen die Mindestmaße für Feuerwehrtore der Größe 2 bzw. 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10 nicht. Außerdem werden die Anforderungen an die Verkehrswege um das Fahrzeug



herum nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“. Eine Einstellung wie in der Abbildung ersichtlich ist nicht zulässig. Entsprechend ist für das TSF ein geeigneter Stellplatz zu schaffen.

Ein Bestandschutz nach § 28 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ ist für dieses Feuerwehrhaus nicht gegeben, da offenbar bereits beim Bau des Feuerwehrhauses nicht die Mindestschutzziele der damaligen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ eingehalten wurden.

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern.

7.3.8. **Feuerwehrhaus Hiddingen – Hiddinger Str. 26**

Die Ortsfeuerwehr Hiddingen ist in einem Feuerwehrhaus mit einer zweizügigen Halle untergebracht



Abb. 7.3-24: OF Hiddingen: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-25: OF Hiddingen: Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus

Die Lagerung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) (Abb. 7.3-25) ist auch unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrswege in der derzeitigen Form unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.

Die Torhöhe (3,94 m) und -breite (3,94 m) erfüllen im Wesentlichen die Mindestmaße für Stellplätze der Größe 2. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden jedoch – insbesondere durch die Stellplatzbemessung sowie die Lagerung von PSA in Spinden – nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit Nr. 2.2.1 DGUV Information 205-008 von Dezember 2016). Die Breite der Verkehrswege um die Fahrzeuge ist dann ausreichend, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt. Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“). Außerdem wird ein MTW zusätzlich unsachgemäß im Freien abgestellt (siehe Abb. 7.3-24).

Das Aufstellen von Schränken und die Lagerung der Ausrüstung in der Fahrzeughalle ist insbesondere unter Beachtung hinreichend dimensionierter Verkehrswege unzulässig. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrswege stets freigehalten werden. Für die Materiallagerung sind daher geeignete Unterstellmöglichkeiten zu schaffen. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind zunächst organisatorische Maßnahmen zu treffen um eine sachgerechte Lagerung zu gewährleisten.



Abb. 7.3-26: OF Hiddingen: Schulungsraum im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses

7.3.9. **Feuerwehrhaus Schwitschen – Hauptstr. 28**



Abb. 7.3-27: OF Schwitschen: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-28: OF Schwitschen: Umkleide im Feuerwehrhaus

Die PSA der FA hängt in einem separaten Umkleideraum, der eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ermöglicht. Heizung und Belüftung gewährleisten zum optimalen Schutz der FA eine schnelle Trocknung der Schutzkleidung. Die Gesamtfläche von ca. 58 m² ermöglicht zurzeit eine qualifizierte Unterbringung, allerdings kann keine separate Einrichtung einer Damenumkleide realisiert werden.

Die Torhöhe (2,85 m) und -breite (3,24 m) der Fahrzeughalle erfüllen nicht die Mindestmaße für Feuerwehrtore der Größe 2 bzw. 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10. Außerdem werden die Anforderungen an die Verkehrswege um das Fahrzeug herum nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“).

Es sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern.

7.3.10. Fahrzeughallen der Kreisfeuerwehrebereitschaft (KFB)

Die Feldküche, Küchenzubehör und Lebensmittel der Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind im Gewerbe-Campus Lehnshede (ehemalige Kasernenanlage) untergebracht.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung der Einrichtungen des Katastrophenschutzes liegt zwar beim Landkreis, allerdings erscheint es sinnvoll und zweckmäßig im Rahmen der Gesamtbetrachtung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen auch diese Liegenschaften bezüglich des Arbeitsschutzes zu betrachten.

Allerdings hat der Stadtbrandmeister nicht die Möglichkeit selbständig die Halle zu betreten. Eine Bewertung der baulichen Anlagen, die von der Feuerwehr Visselhövede genutzt werden, kann daher nicht erfolgen.



Abb. 7.3-29: Fahrzeughalle der KFB im Gewerbe-Campus Lehnshede



7.3.11. Gesamtübersicht über die Feuerwehrrhäuser

Nachfolgende Übersicht fasst den baulichen Zustand zusammen.

Feuerwehrhaus	Baujahr	Stellpl.	Raumbedarf gemäß DIN	Sofortmaßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen
Visselhövede	1965 / 2014 / 2016	6	PSA in der Fahrzeughalle		Anbau einer Fahrzeughalle, Erweiterung der Parkplätze und der Zufahrt, Qualifizierte Unterbringung der PSA
Buchholz	1979 / 2020	1	--	--	--
Wittorf	1972	2	PSA in der Fahrzeughalle		Anbau einer Fahrzeughalle
Jeddingen	1966 / 1983 / 1995	2	erhebliche Sicherheitsdefizite		Neubau
Nindorf	1985	1	PSA in der Fahrzeughalle	Wamanstrich, organisatorische Maßnahmen, Nutzung der Räume der Werkstatt als Umkleide	--
Kettenburg	1940 / 1962 / 1986 / 1998	1	Stellplatz zu klein	Wamanstrich, organisatorische Maßnahmen	--
Ottingen	1980	1	Stellplatz zu klein, ein Bestandschutz nach § 28 Abs. 1 UVV Feuerwehr (DGUV-Vorschrift 49) ist nicht gegeben.	Wamanstrich, organisatorische Maßnahmen	--
Hiddingen	1991	2	PSA in der Fahrzeughalle	Wamanstrich, organisatorische Maßnahmen	Naubau des gemeinsamen FH für die OF Hiddingen und die OF Schwitschen
Schwitschen	1960	1	--	Standort wird aufgegeben	--

Tab. 7.3-30: Feuerwehr Visselhövede: Übersicht über den baulichen Zustand der Standorte

Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sei zudem auf den Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vom 10.02.2015 verwiesen.



7.4. Technik

7.4.1. Fahrzeuge

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept, das eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gewährleistet. Es ist allerdings notwendig, dieses Fahrzeugkonzept im Rahmen einer Fortschreibung zu erweitern. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Kostensteigerung aufgrund der Inflation
- Stellplatzsituation
- Berücksichtigung der Führerscheinproblematik

7.4.1.1. Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren

Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede zeigt die nachfolgende Tabelle.

OF	Typ	Kennz.	Bj.	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150 %
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	1995	1/8	22,5
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006	1/2	7,5
	<i>Summe:</i>			12	30
Visselhövede	HLF 20	ROW- Y 5124	2010	1/8	22,5
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994	1/2	7,5
	RW (KFB)	ROW- 2070	1994	1/2	7,5
	ELW 1	ROW- YV 112	2012	1/2	7,5
	MTW	ROW- Y 5163	2008	1/8	
	Krad (KFB)	ROW- LK 357	2018	0/1	2,5
	FW-Anh. ÖL		1980		
	<i>Summe:</i>			0	47,5

Tab. 7.4-1: Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren ist unter Berücksichtigung der Aufgaben und durch die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf Sonderfahrzeuge der Ortsfeuerwehr Visselhövede angemessen. Die Fahrzeuge befinden sich in einem guten Allgemeinzustand. Ersatzbeschaffungen wurden im Rahmen der wirtschaftlich vertretbaren Laufzeiten durchgeführt.



7.4.1.2. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausrüstung

Die Mindestausrüstung einer Feuerwehr mit Grundausrüstung umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Staffelpesatzung

Die Ortsfeuerwehren sollten jeweils über ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser verfügen, bei dem die Ausrüstung getrennt von der Mannschaftskabine mitgeführt wird. Die Ausrüstung der Feuerwehren mit Grundausrüstung der Feuerwehr Visselhövede zeigt die nachfolgende Tabelle.

OF	Typ	Kennz.	Bj.	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150 %
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	2020	1/5	15
	Summe:			6	15
Hiddingen	TSF-W	ROW - H 4124	2016	1/5	15
	TLF 16 T	ROW - Y 6010	1965	1/2	7,5
	MTW (KFB)			1/8	
Kettenburg	TSF-Doka	ROW - TM 44	1999	1/5	15
	Summe:			6	15
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	2020	1/5	15
	Summe:			6	15
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	2020	1/5	15
	FW-Anh. SA 400	ROW-Y 5116	1983		
	Summe:			6	15
Schwitschen	TSF-Doka	ROW - DR 522	2000	1/5	15
	Summe:			6	15
Wittorf	LF 10/6	ROW - Y 5420	2008	1/8	22,5
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015	1/8	
	Summe:			15	22,5

Tab. 7.4-2: Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung

In der Regel können Löschfahrzeuge 20 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden. Danach ist die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen und die Ersatzteilbeschaffung wird erwartungsgemäß sehr schwierig. Außerdem entspricht die vorhandene Fahrzeugtechnik i. Allg. nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Spätestens nach 25 Jahren sind deshalb Feuerwehrfahrzeuge auszumustern. Tab. 7.4-1 und 7.4-2 zeigen, dass die genannten Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind. Das Durchschnittsalter der kommunalen Großfahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede beträgt etwa 17,6 Jahre und liegt damit 7 (!) Jahre über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter von 10 Jahren.



Weiter ist die Notwendigkeit des Einsatzes von Fw-Anhängern kritisch zu bewerten. Neben der erhöhten Unfallgefahr bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ist auch die aktuelle Fahrerlaubnissituation (vgl. Fahrerlaubnis-Verordnung vom 13.10.2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.04.2021) zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes sollte unter Berücksichtigung der Überalterung der Einsatzfahrzeuge und des sich daraus ergebenden Investitionsbedarfes sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren ein den heutigen Anforderungen angepasster Fahrzeugpark zur Verfügung steht. Die mit der Kämmererei abzustimmende Investitionssumme bildet eine Planungsgröße zur Festlegung des Finanzrahmens, der zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich ist.

7.4.1.3. Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Um für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen notwendig. Hierfür steht bei der OF Ottingen ein FW-Anhänger Schlauch zur Verfügung. Dieser Anhänger ermöglicht, die Löschwasserversorgung über mittlere Entfernungen sicherzustellen. Allerdings ist ein zügiges Verlegen aufgrund des Konzeptes mit Schlauchhaspeln nicht möglich.

Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge:

Zur Sicherstellung einer Wasserversorgung unabhängig von Löschwasserentnahmestellen außerhalb der Wohnbebauung sind Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Die notwendige Anzahl und Kapazität kann aus folgenden Anforderungen abgeleitet werden. Bei einem Löschwasserbedarf von rund 500 l pro Minute (dieser Löschwasserdurchsatz ermöglicht z. B. den parallelen Einsatz von einem B- sowie einem C-Rohr) sind nach Verbrauch der mitgeführten Löschwassermenge alle 10 Minuten 5.000 l Löschwasser über Pendelverkehr zur Verfügung zu stellen. Bei einer Entfernung von nur 4 km zur Wasserentnahmestelle benötigt das hierfür eingesetzte Fahrzeug unter Berücksichtigung der Fahr- sowie der notwendigen Rüstzeiten (Wasserabgabe- bzw. Übernahme) ca. 20 Minuten, um neuen Tankinhalt bereit zu stellen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass in der Stadt Visselhövede insgesamt mindestens 10.000 l Löschwasser in Tanklöschfahrzeugen verfügbar zu halten sind. Zurzeit verfügt die Feuerwehr Visselhövede über ein auf den Fahrzeugen mitgeführtes Volumen von 12.700 l Löschwasser.



Einheit	Fahrzeug	2020
Buchholz	TSF-W	600
Hiddingen	TSF-W	600
	TLF 16 T	2500
Jeddingen	LF 8	0
	TLF 16/24	2400
Kettenburg	TSF	0
Nindorf	TSF-W	600
Ottingen	TSF-W	600
Schwitschen	TSF-Doka	0
Wittorf	LF 10/6	1000
Visselhövede	HLF 20	2000
	TLF 16/24	2400
Löschwasser		12700

Tab. 7.4-3: Volumen des auf Einsatzfahrzeugen mitgeführten Löschwassers

7.4.1.4. Logistische Aufgaben

Für den Transport von Ausrüstung, Gerät und Einsatzmitteln wird bei der OF Visselhövede ein Anhänger vorgehalten, der im Wesentlichen für die Ölspur-Bekämpfung sinnvoll eingesetzt werden kann. Ein geeignetes Fahrzeug steht der Feuerwehr nicht zur Verfügung.



Abb. 7.4-4: OF Visselhövede: Fw-Anhänger A-Pritsche



Die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges ist insbesondere im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Außerdem steht der Feuerwehranhänger auf einem Stellplatz abgestellt, der die Mindestanforderungen nicht erfüllt.

7.4.1.5. Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterhält als Verpflegungseinrichtung für die überörtliche Hilfe einen Küchenzug zur Führung der eingesetzten Verbände bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall. Dem 4. Zug der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB) stehen für die Aufgabenwahrnehmung folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- GW-L, Baujahr 2020
- Fw-Anhänger (Feldküche), Baujahr 1992
- MTW
- MTW

Das Personal wird dabei von den OF Hiddingen, Schwitschen und Wittorf gestellt. Insgesamt stehen 22 speziell ausgebildete Einsatzkräfte der Feuerwehr für die Verpflegungsgruppe des Landkreises zur Verfügung.

7.4.2. Ausrüstung und Gerät

7.4.2.1. Aufgaben

Die Stadt Visselhövede hat als Träger der Feuerwehr die Aufgabe der adäquaten Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen, der notwendigen Ausrüstung für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Darüber hinaus sind folgende Aufgabenbereiche zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von herausragender Bedeutung:

- Atemschutzwesen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Diese Aufgabenbereiche werden von den ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Visselhövede wahrgenommen.

Für die regelmäßige Prüfung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung, die Schlauchpflege, die Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte bzw. Funkgeräte ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) verantwortlich. Er unterhält hierfür in Zeven die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) mit folgenden Werkstätten:

- Kreisschirrmeisterei
- Kreisschlauchpflegerei
- Kreisfunkmeisterei



- Atemschutzwerkstatt

Darüber hinaus werden an der FTZ folgende Einrichtungen betrieben:

- Atemschutzübungsstrecke
- Leitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) (im virtuellen Verbund mit den Landkreisen Heidekreis und Harburg)
- Standort des Gefahrgutzuges
- Standort für kreiseigene Ausbildungs- und Reservefahrzeuge
- Aus- und Fortbildungsreinrichtung für Sprechfunker, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger

7.4.2.2. **Atemschutzwesen**

Die wesentliche Aufgabe der ersten Einheit vor Ort im Einsatz ist die Menschenrettung innerhalb der verrauchten Bereiche wie in Kapitel 5 beschrieben. Voraussetzung ist der Schutz der FA bei Einsätzen dieser Art durch das Tragen von Atemschutzgeräten. Basis hierfür ist ein qualifiziertes Atemschutzwesen für die Feuerwehr. Darüber hinaus wurde die Norm für Tragkraftspritzenfahrzeuge nach dem Brand eines Kunststofflagers in Lengerich im Jahr 1992 derart überarbeitet, dass sich alle FA durch Filtergeräte im Fall eines Wechsels der Windrichtung schützen können. Diese Empfehlung für die Beladung wurde im Jahr 2002 in die Norm für Tragkraftspritzenfahrzeuge aufgenommen.

Verantwortlich für das Atemschutzwesen ist der Träger des Brandschutzes, der bei der ordnungsgemäßen Umsetzung vom Leiter der Feuerwehr unterstützt wird. Damit 8 Minuten nach der Alarmierung ein Angriffstrupp zur Menschenrettung eingesetzt werden kann, müssen bei den Ortsfeuerwehren gemäß FwDV 7 „Atemschutz“ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 4 Atemschutzgeräte
- 4 Atemanschlüsse
- 3 Handsprechfunkgeräte
- 10 ausgebildete und qualifizierte Atemschutzgeräteträger
- 1 Atemschutzüberwachungssystem
- 2 Fluchthauben

Darüber hinaus ist zum Eigenschutz auf den TSF vorzuhalten:

- 5 Atemanschlüsse
- 9 Kombinationsfilter A2B2E2K2P3

Atemschutzgeräte:

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt über folgenden Bestand an Atemschutzgeräten.



OF	Typ	Kennzeichen	AG	Zusatzbel	Rettungst.	Filter
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	4			
Hiddingen	TSF-W	ROW - H 4124	4			
	TLF 16 T	ROW - Y 6010				
	MTW (KFB)	ROW - LK 325				
Jeddingen	LF 8	ROW - Y 5310	4			4
	TLF 16/24	ROW - Y 3030	4			4
Kettenburg	TSF-Doka	ROW - TM 44	4			
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	4			
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	4			
	FW-Anh. SA 400	ROW - Y 5116				
Schwitschen	TSF-Doka	ROW - DR 522	4			
Visselhövede	HLF 20	ROW - Y 5124	6		1	4
	TLF 16/24	ROW - Y 5116	2			2
	RW (KFB)	ROW - 2070	2			
	ELW 1	ROW - YV 112	0			
	MTW	ROW - Y 5163				
	Krad (KFB)	ROW - LK 357				
	FW-Anh. Öl					
	FW-Anh. Schlau.	ROW - Y 5116				
Wittorf	LF 8	ROW - Y 5420	4			
	MTW (KFB)	ROW - LK352				
Summe:			46	0	1	

Tab. 7.4-5: Atemschutzgeräte bei der Stadt Visselhövede

Wärmebildkamera:

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt zzt. über eine Wärmebildkamera, die auf dem HLF 20 der OF Visselhövede verlastet ist.



Atemschutzgeräteträgerüberwachung:

Die Feuerwehr Visselhövede führt eine manuelle Atemschutzüberwachung der Geräteträger im Einsatz durch.

7.4.2.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Durch die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an die Schutzkleidung haben sich auch die verbundenen Kosten erheblich erhöht. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA, die für den Innenangriff aus Nomex-Material bestehen sollte, wurde für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt:

- Alle Einsatzkräfte sind mit einer Niedersachsenjacke ausgestattet
- Alle Atemschutzgeräteträger verfügen über Einsatzüberjacke und Einsatzüberhosen gem. HuPF¹⁾

Bekleidungskammer:

Die PSA sowie die Ausgehuniformen der Feuerwehr Visselhövede lagern zentral bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede. Die Zugänglichkeit ist jedoch eingeschränkt

Waschen und Trocknen der PSA:

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist diese professionell waschen zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurde eine ortsansässige Firma in Visselhövede beauftragt.

7.4.2.4. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Werkstatt:

Zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge bzw. Anhänger sowie der Ausrüstung wird bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede eine Werkstatt betrieben. Die Reparaturen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten der ehrenamtlichen FA. Größere Reparaturen werden extern vergeben bzw. durch die FTZ erledigt.

¹⁾ Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung

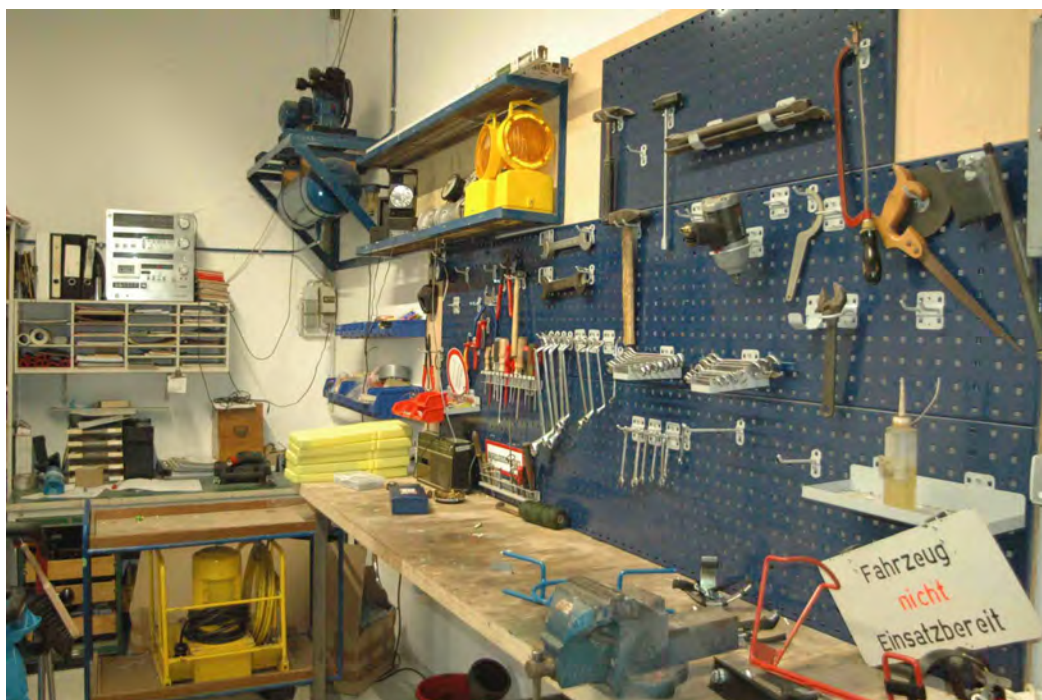


Abb. 7.4-6: OF Visselhövede: Werkstatt

Schlauchpflege:

Das Waschen, Trocken und Prüfen der Schläuche erfolgt in der FTZ des Landkreises in Zeven.



Abb. 7.4-7: OF Visselhövede: Schlauchlager in der Fahrzeughalle

Die Anzahl der für die Stadt Visselhövede vorgehaltenen Feuerlöschschläuche gibt Tab. 7.4-8 an. Die Vorhaltung liegt dabei über der Mindestausstattung.



OF	B-Schläuche	C-Schläuche
Buchholz	13	12
Hiddingen	16	19
Jeddingen	24	18
Kettenburg	15	17
Nindorf	24	18
Ottingen	21	20
Schwitschen	28	14
Visselhövede	55	30
Wittorf	28	15
<i>Summe:</i>	<i>211</i>	<i>181</i>

Tab. 7.4-8: Bestand der Feuerlöschschläuche

7.4.2.5. Ölabwehr

Die Beseitigung von kleineren Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt in der Regel durch die ehrenamtlichen FA.

Öl-Unfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Für diesen Bereich wird keine besondere Ausrüstung vorgehalten. Die verlasteten Geräte ermöglichen eine vorwiegend mechanische Beseitigung von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen. Durch Aufbringen von speziellen Bindemitteln sowie entsprechende Einarbeitung in die verschmutzte Oberfläche und anschließende Aufnahme wird versucht, eine Abstumpfung der Oberfläche zu erreichen, um die Gefährdung für den öffentlichen Verkehr zu beseitigen. Bei größeren Öl-Unfällen auf öffentlichen Verkehrsflächen übernimmt auf Anforderung die Fa. Behrens & Behrens aus Scheeßel die Beseitigung der Ölsuren.

Öl-Unfälle auf Wasserflächen:

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen werden bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede 12 Ölschlängel vorgehalten. Hierbei handelt es sich um Ölsperren, die eingesetzt werden, um eine Ausbreitung der Verunreinigung zu verhindern und gleichzeitig durch einen textilen Vliesschlauch aktiv-saugend die Substanzen aufzunehmen.

7.4.2.6. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät für die technische Unfallrettung zeigt Tab. 7.4-9.

Standort	Hydraulisches Rettungsgerät
Jeddingen	1
Visselhövede	2
Wittorf	1

Tab 7.4-9: Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät gewährleistet, dass innerhalb von ca. 8 Minuten die notwendige Ausrüstung zur



Verfügung steht. Außerdem kann die Stützpunktfeuerwehr Visselhövede im Rahmen der überörtlichen Hilfe tätig werden; hierfür steht ein Rüstwagen (RW) des Landkreises zur Verfügung.

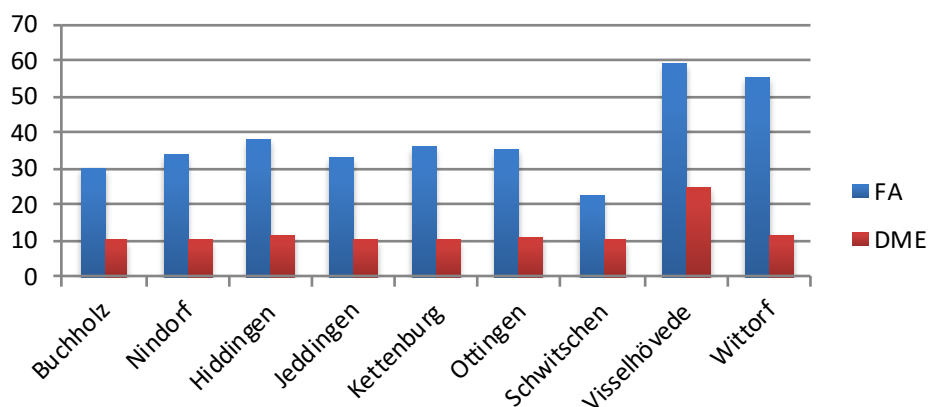
7.4.2.7. Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung

Ein Konzept zur Eisrettung sowie Überlebensanzüge für Ertrinkungsnotfälle sind nicht vorhanden. Lediglich auf den RW wird ein Schlauchboot mit Paddeln vorgehalten.

7.4.2.8. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt über 110 digitale Funkmeldeempfänger. Insgesamt können somit 32 % der FA über Funkmeldeempfänger erreicht werden.



Tab 7.4-10: Ausstattung mit Meldeempfängern

Zusätzlich werden zur Alarmierung der Ortsfeuerwehren Sirenen an folgenden Standorten unterhalten:



Stadtteil/Ortschaft	Straße
Bleckwedel	Bleckwedel 2
Buchholz	Buchholz 5
	Buchholz 19
Hiddingen	Battenbrock 1
	Brunnenstraße
	Hiddinger Straße 36
Jeddingen	Heidmark 1 (Jeddinger Hof)
	Heidmark 36
	Bleckwedeler Straße 17
Kettenburg/ Hilligensehl	Kettenburg 34
Kettenburg	Kettenburg 26 (Schule)
Nindorf	Zur Einigkeit 1
Ottingen / Riepholm	Riepholm 2
Ottingen	Ottingen 3
Schwitschen/ Heelsen	Heelsen 8
Schwitschen	Hauptstraße 42
Visselhövede	Marktplatz 2 (Rathaus)
Wehnsen	Wehnsen 2
	Wehnsen 11
Wittorf	Hainhorster Weg 27
	Wittorfer Straße 87 (Schule)

Tab 7.4-11: Sirenenstandorte

Einsatzstellenfunk:

Für den Einsatzstellenfunk werden digitale Funkgeräte genutzt.



OF	Typ	Kennzeichen	MRT	HRT-Norm	HRT-Zusatzausstattung
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	1	4	02. Jan
Hiddingen	TSF-W	ROW - H 4124	1	4	
	TLF 16 T	ROW - Y 6010	1	1	
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	1	1	
Jeddingen	LF 8	ROW - Y 5310	1	4	
	TLF 16/24	ROW - Y 3030	1	4	
Kettenburg	TSF-Doka	ROW - TM 44	1	4	
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	1	4	2
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	1	4	2
	FW-Anh. SA 400	ROW - Y 5116			
Schwitschen	TSF-Doka	ROW - DR 522	1	3	
Visselhövede	HLF 20	ROW - Y 5124	1	4	1
	TLF 16/24	ROW - Y 5116	1	2	
	RW (KFB)	ROW - 2070	1	2	
	ELW 1	ROW - YV 112	1	2	3
	MTW	ROW - Y 5163	1		
	Krad (KFB)	ROW - LK 357		1	
	FW-Anh. ÖL				
Wittorf	LF 8	ROW - Y 5420	1	4	
	MTW (KFB)	ROW - LK352	1	2	
<i>Summe:</i>			17	50	10

Tab 7.4-12: Ausstattung der Fahrzeuge mit Funkgeräten

Die Ausstattung entspricht im Wesentlichen dem Mindeststandard.

Festnetztelefon/Internet:

Alle Ortsfeuerwehren der Fw Visselhövede verfügen über einen Internetanschluss im Feuerwehrhaus.

Mobiltelefone:

Zurzeit steht nur auf dem ELW 1 bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede ein Gerät zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz sowie zur Nutzung des Internets an der Einsatzstelle zur Verfügung.

Der Leiter der Feuerwehr und sein Vertreter sind lediglich über ihre privaten Mobiltelefone ständig erreichbar.

Satellitentelefon:

Außerdem steht auf dem ELW 1 bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede ein Satellitentelefon zur Verfügung.



7.5. Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfolgte zunächst eine Auswertung der Einsatzdaten im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist/en sowie der Erfüllung des/der Schutzziele/s. Weiterhin wurde für die bestehenden Standorte sowie optionale Standorte im Wege einer Eintreffzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Stadt Visselhövede ermittelt und dargestellt.

7.5.1. Auswertung der Einsatzdaten

Für die weitere Untersuchung wurde auf die Aufzeichnungen der Feuerwehr Visselhövede sowie Material des Leitstellenverbundes der Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Harburg aus dem Zeitraum 01/2012-12/2015 (48 Monate) zurückgegriffen. Insgesamt sind für diesen Zeitraum 252 Einsätze dokumentiert. Von diesen hatten 244 Einsätze ihren Einsatzort im Bereich der Stadt Visselhövede, in 8 Fällen unterstützten Kräfte der Feuerwehr Visselhövede bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes. Von den 244 Einsätzen befanden sich 192 im besiedelten Bereich und 52 außerhalb davon (z. B. an außerörtlichen Straßen oder Einzelgehöften). Aufgrund des Einsatzstichwortes bestand für 122 der 192 Einsätze eine Hilfsfristrelevanz und für 66 Einsätze eine Schutzzielrelevanz.

Insbesondere die letztgenannten Einsätze sollen tiefergehend betrachtet werden.

7.5.1.1. Verteilung der Einsätze

Zeitliche Verteilung der Einsätze:

Zur Ermittlung der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze wurden alle 252 Einsätze aus den vier Jahren 2012–2015 analysiert.

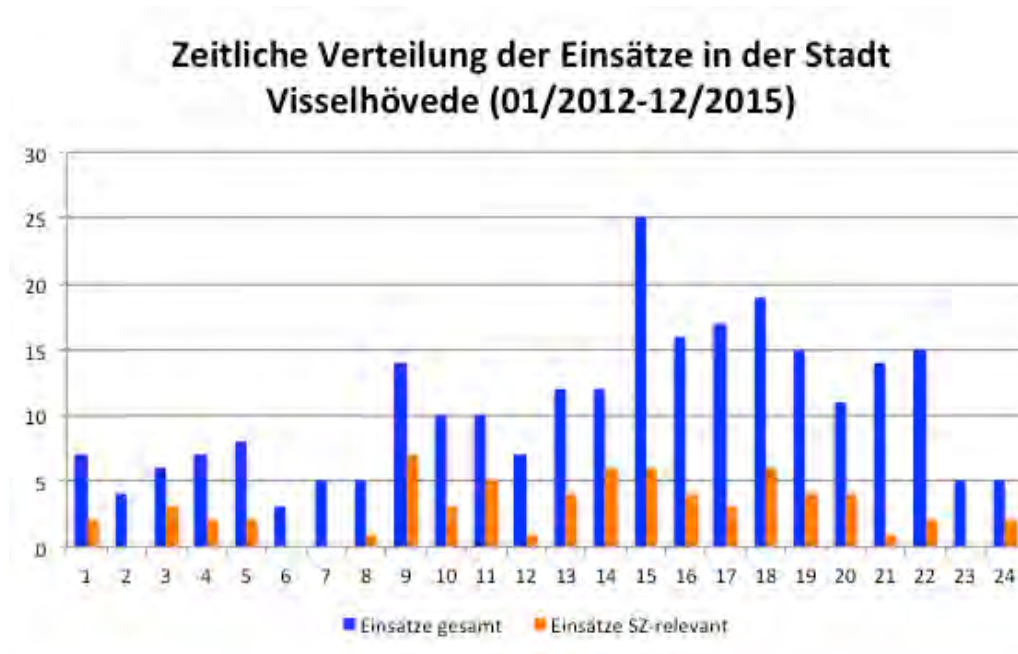


Abb. 7.5-1: Tageszeitliche Verteilung der Einsätze (2012–2015)

Die Verteilung der Einsätze auf die Wochentage ist in Abb. 7.5-2 dargestellt. Dabei sind keine Auffälligkeiten zu erkennen.



Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (01/2012-12/2015)

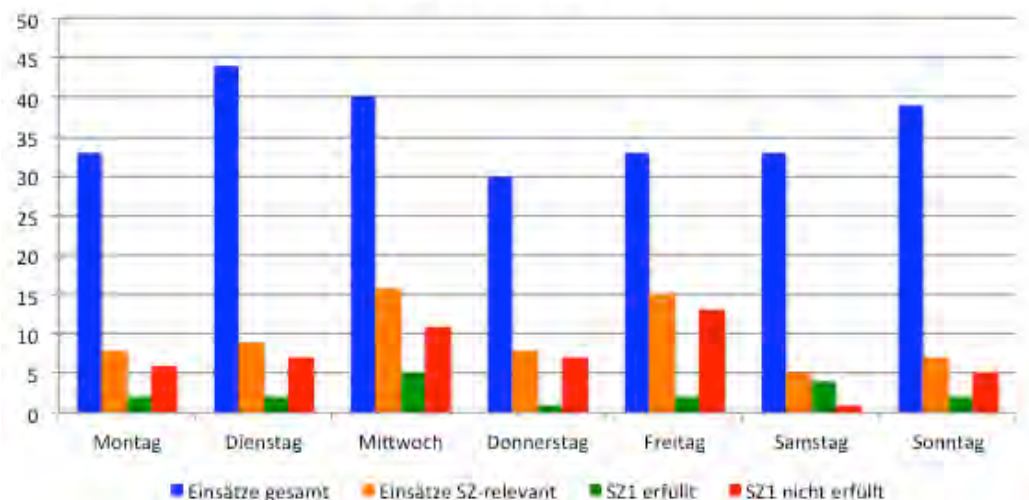


Abb. 7.5-2: Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (2012–2015)

Verteilung der Einsätze auf die Tageszeiten (01/2012-12/2015)

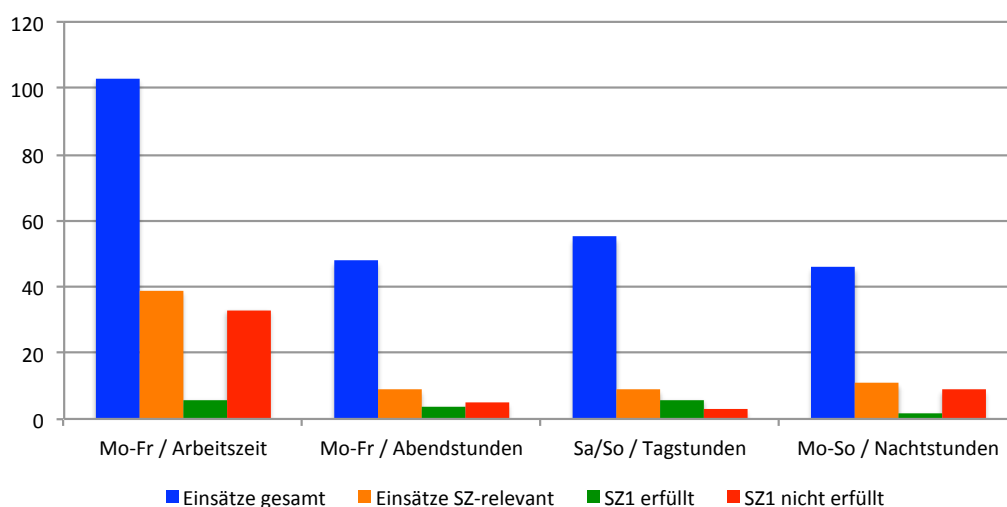


Abb. 7.5-3: Verteilung der Einsätze auf Tageszeitintervalle (2012–2015)

Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze (Abb. 7.5-1) zeigt, dass sich die Einsätze im Zeitfenster zwischen 09:00 und 23:00 Uhr häufen. Somit werden die Löschgruppen insbesondere während der üblichen Arbeitszeit sowie den frühen Abendstunden gefordert.



Örtliche Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet:

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere in den Stadtteilen Hiddingen, Jeddin- gen, Visselhövede und Wittorf gefordert ist.

Die im Zeitraum 01/2012-12/2015 durchgeführten Einsätze sind in Abb. 7.5-4 nach Einsatzort und Hilfsfrist- bzw. Schutzzielrelevanz dargestellt.

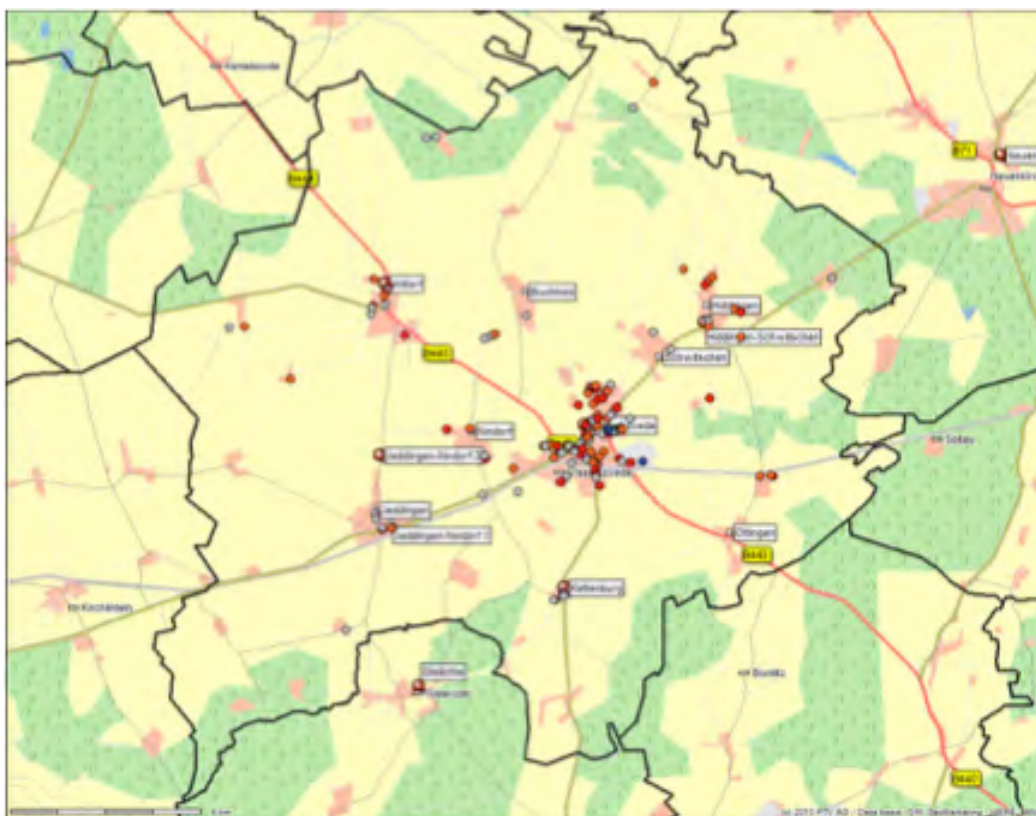


Abb. 7.5-4: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Visselhövede

- grau weder hf- noch sz-relevant
- orange: hf-, aber nicht sz-relevant
- rot: hf- und sz-relevant
- blau: hf- und sz-relevant mit mehr als 10 Einsätzen

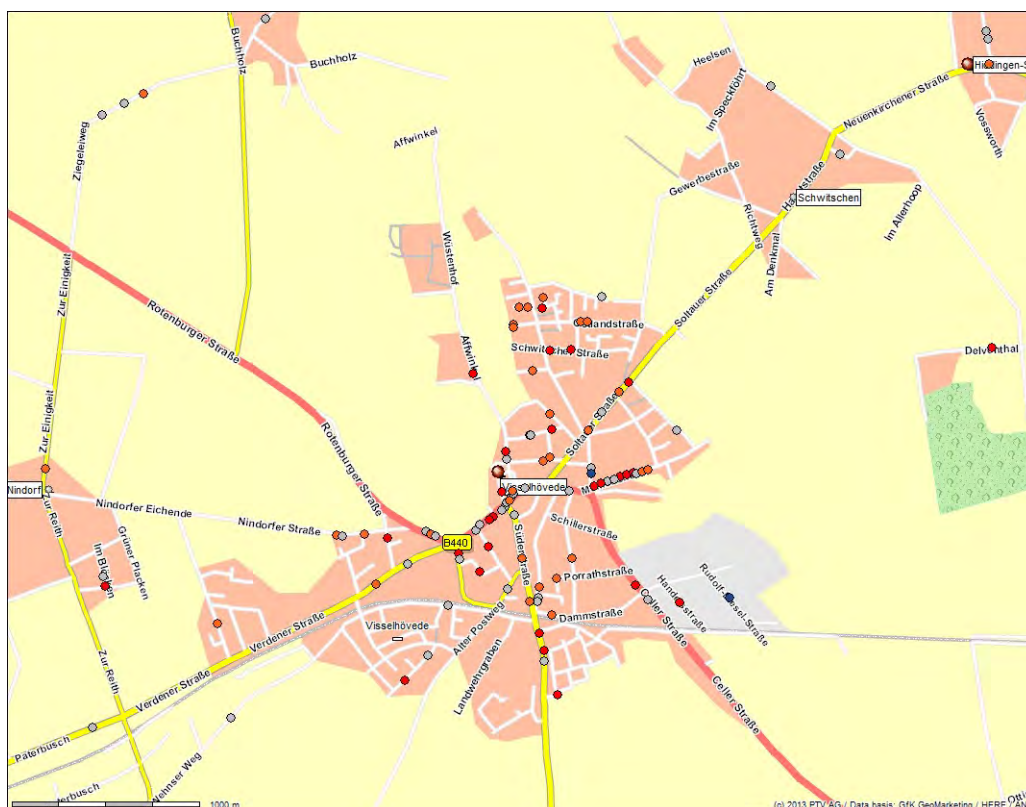


Abb. 7.5-5: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Kernstadt Visselhövede

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere im Bereich der Kernstadt Visselhövede gefordert ist. Einen weiteren Schwerpunkt der Einsatzorte stellt das Gewerbegebiet der Stadt Visselhövede mit seinen Brandmeldeanlagen dar.

7.5.1.2. Hilfsfristanalyse

Für die 122 hilfsfristrelevanten Einsätze wurde zunächst die Einhaltung der Hilfsfrist analysiert (Abb. 7.5-6). Bei dieser Prüfung wird untersucht, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 (HF 1) von 8 Minuten bzw. der Hilfsfrist 2 (HF 2) von 13 Minuten zumindest ein (erstes) Einsatzmittel am Einsatzort eingetroffen war (unabhängig von der FA-Stärke). Es zeigt sich, dass in 64 Fällen ein erstes Fahrzeug die Hilfsfrist 1 erfüllte und in 30 Fällen zumindest die Hilfsfrist 2. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass teilweise der Zeitstempel des Eintreffens am Einsatzort im Material der Leitstelle nicht vermerkt ist.



Hilfsfristeinhaltung Visselhövede (01/2012-12/2015)

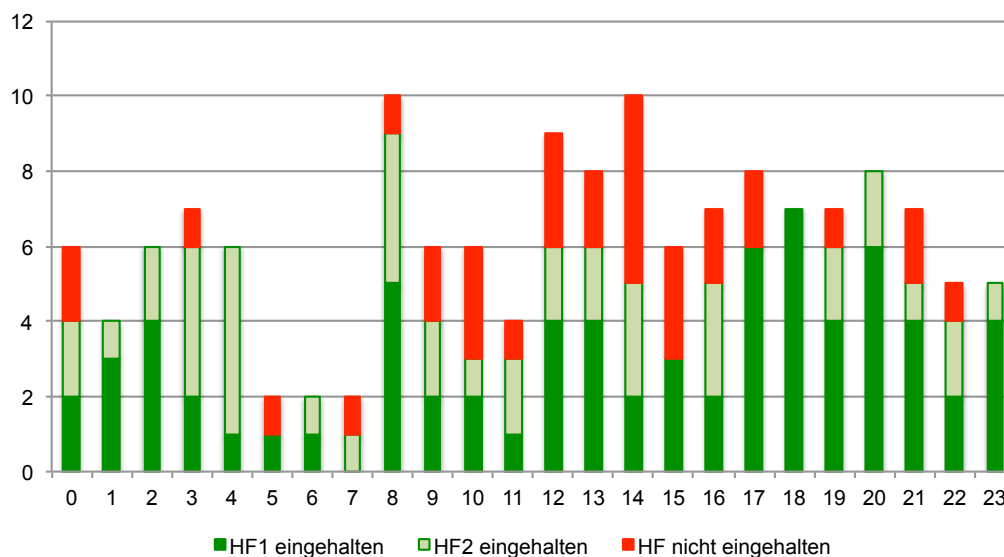


Abb. 7.5-6: Hilfsfristeinhaltung in tageszeitlicher Verteilung (01/2012-12/2015)

In etwas mehr als 50 % der hier relevanten Fälle wurde die HF 1 (8 Minuten), in weiteren etwa 25 % zumindest die HF 2 (13 Minuten) eingehalten.

7.5.1.3. Schutzzieldauswertung

Weitergehend wurde für die 66 schutzzielrelevanten Einsätze die Erfüllung des Schutzziels festgestellt (Abb. 7.5-7). Bei dieser Prüfung wird nun untersucht, ob innerhalb der HF 1 bzw. der HF 2 auch die notwendigen FA-Stärken am Einsatzort waren (Schutzziel (SZ) 1 bzw. SZ 2).

Art	01/2012 – 12/2015
Schutzzielrelevante Einsätze	66
Schutzziel 1 erfüllt	16
Erreichungsgrad	24,2 %

Tab 7.5-7: Zielerreichungsgrad der Feuerwehr Visselhövede bezüglich des Schutzziels 1

Die Auswertung in Tab. 7.5-7 zeigt, dass die Vorgabe, in zumindest 90 % der Fälle das Schutzziel 1 zu erfüllen, im Untersuchungszeitraum nicht erreicht worden ist. Dabei liegt der Erreichungsgrad in den Jahren bei 24,2 % und somit rund 66 Prozentpunkte unter der Vorgabe. Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist deshalb eine tiefergehende Betrachtung notwendig.



Schutzzzielerfüllung Visselhövede (01/2012-12/2015)

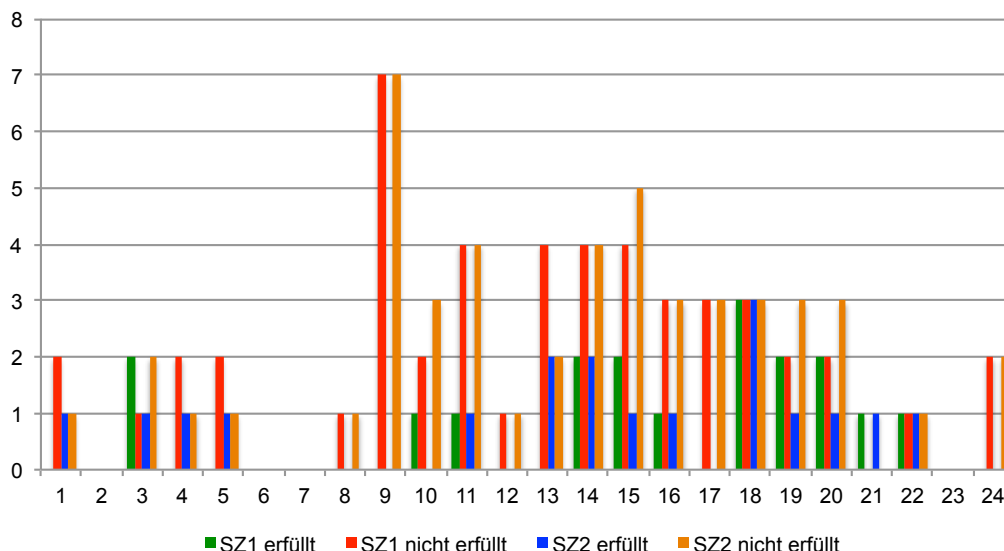


Abb. 7.5-8: Schutzzzielerfüllung in tageszeitlicher Verteilung (01/2012-12/2015)

In Abb. 7.5-8 wird das Erreichen der für den Einsatz notwendigen Kräfte in tageszeitlicher Verteilung dargestellt. Dabei zeigt eine grüne bzw. blaue Färbung das Erfüllen des Schutzzieles (SZ 1 bzw. SZ 2) an. Die Defizite sind rot bzw. orange (SZ 1 bzw. SZ 2 nicht erfüllt) markiert.

Problematisch ist somit teilweise die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, mehr noch jedoch das Bereitstellen der personellen Mindeststärke an der Einsatzstelle, d. h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (SZ 1) bzw. weiterer sieben Funktionen nach 13 Minuten (SZ 2).

7.5.2. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten darzustellen. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzzieles gewährleisten kann.



7.5.2.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede

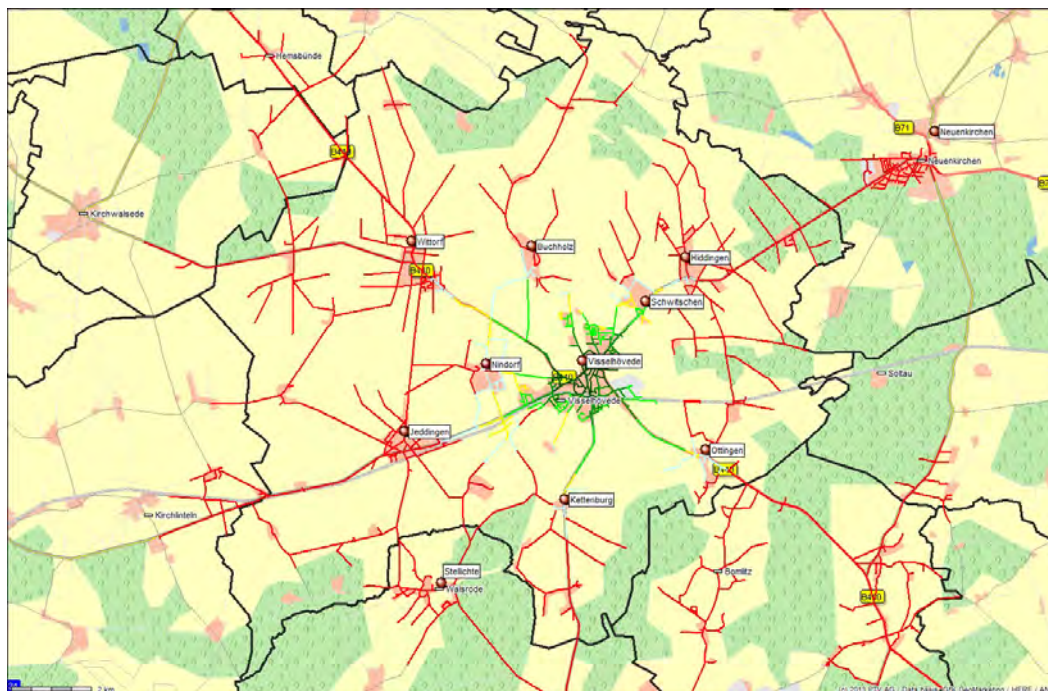


Abb. 7.5-9: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede (Burgstraße 5)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Visselhövede können die Stadtteile Buchholz, Nindorf, Kettenburg, Ottingen und Schwitschen teilweise mit abgedeckt werden.



7.5.2.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz

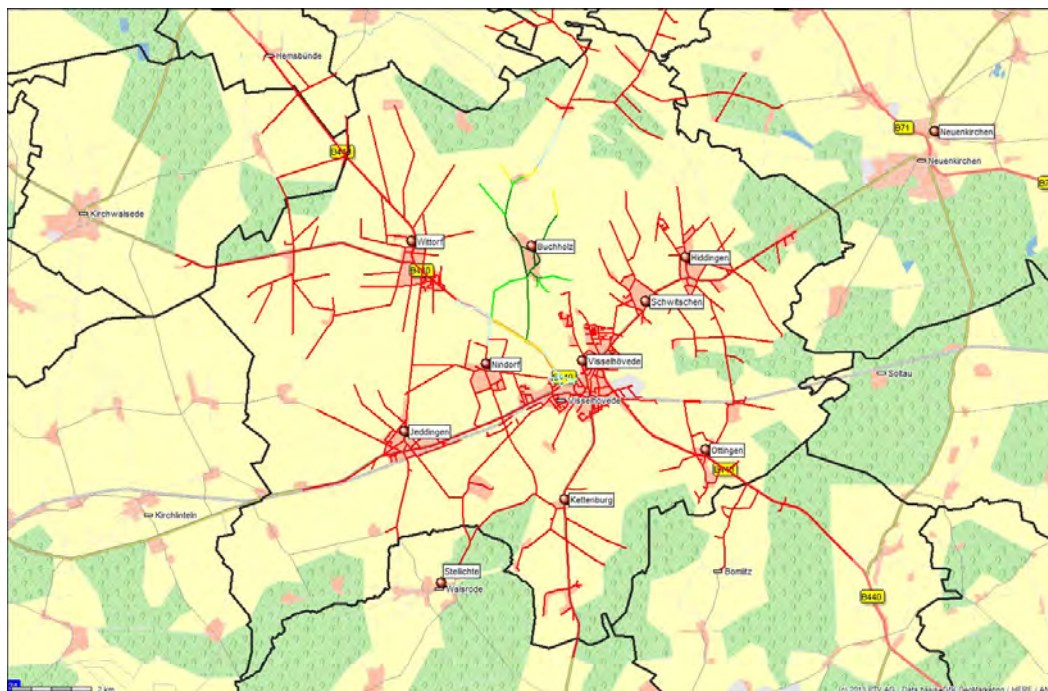


Abb. 7.5-10: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Buchholz (Buchholz 54)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Buchholz kann planerisch im Wesentlichen den gleichnamigen Stadtteil abdecken.



7.5.2.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf

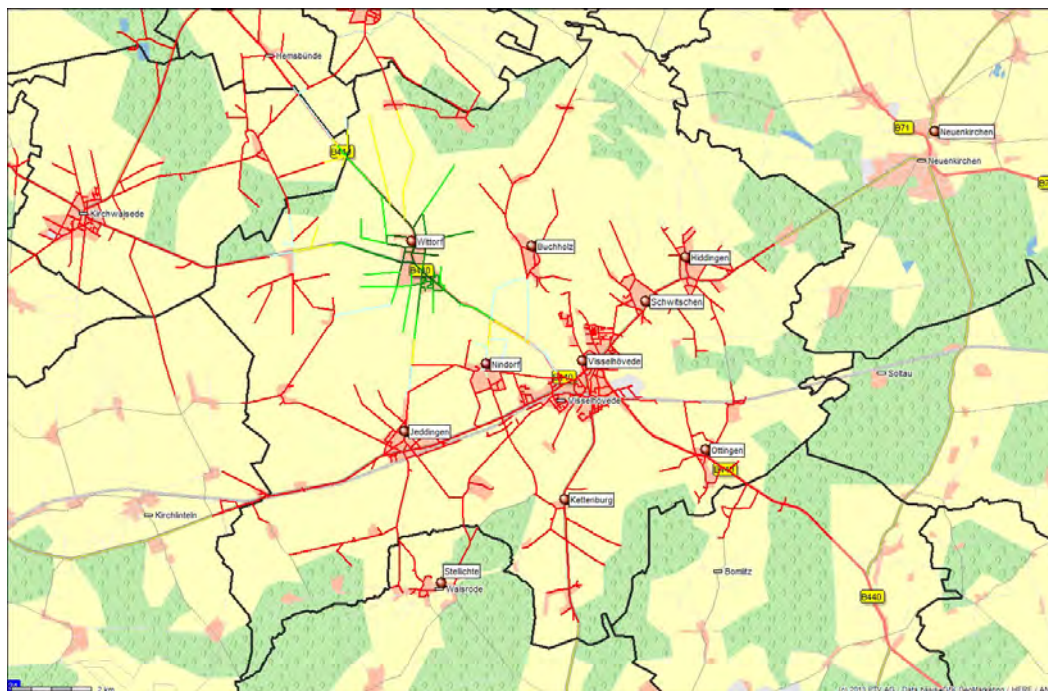


Abb. 7.5-11: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Wittorf (Hobarg 2a)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Wittorf kann planerisch im Wesentlichen den gleichnamigen Stadtteil abdecken.



7.5.2.4. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Jeddungen

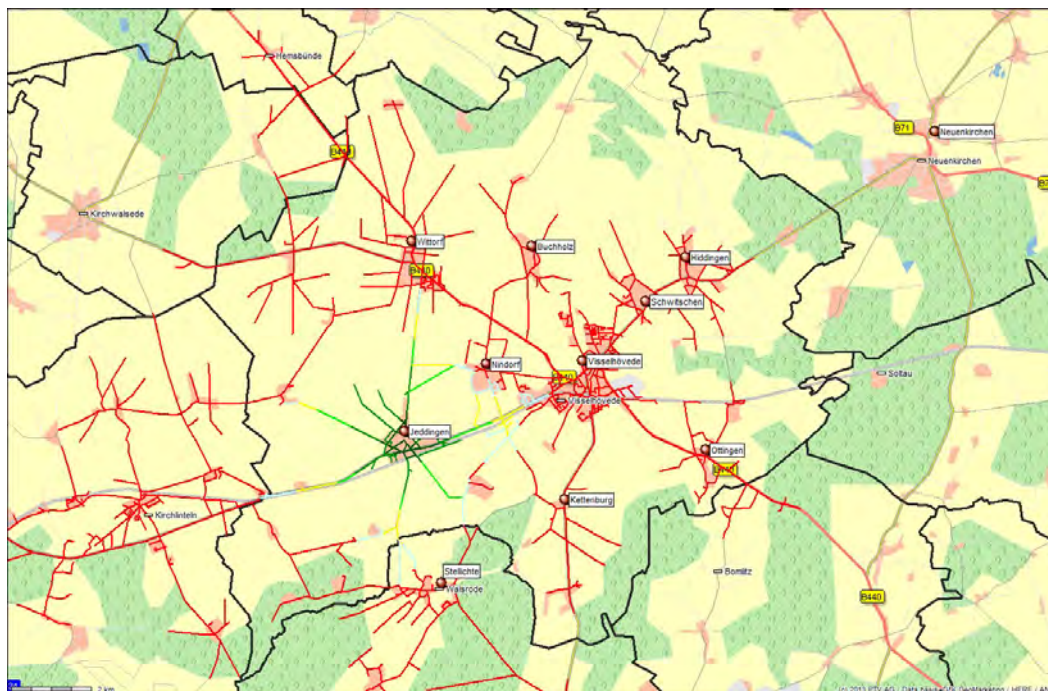


Abb. 7.5-12: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Jeddungen (Heidmark 2)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Jeddungen kann planerisch im Wesentlichen den gleichnamigen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Stadtteile Nindorf und Visselhövede.



7.5.2.5. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf

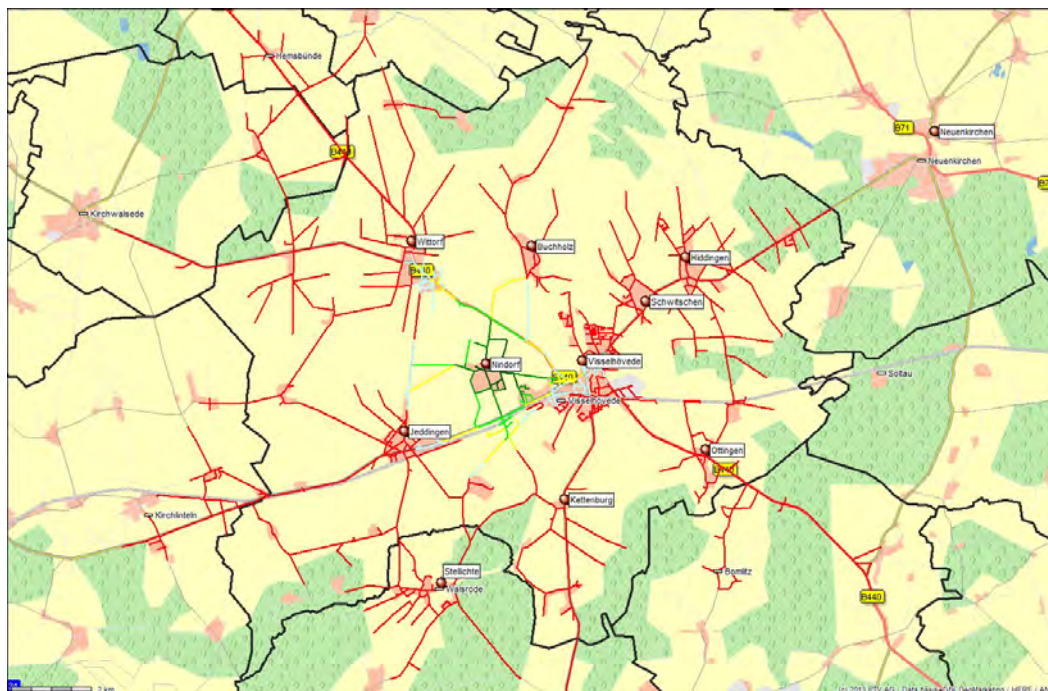


Abb. 7.5-13: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Nindorf (Zur Einigkeit 5a)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Nindorf kann planerisch im Wesentlichen den gleichnamigen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.6. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg

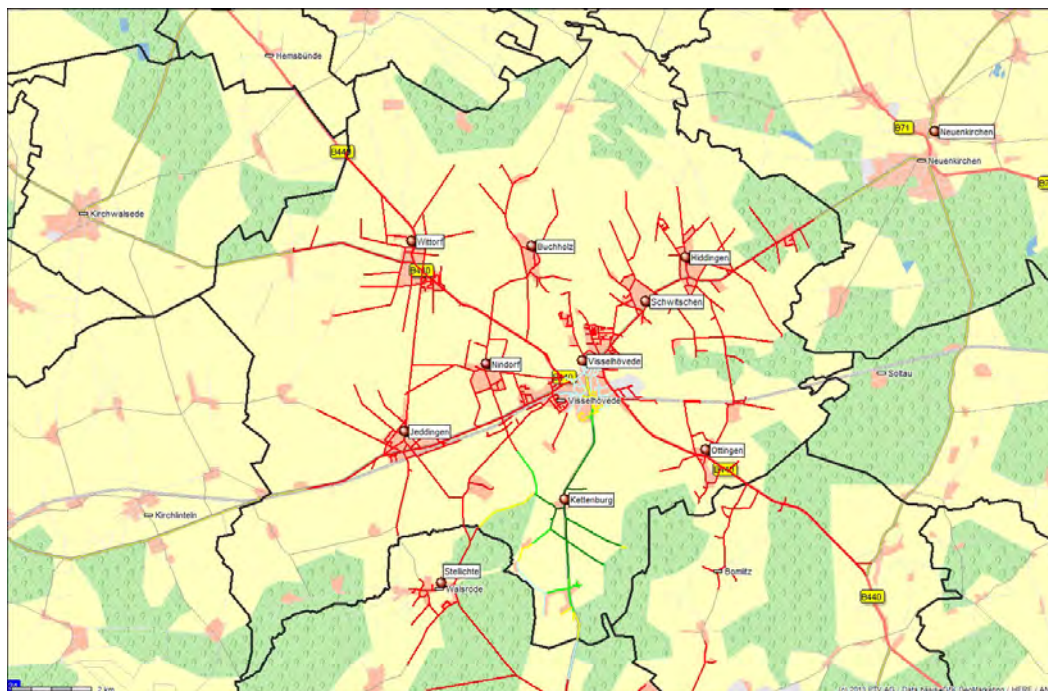


Abb. 7.5-14: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg (Kettenburg 70)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Kettenburg kann planerisch im Wesentlichen den gleichnamigen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.7. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen

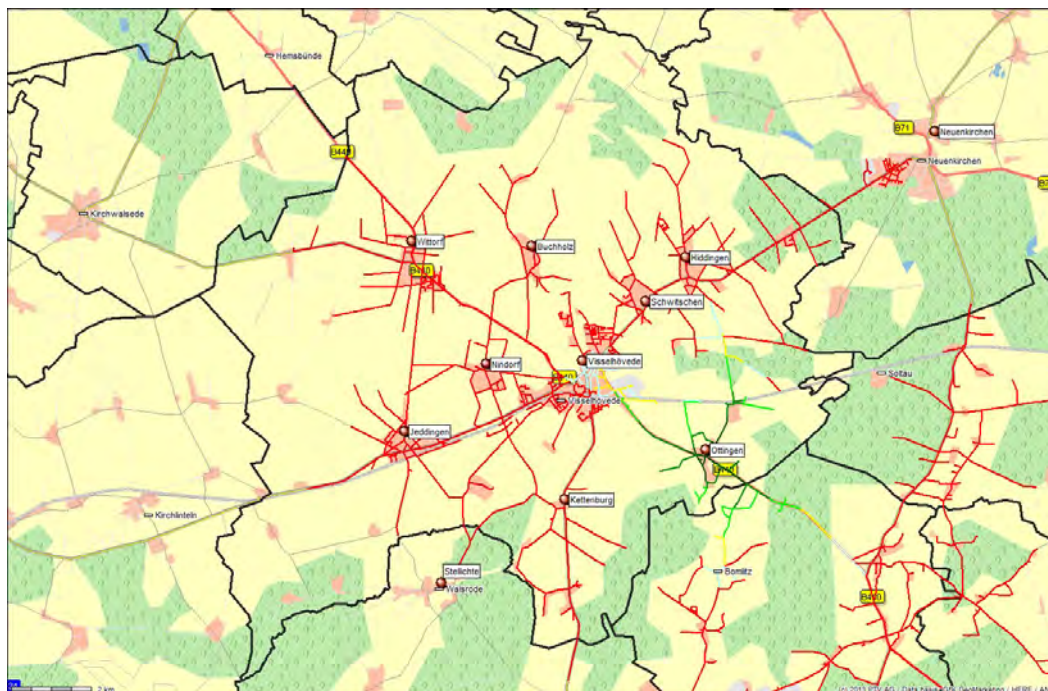


Abb. 7.5-15: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Ottingen (Ottingen 60)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Ottingen kann planerisch im Wesentlichen den gleichnamigen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.8. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen

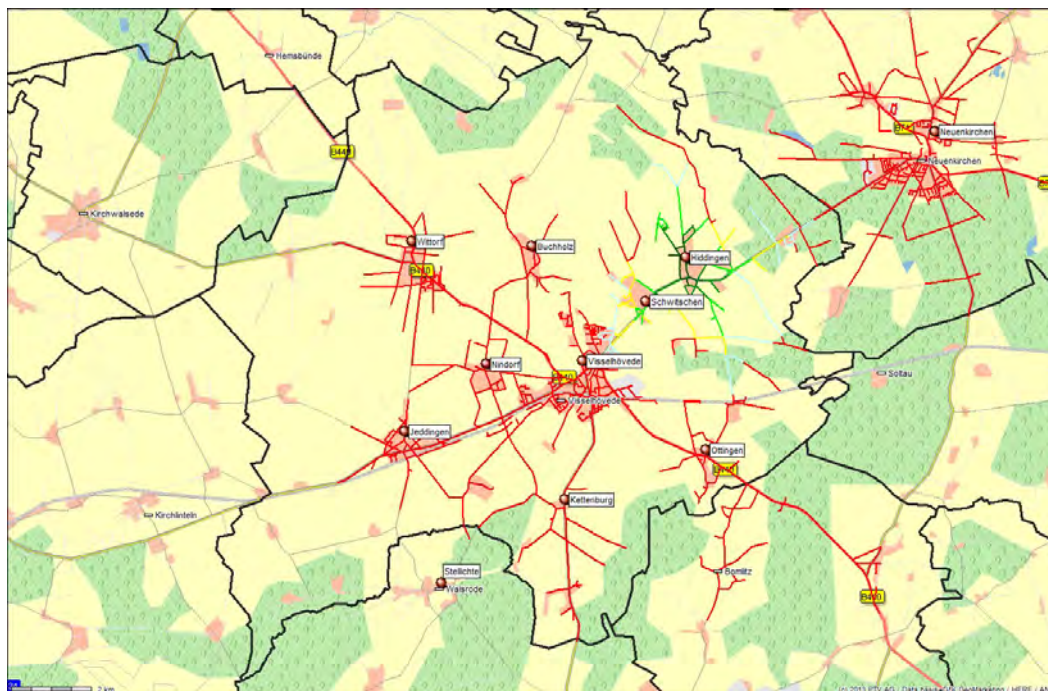


Abb. 7.5-16: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen (Hiddinger Straße 26)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Hiddingen kann planerisch den gleichnamigen Stadtteil sowie den Stadtteil Schwitschen abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.9. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen

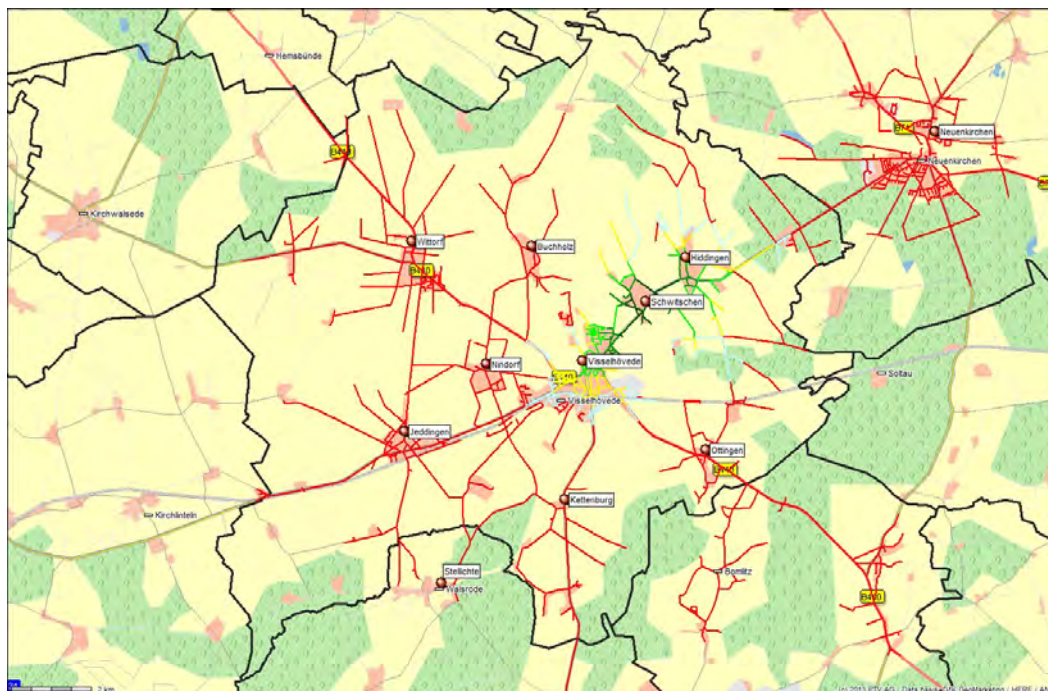


Abb. 7.5-17: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen (Hauptstraße 28)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Schwitschen kann planerisch den gleichnamigen Stadtteil sowie den Stadtteil Hiddingen abdecken. Weiter kann sie unterstützend wirken bei Einsätzen in großen Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.10. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

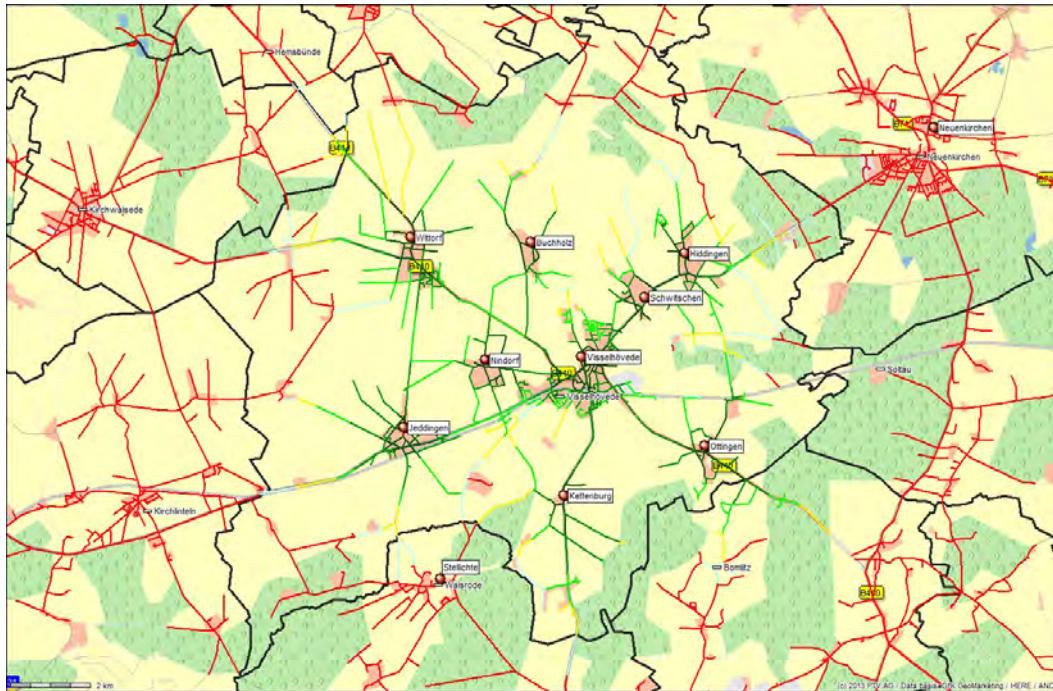


Abb. 7.5-18: Erreichbarkeit in der Ist-Situation

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitsimulation zeigt, dass die gewachsene Struktur sicherstellt, dass alle Stadtteile, die aufgrund der Bevölkerungsdichte und des Gefahrenpotentials als kritisch zu betrachten sind, im Wesentlichen planerisch innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können.

7.5.3. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten

Zur Erfüllung des Schutzzieles 2 ist es notwendig, dass 16 FA am Einsatzort sind. In den folgenden Fahrzeitsimulation wird deshalb untersucht, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch eine andere Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede gegeben ist. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, ergibt, welche Ortsfeuerwehr jeweils mitalarmiert werden sollte, um die notwendige Personalstärke innerhalb der Hilfsfrist 2 zusammenzuführen.



7.5.3.1. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede

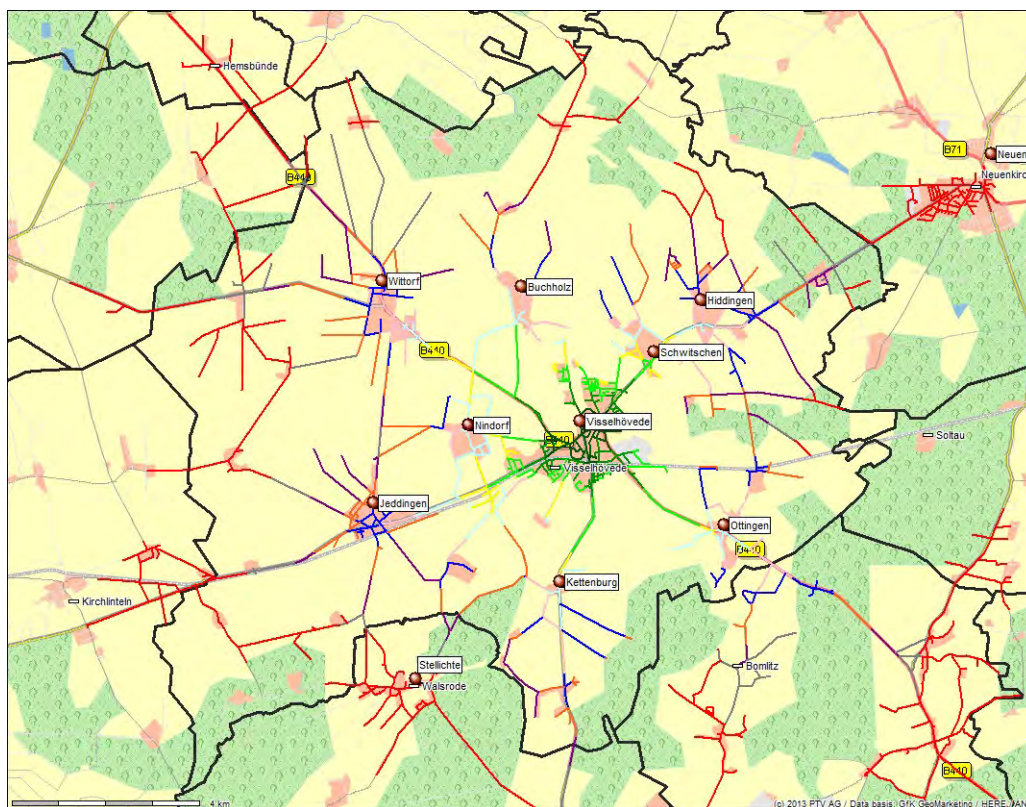


Abb. 7.5-19: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.2. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz

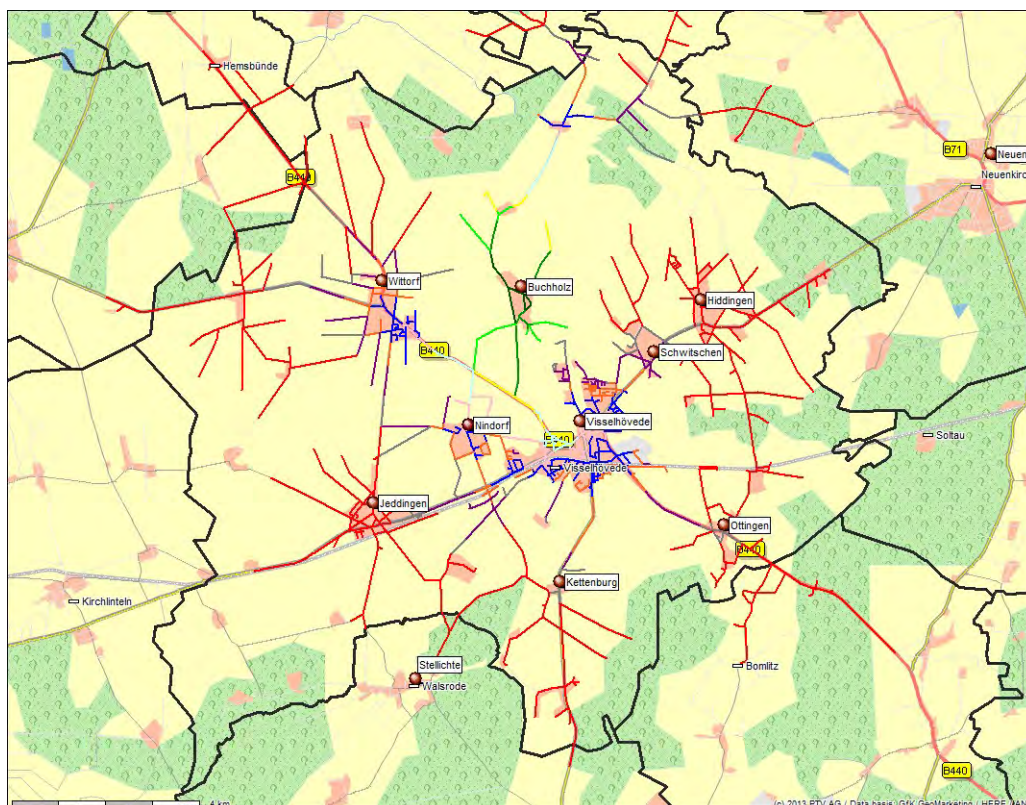


Abb. 7.5-20: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.3. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf

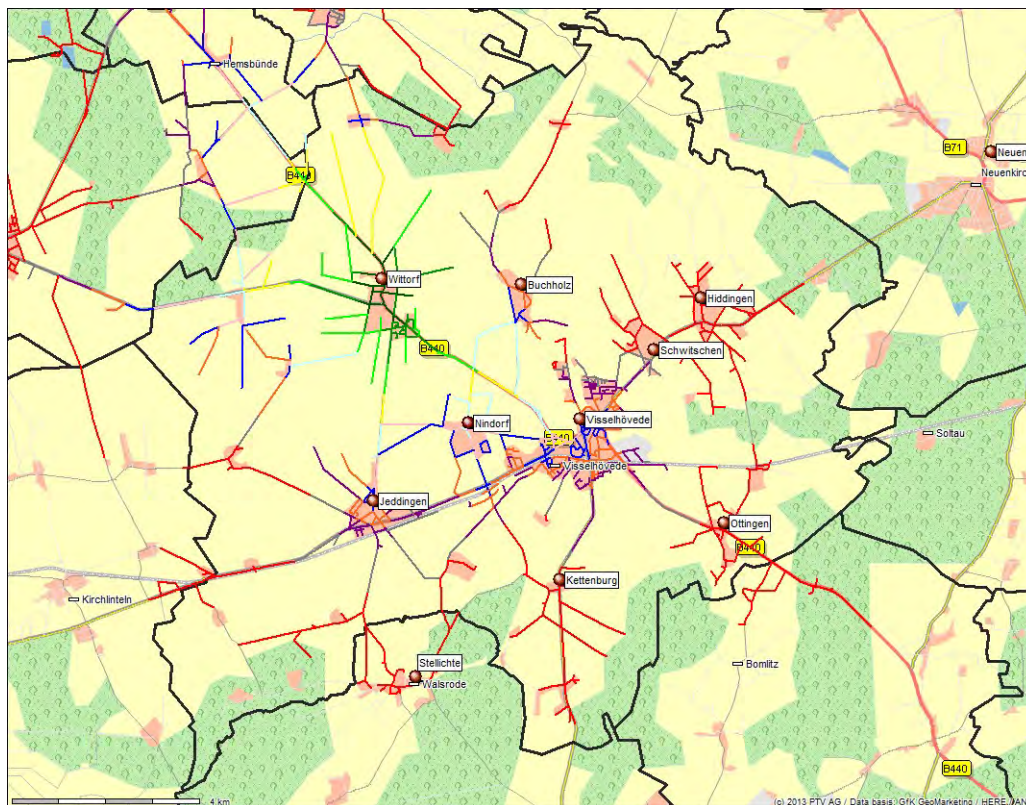


Abb. 7.5-21: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.



7.5.3.4. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Jeddingen

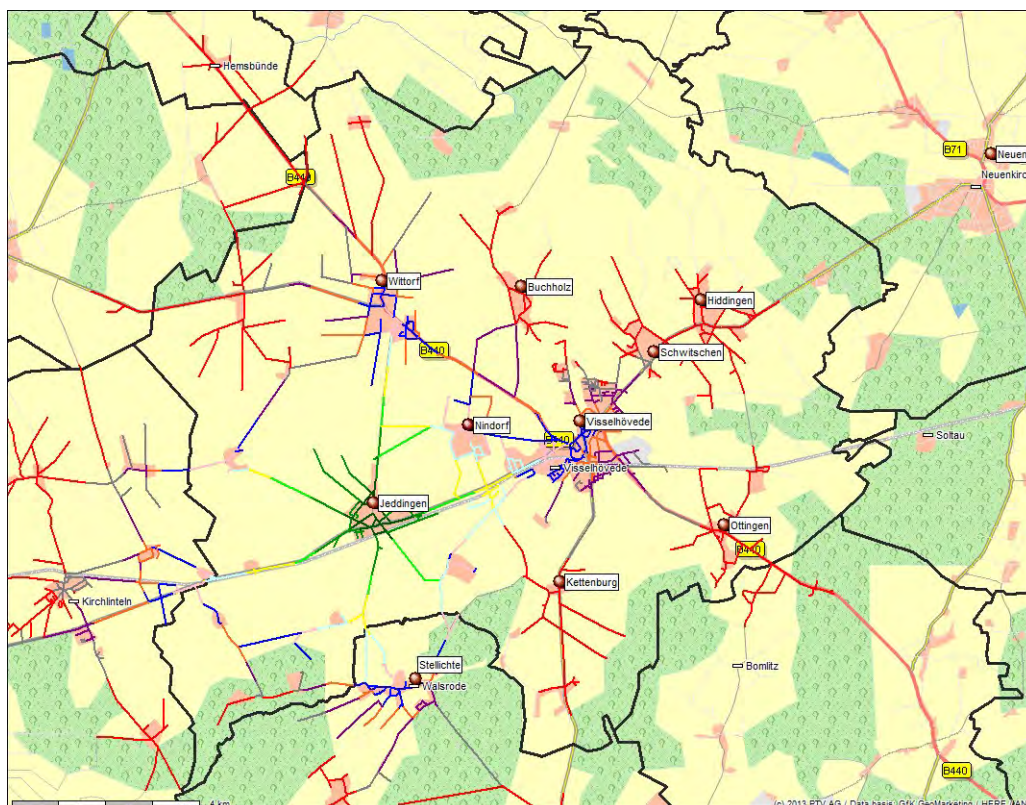


Abb. 7.5-22: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Jeddingen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.5. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf

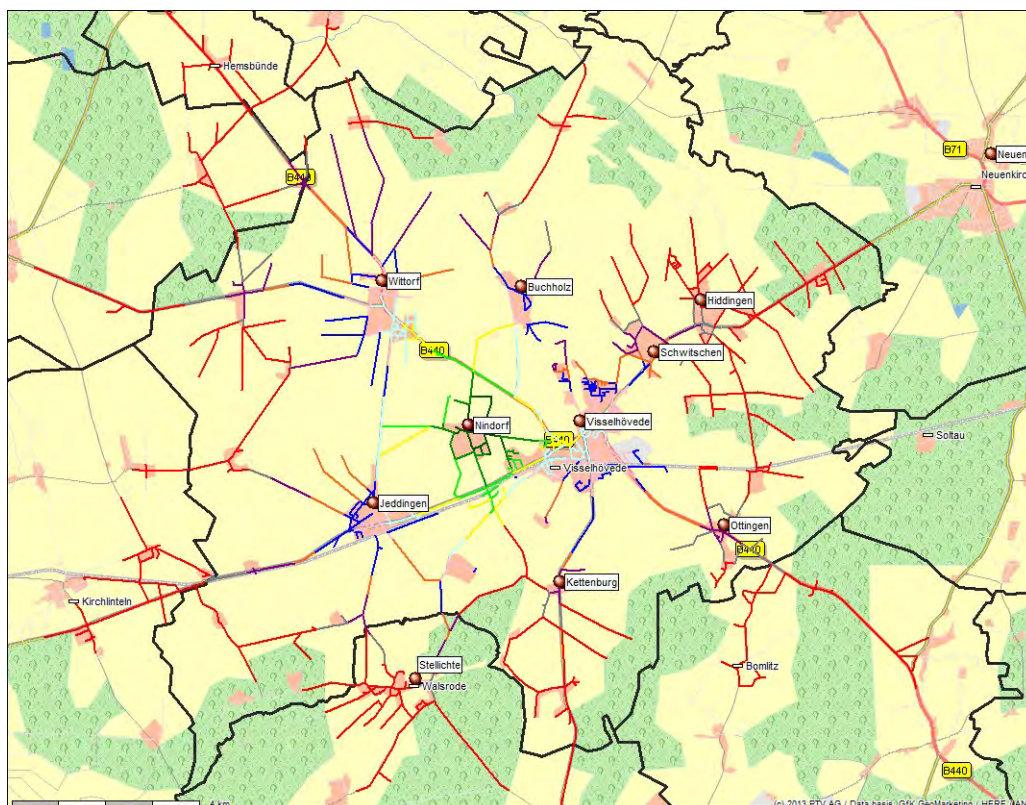


Abb. 7.5-23: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.6. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg

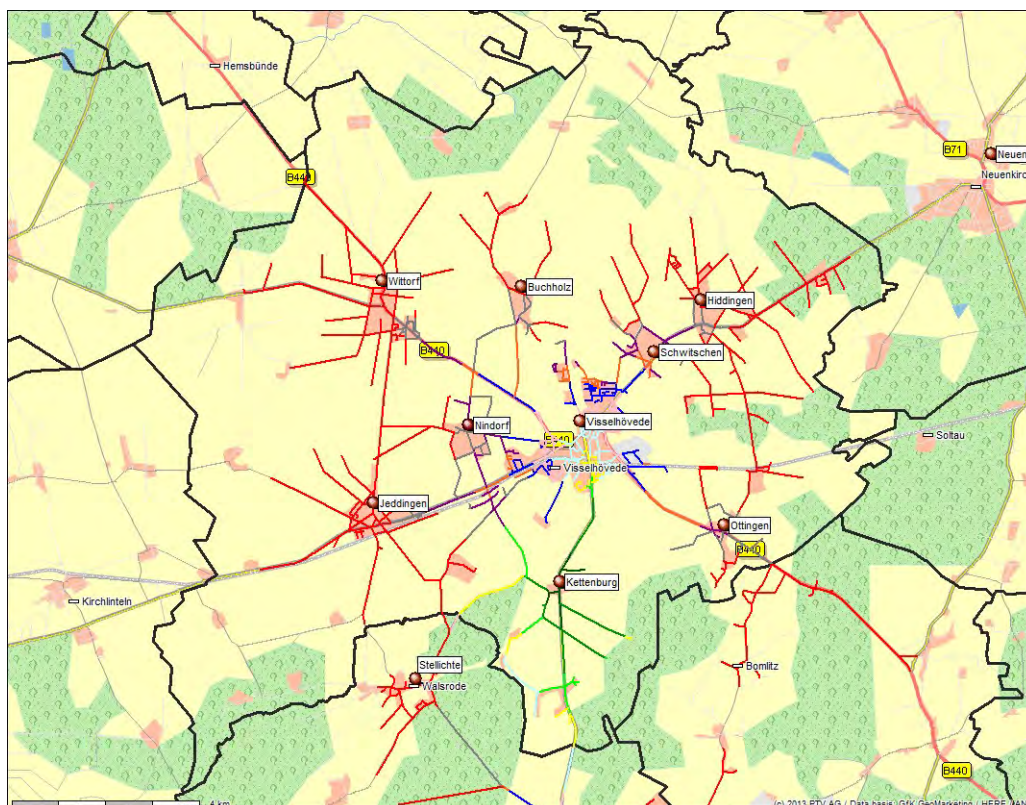


Abb. 7.5-24: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.7. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen

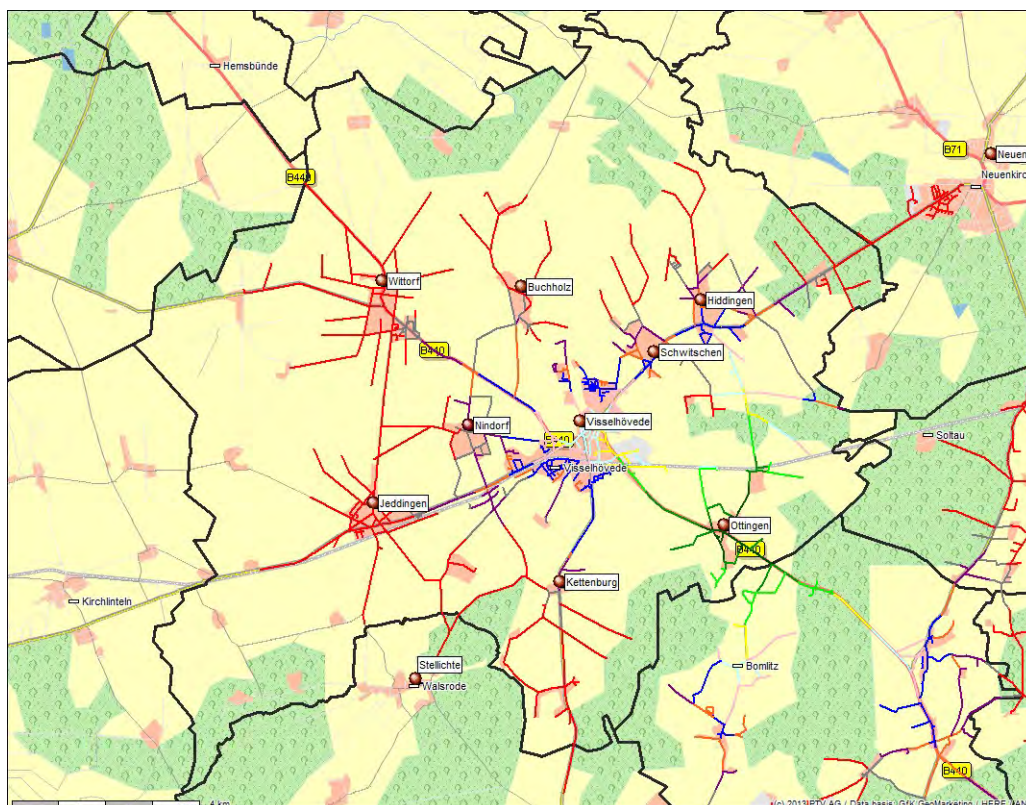


Abb. 7.5-25: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.8. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen

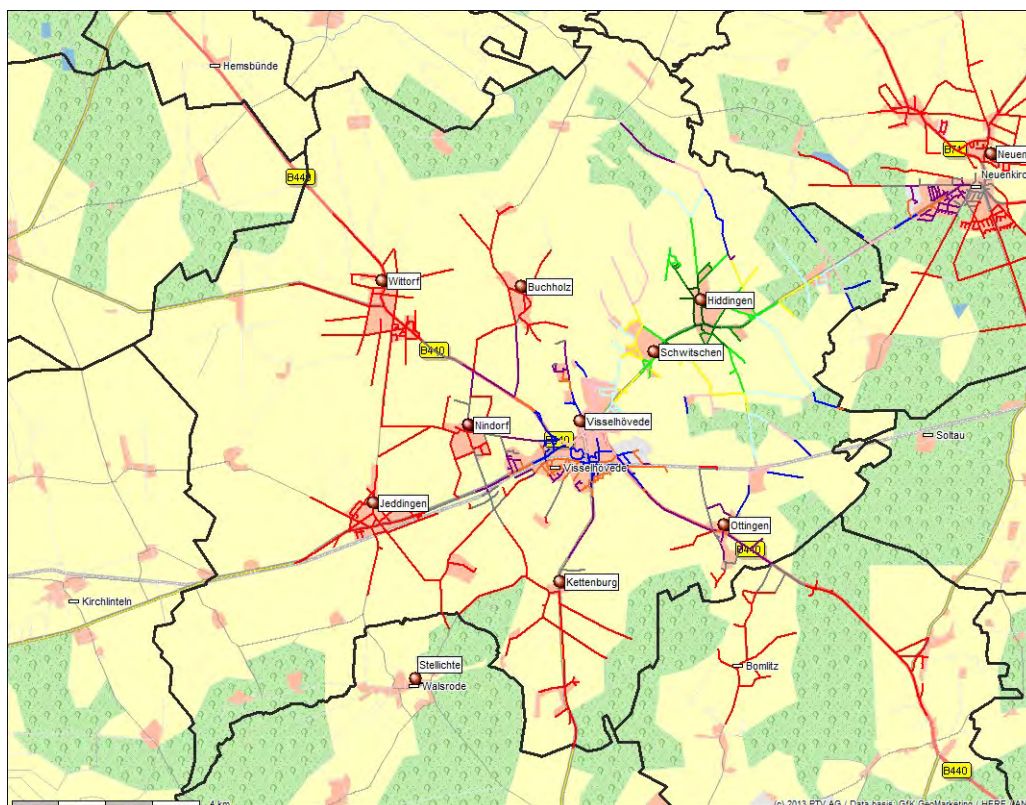


Abb. 7.5-26: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.9. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen

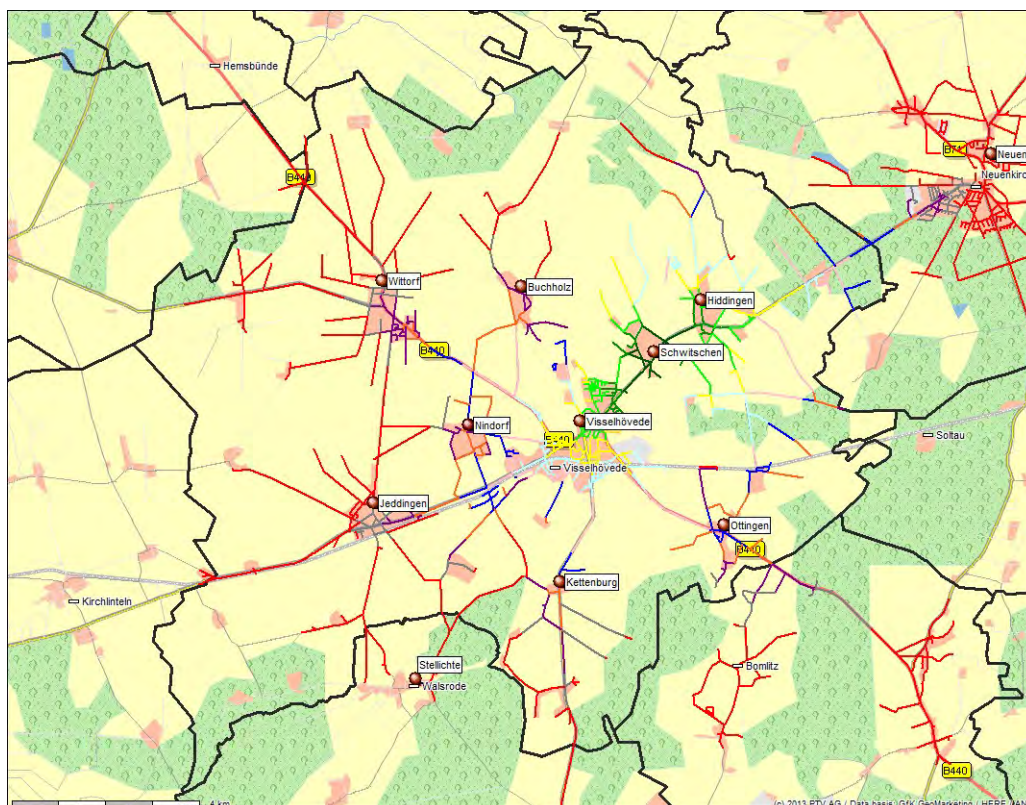


Abb. 7.5-27: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

7.5.4. Eintreffzeitsimulation im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe

Die Ausstattung der Feuerwehr Visselhövede ist auf Basis der örtlichen Verhältnisse bemessen. Somit wird unter anderem keine Drehleiter (DLAK 23/12) und auch kein SW 2000 (nach neuer Norm: GW-Logistik mit Wasserkomponente) vorgehalten. Daher ist zu prüfen, in welcher Zeit im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe auf die Feuerwehren der Nachbarn zurückgegriffen werden können.



7.5.4.1. Unterstützung durch die Feuerwehr Rotenburg – Hubrettungsfahrzeug

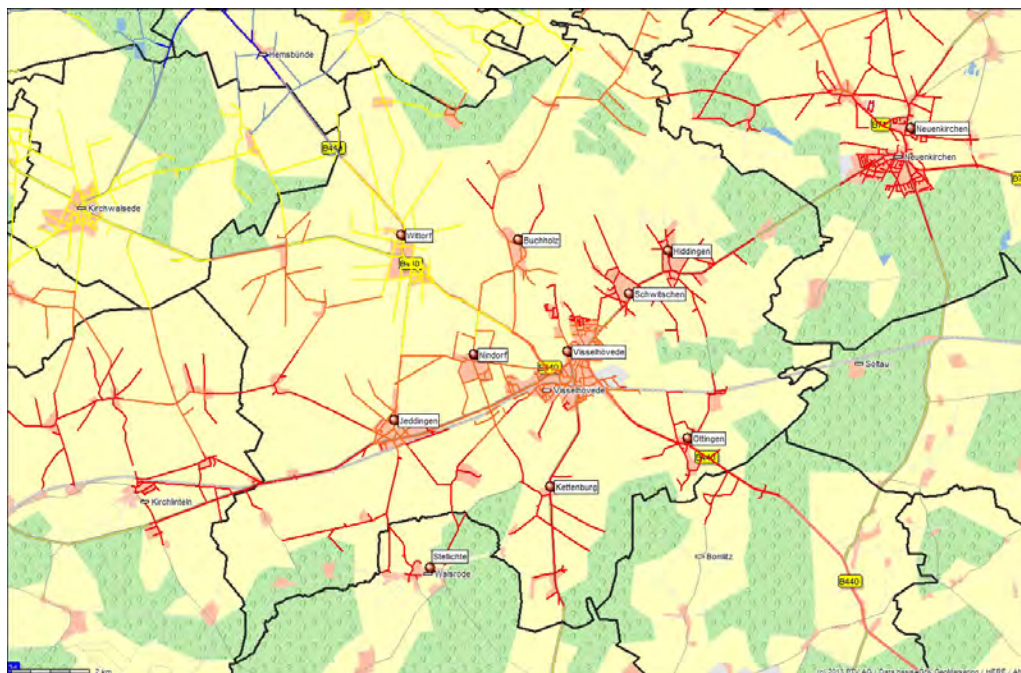


Abb. 7.5-28: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Rotenburg (Mittelweg 21)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Rotenburg kann die Kernstadt Visselhövede sowie die Stadtteile Jeddungen, Nindorf und Buchholz planerisch noch innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten erreichen.



7.5.4.2. Unterstützung durch die Feuerwehr Walsrode – Hubrettungsfahrzeug

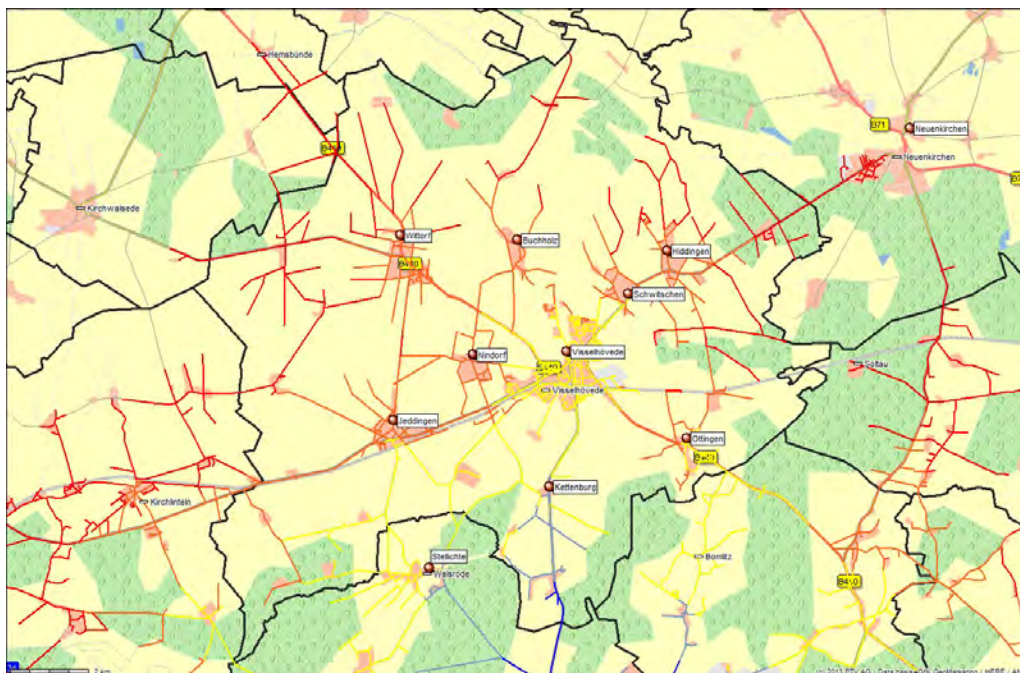


Abb. 7.5-29: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Walsrode (Moorstr. 91)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Walsrode kann die Kernstadt Visselhövede planerisch innerhalb einer Fahrzeit von 20 Minuten, da übrige Stadtgebiet noch innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten erreichen.



7.5.4.3. Unterstützung durch die Feuerwehr Bothel – SW 1000

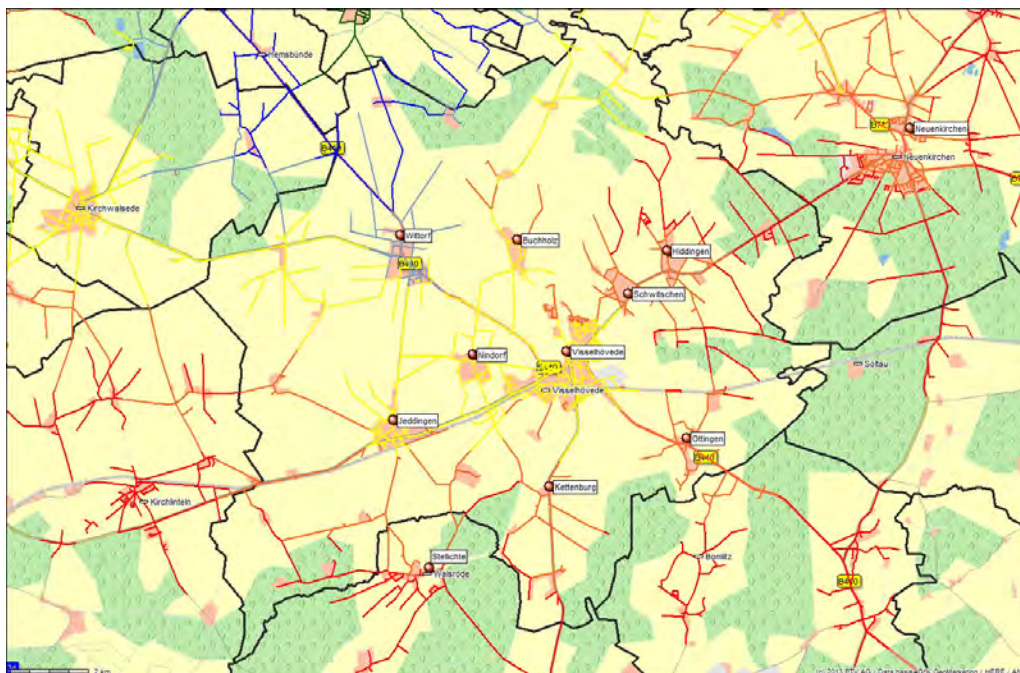


Abb. 7.5-30: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Bothel (Horstweg 17)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Bothel kann jede Einsatzstelle innerhalb der Stadt Visselhövede planerisch innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten erreichen.



7.5.4.4. Unterstützung durch die Feuerwehr Stellichte

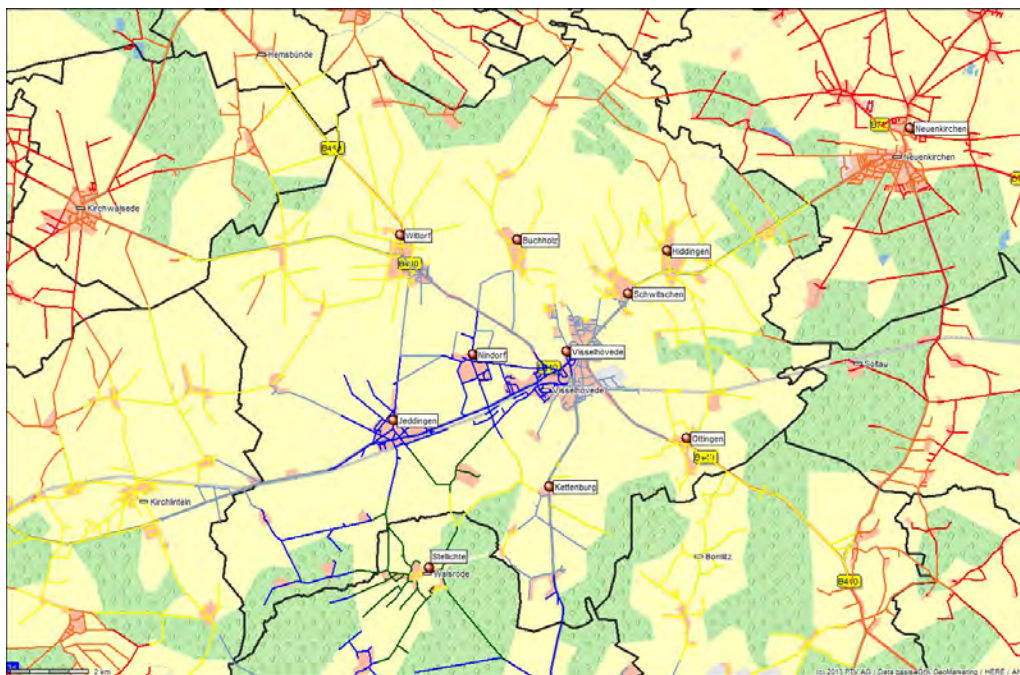


Abb. 7.5-31: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Stellichte (Stellichte 137)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Stellichte kann den Stadtteil Jeddungen mit einem Löschgruppenfahrzeug planerisch innerhalb der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) qualifiziert erreichen.



7.5.4.5. Unterstützung durch die Feuerwehr Neuenkirchen – GW-Log

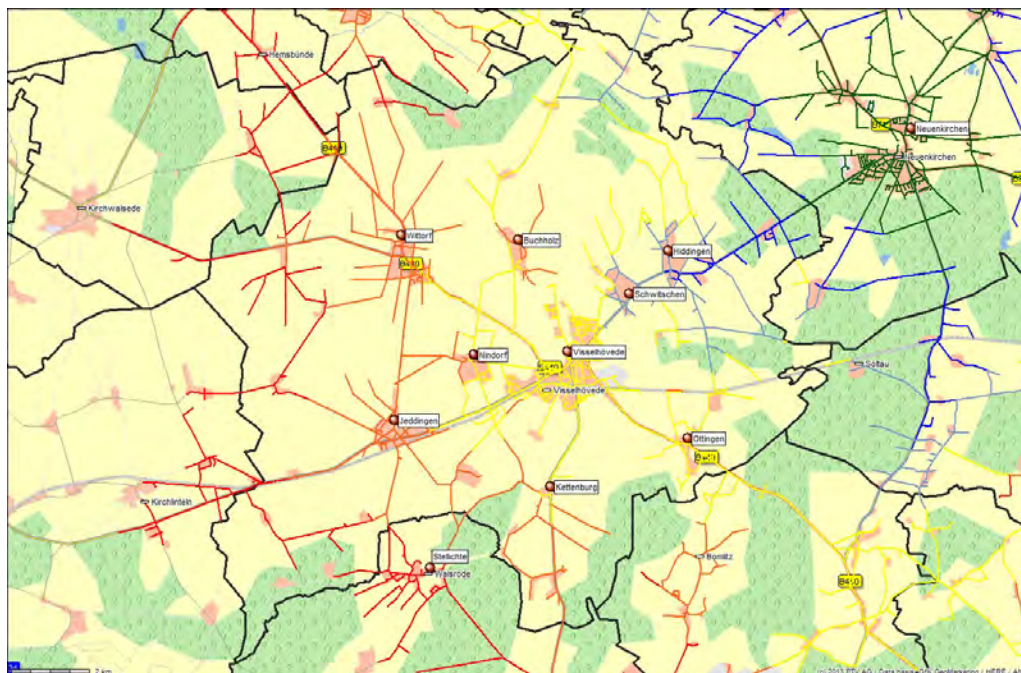


Abb. 7.5-32: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Neuenkirchen (Am Kleinbahnhof 8)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Neuenkirchen kann die Stadtteile Hiddingen und Schwitschen planerisch sogar innerhalb der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) qualifiziert erreichen.

7.5.5. Prüfung der Auswirkungen der gemeinsamen Standorte

Zur langfristigen Sicherstellung des Brandschutzes sind unter Berücksichtigung der Personalsituation leistungsfähige Standorte zu realisieren. Mit Blick auf den Investitionsbedarf in Feuerwehrhäuser sowie Fahrzeuge wurde deshalb geprüft, welche Standorte zur Erfüllung der Hilfsfrist erforderlich sind und für welche Ortsfeuerwehren die Zusammenführung an einem gemeinsamen Standort zweckmäßig sein kann.

Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit hat insbesondere die Situation der Arbeitsorte der FA Relevanz, da die personelle Verfügbarkeit während der üblichen Arbeitszeiten i. Allg. stärker eingeschränkt ist als in den anderen Zeiträumen.

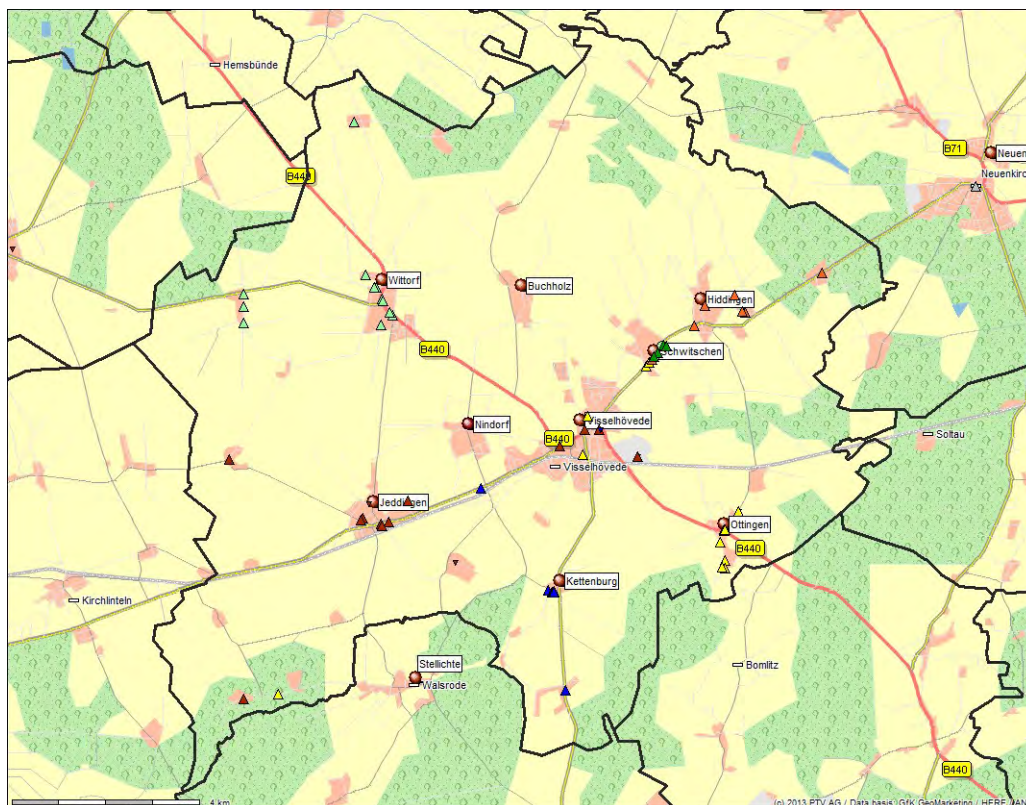


Abb. 7.5-33: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der Fw Visselhövede (Stand: 2017)

- Buchholz = hellgrau
- Hiddingen = orange
- Jeddigen = mittelbraun
- Kettenburg = blau
- Nindorf = türkis
- Ottingen = gelb
- Schwitschen = grün
- Visselhövede = rot
- Wittorf = hellgrün
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall

Die Situation der Arbeitsplatzorte zeigt, dass im Stadtteil Nindorf in der Regel tagsüber kein FA zur Verfügung steht. Die Tagesalarmsicherheit kann unter Berücksichtigung der Aufenthaltsorte (Arbeitsplätze) der FA der OF Jeddigen gewährleistet werden.

Die folgenden Standortoptionen führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Visselhövede.

- Jeddigen-Nindorf, Heidmark
- Hiddingen, Hiddinger Str. (unter Zusammenlegung mit der OF Schwitschen)



Erreichbarkeit der Bevölkerung nach Reduzierung der Standortanzahl:

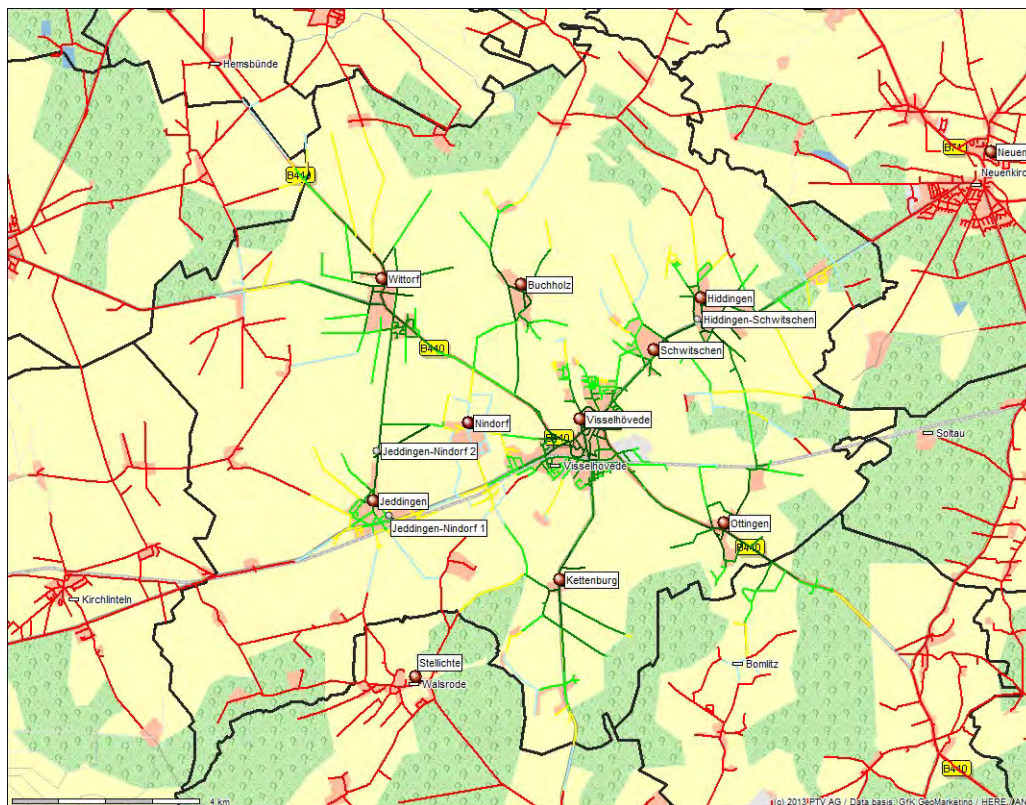


Abb. 7.5-34: Planerische Erreichbarkeit (8 Min.) mit 7 Standorten (Option)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Abb. zeigt, dass auch nach der beschriebenen Zusammenführung die Hilfsfrist planerisch flächendeckend eingehalten werden kann.



8. Maßnahmen

8.1. Personelle und bauliche Aspekte

Die Ergebnisse der Ist-Analyse werden im Weiteren zusammengefasst mit Blick auf die Feststellung der künftigen Struktur der Feuerwehr. Für diese Struktur ist dann das Fahrzeug- sowie das Personalkonzept aufzustellen. Zielsetzung hierbei ist der Erhalt sowie der weitere Ausbau der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Visselhövede.

8.1.1. Personalprognose der Ortsfeuerwehren

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse der Ortsfeuerwehren wird eine Personalprognose unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte erstellt:

- Anzahl der ausgebildeten FA
- Personalentwicklung der letzten 5 Jahre
- Berücksichtigung der Altersstruktur
- Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger
- Anzahl der ausgebildeten Führungskräfte
- Personalgewinnung aus der Jugendfeuerwehr
- Personalgewinnung aus der Kinderfeuerwehr

Ortsfeuerwehr	FA Ist mit Gr.ausb.	Pers.-Entw. 2014-2019	Anteil FA 50+	AGT	Führungskräfte	JFW	KFW	Gesamtbewertung
Buchholz	30	5	31,03%	12	5	0	0	Buchholz
Nindorf	34	-3	32,35%	8	8	0	0	Nindorf
Hiddingen	38	1	36,84%	11	10	0	0	Hiddingen
Jeddingen	33	-3	24,14%	14	10	0	0	Jeddingen
Kettenburg	36	-4	36,67%	10	7	18	0	Kettenburg
Ottingen	35	1	24,24%	6	5	0	0	Ottingen
Schwitschen	23	-2	33,33%	6	8	0	0	Schwitschen
Visselhövede	59	14	20,45%	20	15	20	20	Visselhövede
Wittorf	55	7	36,96%	14	6	0	0	Wittorf

Tab. 8.1-1: Personalprognose für die Fw der Stadt Visselhövede

- grün: positive Personalentwicklung
- gelb: Personalentwicklung ist noch beeinflussbar
- rot: Personalentwicklung führt zu keiner Verbesserung der Einsatzbereitschaft

Die Personalprognose zeigt, dass die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Schwitschen aufgrund der Personalsituation stark eingeschränkt ist.

8.1.2. Strukturelle Änderungen aufgrund der Erreichbarkeit

Als Erkenntnis der vorstehenden Analysen zur planerischen Erreichbarkeit und damit zur Abdeckung des Verantwortungsgebietes innerhalb der Hilfsfrist 1 ist eine Neustrukturierung sinnvoll.



Auch wenn grundsätzlich eine entsprechende räumliche Verteilung der Ortsfeuerwehren auf das Stadtgebiet notwendig ist, sollten folgende Ortsfeuerwehren an jeweils gemeinsamen Standorten zusammengeführt werden:

- Hiddingen-Schwitschen
- Jeddingen-Nindorf

8.1.3. Bauliche Anlagen

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme über die Unterbringung der Löschgruppen sowie des angepassten Fahrzeugkonzeptes (vgl. hierzu Kapitel 8.2.1) werden im Folgenden die Empfehlungen über notwendige bauliche Maßnahmen dargestellt.

8.1.3.1. Feuerwehrhaus Visselhövede

Der Einsatzbereich der OF Visselhövede stellt aufgrund der Risiken den Einsatzschwerpunkt der Stadt Visselhövede da. Dabei zeigt der Gebäudezustand, dass die vorhandenen Sicherheitsdefizite im Feuerwehrhaus nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können. Unter Berücksichtigung der notwendigen Anzahl der Stellplätze ist das Feuerwehrhaus wie folgt zu erweitern:

- Bau einer Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen der Größe 3 (gemäß DIN 14092-1:2012-04) und einer Erweiterungsmöglichkeit auf 4 Stellplätze
- Schaffung baulich getrennter Einrichtung für die PSA
- Optimierung der Ablauforganisation im Hinblick auf die Ausrückzeit der ehrenamtlichen FA
- Schaffung geeigneter Alarmparkplätze für die FA
- Sicherstellung einer qualifizierten Lagerung der Ausrüstung
- Schaffung einer zweiten Ausfahrt
- Trennung der Verkehrswege beim Ausrücken
- Qualifizierte Absicherung des Betriebsgeländes
- Tauschbereich für den Atemschutz, die PSA, die Feuerlöschschläuche, die Verbrauchsmaterialien bzw. erweiterten Einsatzmittel (Ölbindemittel, Streusalz etc.)

8.1.3.2. Feuerwehrhaus Jeddingen

Die bauliche Situation des Feuerwehrhauses Jeddingen begründet im Hinblick auf den Arbeitsschutz für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dringenden Handlungsbedarf. Dabei zeigt die vorliegende Untersuchung, dass ein gemeinsamer Standort der Ortsfeuerwehren Jeddingen und Nindorf unter Berücksichtigung der bestehenden Risiken die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Visselhövede nachhaltig verbessern würde. Ein entsprechendes Feuerwehrhaus wird zurzeit gebaut.

8.1.3.3. Feuerwehrhaus Nindorf

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA sollte neben der Fahrzeughalle der Werkstattbereich geräumt werden. Der Raum, der zukünftig als Umkleide für die aktiven FA genutzt werden soll, ist dabei baulich von der



Fahrzeughalle zu trennen. Es ist zu empfehlen, für die zurzeit vorhandene Ausrüstung einen eigenen Lagerraum in einer Kaltgarage zu schaffen bzw. die Notwendigkeit der Vorhaltung zu prüfen.

8.1.3.4. Feuerwehrhaus Buchholz

Auf der Grundlage des BSBP 2017 wurde eine Fahrzeughalle angebaut, so dass die ehemalige Fahrzeughalle zukünftig als Umkleide von den FA genutzt werden kann. Mit Abschluss der baulichen Maßnahmen ist der Arbeitsschutz der Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus gewährleistet.

8.1.3.5. Feuerwehrhaus Ottingen

Ein Bestandschutz nach § 28 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ ist für dieses Feuerwehrhaus nicht gegeben, da offenbar bereits beim Bau des Feuerwehrhauses nicht die Mindestschutzziele der damaligen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ eingehalten wurden.

Zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes sind als Interimslösung bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit das TSF-W als kleinstes genormtes Löschfahrzeug weiterhin genutzt werden kann. Im Sinne des Arbeitsschutzes ist längerfristig auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der baulichen Maßnahmen an den anderen Feuerwehrhäusern eine neue Fahrzeughalle bei der OF Ottingen zu planen.

8.1.3.6. Feuerwehrhaus Kettenburg

Die Fahrzeughalle ist aufgrund der Länge der Fahrzeughalle sowie der Torbreite (3,02 m) und der Torhöhe (2,51 m) nicht geeignet zum Einstellen von Feuerwehrfahrzeugen der heute üblichen Größe. Außerdem fehlen für die FA geeignete Waschmöglichkeiten in Form von Duschen. Es ist zu prüfen, ob die Fläche auf dem Gelände ausreicht, um einen entsprechenden Anbau zu errichten. Die jetzige Fahrzeughalle könnte dann zur Umkleide für die FA umgebaut werden. Hierbei ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, ob eine einfache demontierbare Halle die Anforderung der Norm erfüllen kann.

8.1.3.7. Feuerwehrhaus Wittorf

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Wittorf entspricht nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm, so dass bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Insbesondere die Lagerung der zurzeit in der Fahrzeughalle untergebrachten PSA ist kritisch zu bewerten. Weiter ist ein geeigneter Sanitärbereich zu schaffen. Es bietet sich an die bisherige Fahrzeughalle zur Umkleide mit Sanitärbereich umzubauen. Unter Berücksichtigung des Fahrzeugkonzeptes ist das Feuerwehrhaus somit wie folgt zu erweitern.

- Bau einer Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen der Größe 3 (gemäß DIN 14092-1:2012-04) und einer Erweiterungsmöglichkeit auf 4 Stellplätze
- Schaffung baulich getrennter Einrichtung für die PSA in der alten Fahrzeughalle
- Schaffung geeigneter Alarmparkplätze für die FA
- Trennung der Verkehrswege beim Ausrücken



- Qualifizierte Absicherung des Betriebsgeländes

Die Umsetzung des Arbeitsschutzes im Rahmen einer baulichen Maßnahme ist zu prüfen.

8.1.3.8. Feuerwehrhaus Hiddingen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hiddingen mit der zweizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Feuerwehrangehörigen der OF Schwitschen zukünftig ebenfalls das Feuerwehrhaus Hiddingen nutzen sollen.

8.1.3.9. Feuerwehrhaus Schwitschen

Das Feuerwehrhaus wird zukünftig nicht mehr von der Feuerwehr genutzt, weitere Maßnahmen erübrigen sich demnach.

8.1.3.10. Zusammenfassende Bewertung

Nachfolgend wird die Situation der Feuerwehrhäuser in einer kurzen Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr	Abgas- absaug- anlage	PSA in Fz-Halle	Torbreite	Torhöhe	Bemerkung	Gesamtbewertung
Buchholz			3,60	4,00		
Nindorf		X	3,50	3,50		
Hiddingen		X	3,94	3,94		
Jeddingen	X		3,30	3,30	zurzeit Errichtung eines Neubaus	X
Kettenburg	X		3,02	2,51		X
Ottingen	X		3,07	2,62		X
Schwitschen	X		3,34	2,85	FH wird zukünftig nicht mehr genutzt	X
Visselhövede		X	3,60	3,50		
Wittorf		X	3,45	3,45		

Tab. 8.1-2: Bauliche Situation der Fw-Häuser der Stadt Visselhövede

- grün: keine Mängel
- gelb: geringe Mängel
- rot: signifikante Mängel

8.1.4. Künftige Struktur der Feuerwehr der Stadt Visselhövede

Aus den vorstehenden Abschnitten ergibt sich, dass aus Gründen des personellen Bestandes der Ortsfeuerwehren und / oder der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser eine Veränderung der Struktur der Feuerwehr notwendig ist, um das Erreichen der Hilfsfrist 1 im gesamten Stadtgebiet sowie den qualifizierten Einsatz auch künftig zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind einige Ortsfeuerwehren mit einer benachbarten Ortsfeuerwehr zusammenzulegen. Die Neustrukturierung erfolgt unter dem Aspekt einer besseren personellen Verfügbarkeit ehrenamtlicher FA zum



Erhalt der Leistungsfähigkeit sowie zur Absicherung des Arbeitsschutzes in den Feuerwehrhäusern.

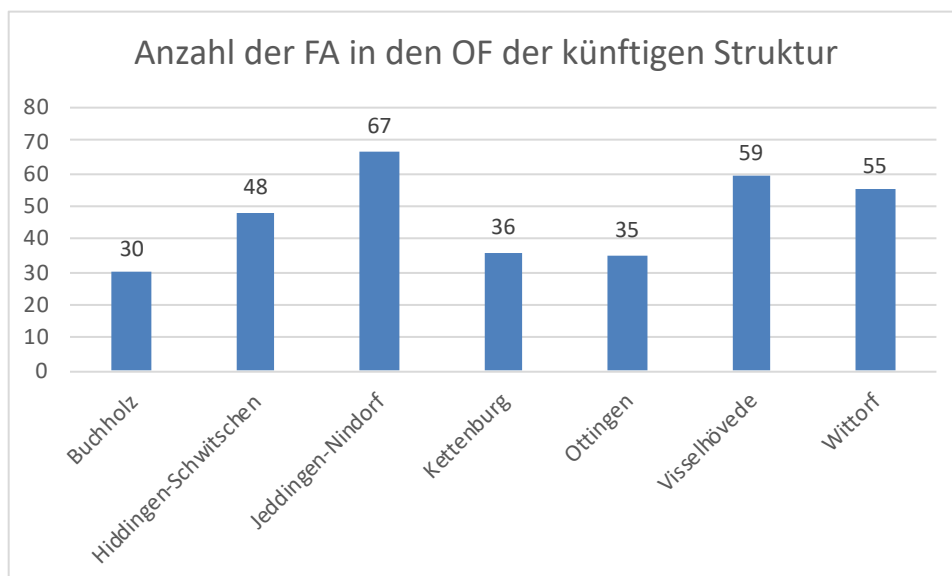


Abb. 8.1-4: Personalstärke der Ortsfeuerwehren nach der Zusammenlegung

Durch diese Maßnahme reduziert sich die Anzahl der Standorte von derzeit neun auf künftig sieben selbständige Einheiten. Neben der Kostenreduzierung bei der Unterhaltung der Liegenschaften erhöht sich die Verfügbarkeit der FA am jeweiligen Standort.

8.2. Technik

8.2.1. Fahrzeugkonzept

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Fahrzeugpark innerhalb eines Investitionszeitraumes von 10 Jahren auf den notwendigen Stand zu bringen. Gleichzeitig bildet das Fahrzeugkonzept (siehe Anlage) die Grundlage für die Planung der Feuerwehrhäuser, da hiermit die Anzahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wird.

8.2.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundsatz

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung werden die Ortsfeuerwehren in der Stadt Visselhövede wie folgt ausgestattet:

Feuerwehr mit Grundausrüstung:

- Löschfahrzeug mit Staffel- bzw. Gruppenbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten,
- Straßen von Bäumen freizuschneiden,



- Keller auszupumpen.

Stützpunktfeuerwehren:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Darüber hinaus wird den Stützpunktfeuerwehr folgende Ausrüstung für Zusatzaufgaben zur Verfügung gestellt:

- Jeddingen: GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung
- MTW

Bei Flächenereignissen wie z. B. Sturm dient der MTW der Abschnittsleitung als Führungsmittel. Außerdem übernimmt er Transportaufgaben der Ortsfeuerwehr, damit die Löschfahrzeuge jederzeit für den Einsatz zur Verfügung stehen.

Weitere Zusatzausstattung ist:

- RW des Landkreises für die erweiterte Technische Hilfeleistung.
- Krad für Sonderaufgaben

8.2.1.2. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren

Um das Gefahrenpotential in der Stadt Visselhövede zu beherrschen, sind weitere Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten.

Gerätewagen-Logistik (GW-L2):

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken steht zurzeit kein Fahrzeug zur Verfügung, welches innerhalb von 30 Minuten die Einsatzstelle erreichen kann. Das Defizit sollte mit der Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L2) mit Zusatzbeladung Wasserversorgung kompensiert werden. Dieser würde gleichzeitig die Fw-Anhänger ersetzen.

Durch die Beschaffung eines GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung kann die Anforderung an das Löschwasserkonzept, welches das Mitführen von 2.000 m Schlauch vorsieht, erfüllt werden. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden hierfür folgende Komponenten eingeladen:

- 4 Rollcontainer Schlauch
- 1 Rollcontainer für Tragkraftspritze und Zubehör
- 1 Rollcontainer Beleuchtung (bei Bedarf)

Das Be- und Entladen der Rollcontainer erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.500 kg heben kann. Die Fahrzeugtechnik ermöglicht dabei, die Schläuche während der Fahrt auszulegen. Das Fahrzeug verfügt gemäß DIN 14555, Teil 22, Ausgabe 05/2013, über eine Fahrzeuggabine zur Aufnahme einer Staffel (1/5). Dadurch ist sichergestellt, dass die Mannschaft selbständig den Abschnitt Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken abarbeiten kann. Außerdem kann der GW-L2 als Trägerfahrzeug für Ölsperren genutzt werden. Auch die weiteren logistischen Aufgaben, die mit dem vorhandenen Fahrzeugpark zurzeit nicht adäquat wahrgenommen werden können, übernimmt der GW-L2. Insbesondere im Hinblick auf eine



konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ist sicherzustellen, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Für die Einsatzstellenlogistik und für weitere Sonderaufgaben können entsprechende Rollcontainer beschafft werden, mit denen das Fahrzeug für unterschiedliche Aufgaben ausgerüstet werden kann.

Gerätewagen-Logistik Hygiene:

Zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung ist ein Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Neben den organisatorischen Maßnahmen in den Feuerwehrhäusern ist auch an der Einsatzstelle eine Schwarz-Weiß-Trennung zu realisieren. Die hierfür vorgehaltene Ausrüstung zur Einsatzstellenhygiene sollte es ermöglichen an der Einsatzstelle folgende Erstmaßnahmen nach einem Brandeinsatz durchzuführen:

- Grobdekontamination
- Entkleiden
- Ankleiden mit Ersatzkleidung
- Fahrten zur FTZ Zeven

Dabei dient der Gerätewagen auch als Umkleide. Die notwendige Ausrüstung kann in Rollcontainern verlastet werden, die nach dem Einsatz einen qualifizierten Transport der verunreinigten Persönlichen Schutzausrüstung gewährleistet.

Sonstige Fw-Anhänger:

Im Hinblick auf die Stellplatzsituation und die verbundenen Kosten ist das Betreiben von Feuerwehranhängern nicht sinnvoll. Daneben steht keine ausreichende Anzahl von Zugfahrzeugen zur Verfügung. Es erscheint deshalb sinnvoll und zweckmäßig, die Aufgaben mit dem GW-Logistik durchzuführen.

8.2.1.3. Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren

Nachfolgende Tabelle stellt die geplante zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren im Jahr 2030 dar.



Ist-Situation 2021			Soll-Zustand 2030		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Visselhövede					
HLF 20/16	1/8	22,5	HLF 20/16	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	LF 20	1/8	22,5
RW 2 (LK)	1/2	7,5	TLF 4000	1/2	7,5
ELW 1	1/2	7,5	RW (LK)	1/2	7,5
MTW	1/8		GW-L1	1/2	7,5
Krad (LK)	0/1		ELW 1	1/2	7,5
FW-Anh. Prit.			MTW	1/8	
			Krad (LK)	0/1	
Gesamtstärke	28	45,0		40	75,0
OF Buchholz					
TSF-W	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Hiddingen					
TSF-W	1/5	15,0	LF 10	1/8	22,5
TLF 16 T	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
Gesamtstärke	9	22,5		12	30,0
OF Jeddingen					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
			GW - L2	1/5	15,0
Gesamtstärke	12	30,0		18	45,0
OF Kettenburg					
TSF	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Nindorf					
TSF-W	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Ottingen					
TSF-W	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
FW-Anh. SA 400					
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Wittorf					
LF 10/6	1/8	22,5	LF 10/6	1/8	22,5
			TLF 3000	1/2	7,5
MTW (KFB)	1/8		MTW (KFB)	1/8	
Gesamtstärke	18	22,5		21	30,0
Stadtbrandmeister					
			KdoW	0/1	2,0
Gesamtstärke		1,0		2	2,0
Summe		181,0		157	242,0

Tab. 8.2-1: Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Auszug aus dem Fahrzeugkonzept)



Die Detailplanung für die Ortsfeuerwehren zeigt, dass es unter Berücksichtigung der Risiken notwendig ist, ein Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) mit Wasserversorgungskomponente in Jeddigen vorzuhalten. Außerdem dient er der Umsetzung einer konsequenten Schwarz-Weiß-Trennung, so dass im Brandeinsatz verunreinigte Atemschutzgeräte und Schläuche qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Außerdem sollte die OF Visselhövede, mit einem TLF 4000 ausgestattet werden, um insbesondere bei der Befüllung von Kesselwagen (KWG) und Tankwagen (TKW) effektiv und schnell im Schadensfall Löschmaßnahmen durchführen zu können.

Bei der Stationierung der Fahrzeuge ist außerdem zu berücksichtigen, dass eine geeignete Menge an Löschwasser mitgeführt wird. Dabei wurden die veränderten Rahmenbedingungen beim Störfallbetrieb aufgrund der vorhandenen Zisternen (100 m³ und 150 m³) berücksichtigt.

8.2.1.4. Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Für die Versorgung von größeren Einsatzstellen mit Löschwasser über mittlere Entfernungen von ca. 1 km steht zurzeit kein Fahrzeug zur Verfügung. Diese Aufgabe übernimmt künftig ein GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung. Dieser ermöglicht eine Sicherstellung durch die mitgeführten 100 B-Schläuche einer redundanten Wasserversorgung über 1 km. Hierdurch ist eine kontinuierliche Wasserversorgung auch bei einem Platzen eines Feuerwehrschauches gewährleistet. Darüber hinaus kann die Förderleistung verdoppelt werden.

Löschwasserversorgung durch wasserführende Fahrzeuge:

Beim Erstellen des neuen Fahrzeugkonzeptes sollte eine den Risiken angepasste Fahrzeugstationierung erarbeitet werden. Gleichzeitig sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht, den Fuhrpark wirtschaftlich zu unterhalten und ein Durchschnittsalter von ca. 10 Jahren für die Einsatzfahrzeuge zu realisieren. Die in der folgenden Tabelle dargestellte synoptische Betrachtung der wasserführenden Löschfahrzeuge in den Jahren 2021 sowie 2030 zeigt, dass der mitgeführte Löschmittelvorrat zukünftig auch bei eingeschränkter Wasserversorgung den Bedarf deckt.



Einheit	Fahrzeug	2021	Fahrzeug	2030
Buchholz	TSF-W	600	TSF-W	600
Hiddingen	TSF-W	600	LF 10	1200
	TLF 16 T	2500	TLF 3000	3000
Jeddingen	LF 8	0	HLF 10	1000
	TLF 16/24	2400	TLF 3000	3000
Kettenburg	TSF	0	TSF-W	600
Nindorf	TSF-W	600	TSF-W	600
Ottingen	TSF-W	600	TSF-W	600
Sschwittschen	TDF-Doka	0		
Wittorf	LF 10/6	1000	LF 10	1200
			TLF 3000	3000
Visselhövede	HLF 20/16	2000	HLF 20/16	1600
	TLF 16/24	2400	LF 20	2000
			TLF 4000	4000
Löschwasser		12700		22400

Tab. 8.2-2: Löschwasserinhalt der Tanklöschfahrzeuge

8.2.2. Ausrüstung und Gerät

8.2.2.1. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Die Auswertung von Feuerwehrunfällen hat gezeigt, dass auch FA, die nicht im Innenangriff eingesetzt werden, aufgrund einer nicht qualifizierten PSA Brandverletzungen erleiden können. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA sollte für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt werden:

- Alle FA sind mit einer Brandschutzjacke nach HuPF¹ auszustatten
- Alle FA sollten über Einsatzüberhosen nach HuPF verfügen
- Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die FA adäquate Ersatzkleidung im Falle einer Kontamination erhalten. Somit sollte genügend PSA vorgehalten werden um einen Löschzug (ca. 25 FA) mit verschiedenen Größen einzukleiden. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln um sicherzustellen, dass es zu keiner unnötigen Kontaminationsverschleppung kommt und die FA nach einer Exposition sich neu einkleiden können.
- Unter Berücksichtigung der physischen Belastungen in der Brandschutzkleidung sollte außerdem jeder FA über einen Satz PSA, für die technische Hilfeleistung verfügen.

8.2.2.2. Atemschutz

Zur Vervollständigung des Sicherheitskonzeptes sollten zukünftig folgende Standorte mit einer Sicherheitstrupptasche ausgestattet sein:

¹ "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung



- Visselhövede
- Hiddingen
- Jeddigen
- Wittorf

Dies setzt voraus, dass bei einem schutzzielrelevanten Einsatz immer die nächste Stützpunktfeuerwehr mit alarmiert wird. Darüber hinaus sollte eine Reservetasche für die Ausbildung und die technische Wartung zur Verfügung stehen.

Außerdem sind für die FA in Abhängigkeit von der Anzahl der vorhandenen Atemanschlüsse auf den Löschfahrzeugen entsprechende Kombinationsfilter (A2B2E2K2P3) auf dem Fahrzeug vorzuhalten. Es wird darüber hinaus empfohlen für FA in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzplätze der Löschfahrzeuge entsprechende Ausrüstung vorzuhalten.

8.2.2.3. Wärmebildkamera

Zur Vervollständigung des Sicherheitskonzeptes sollten zukünftig die o.g. Standorte jeweils mit mindestens einer Wärmebildkamera ausgestattet werden.

8.2.2.4. Eis- und Wasserrettung

Die Ausstattung der Feuerwehr Visselhövede ist unter Berücksichtigung der Risiken unzureichend. Für die Wasserrettung sollten im Hinblick auf die Risiken am Standort Visselhövede Wurfleinen und Hufeisenrettungsring vorgehalten werden. Weiter ist ein Konzept zur Eis- und Wasserrettung zu erarbeiten und zu beüben.

8.2.2.5. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Meldeempfänger ist unzureichend. Im Sinne einer selektiven und zuverlässigen Alarmierung sollten alle FA mit digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet werden.

Mobiltelefone:

Die Ausstattung mit Geräten zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz ist unzureichend. Jede Ortsfeuerwehr sollte über ein Mobiltelefon zum Abarbeiten der Einsätze verfügen.

Internetzugang:

Die aktuelle Fahrzeugtechnik erfordert, dass sich der Einsatzleiter z. B. im Rahmen der technischen Hilfeleistung unmittelbar über die Konstruktion der Sicherheitseinrichtungen informieren kann. Zurzeit besteht kein Internetzugang. Zur Informationsbeschaffung ist ein Konzept zur Sicherstellung eines qualifizierten Internetzuges zu erarbeiten. Insbesondere sollten folgende Ortsfeuerwehren, die Fahrzeuge mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät vorhalten, mit Tablet-PCs ausgestattet werden:

- Visselhövede
- Jeddigen



- Wittorf

8.2.2.6. Gasspürmessgeräte

Aufgrund der in der Stadt Visselhövede vorhandenen Biogasanlagen sollten folgende Löschgruppen mit einer entsprechenden Nachweistechnik für den Ersteinsatz ausgestattet sein:

- Visselhövede
- Hiddingen
- Jeddingen
- Nindorf
- Ottingen
- Buchholz

Die Gasspürmessgeräte sollten die folgenden vier Atemgifte des Biogases nachweisen können:

- Methan
- Kohlenstoffdioxid
- Schwefelwasserstoff
- Kohlenstoffmonoxid

Im Hinblick auf den Wartungsaufwand und die Kosten der regelmäßig auszutauschenden Sensoren ist die Vorhaltung weiterer Sauerstoffsensoren zu reduzieren. Es empfiehlt sich deshalb, bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede zusätzlich ein EX-Ox-Messgerät auf dem ELW 1 vorzuhalten. Insgesamt ist das Messkonzept zu überarbeiten und eine Redundanz bei Ausfall eines Gerätes zu berücksichtigen.

8.2.2.7. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen dürfen wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch sind, nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen verbunden werden. Die Umsetzung dieser Technischen Regel gemäß DVGW Arbeitsblatt W405-B1 vom Juni 2016 erfordert es, dass für alle Löschfahrzeuge in Abhängigkeit von der Pumpenleistung entsprechende Systemtrenner zu beschaffen sind. Daneben sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung durchzuführen um eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Löschwasser auszuschließen.

8.3. Personal

8.3.1. Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO).

8.3.2. Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:



- Selbständiger Trupp: 3 FA
- Staffel: 6 FA
- Gruppe: 9 FA
- Zug: 22 FA (1 Zugtrupp (4 FA) + 2 Gruppen)

Funktion	Feuerwehr mit Grundausrüstung	Stützpunkt-Feuerwehr	Schwerpunkt-Feuerwehr
OBM	2	2	2
stellv. OBM			
1. Taktische Einheit	9	9	9
2. Taktische Einheit		3	9
3. Taktische Einheit			4
Personalreserve 100 %	9	12	22
Mindeststärke	20	26	46

Tab. 8.3-1: Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Weitere zusätzliche taktische Einheiten sind ebenfalls mit einer Personalreserve von 100 % zu berücksichtigen. Hierunter fallen folgende Ortsfeuerwehren mit den zugeordneten Fahrzeugen:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Visselhövede vom 17.12.2015 legt folgende Struktur fest:

- 2 Stützpunktfeuerwehren (Jeddingen, Visselhövede)
- 7 (zukünftig 6) Feuerwehren mit Grundausrüstung

Ein Vergleich mit der FwVO zeigt, dass die materielle und personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehren der Stadt Visselhövede den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Dieses zeigt auch die Personalbemessung auf der Grundlage der taktischen Einheiten.



Soll-Zustand 2021				
Fahrzeug	Besatzungs- stärke (Norm)	Besatzungs- stärke mit 150% Reserve	Besatzungs- stärke gem. FwVO	Max. Stärke
OF Visselhövede				
OBM			2	
HLF 20/16	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24	1/2	7,5	6	9
RW 2 (LK)	1/2	7,5	6	9
ELW 1	1/2	7,5	8	9
MTW	1/8			
Krad (LK)	0/1			
FW-Anh. Prit.				
Gesamtstärke	28	45	40	54
OF Buchholz				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Hiddingen				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
TLF 16 T	1/2	7,5	6	9
Gesamtstärke	9	22,5	26,0	36,0
OF Jeddingen				
OBM			2	
LF 8	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24	1/2	7,5	6	9
GW-L2	1/5	15,0	26	36
Gesamtstärke	12	45,0	50,0	18
OF Kettenburg				
OBM			2	
TSF	1/5	15,0	18	27
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Nindorf				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Ottingen				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
FW-Anh. SA 400				
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Wittorf				
OBM			2	
LF 10/6	1/8	22,5	18	27
MTW (KFB)	1/8			
Gesamtstärke	18	22,5	20,0	27,0
Summe	91,0	195,0	216,0	297,0

Tab. 8.3-2: Personalstärke auf Grundlage der FwVO



Die folgende Tabelle zeigt je Ortsfeuerwehr die Anzahl der benötigten FA auf Grundlage der Feuerwehrverordnung im Vergleich zu den tatsächlichen vorhandenen FA.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß FwVO	Differenz FA
Buchholz	30	20	10
Nindorf	34	20	14
Hiddingen	38	26	12
Jeddingen	33	26	7
Kettenburg	36	20	16
Ottingen	35	20	15
Visselhövede	59	46	13
Wittorf	55	26	33
Summe	320	204	116

Tab. 8.3-3 Fw der Stadt Visselhövede: Vorgaben zur Personalstärke

Als Ziel der Personalentwicklung sind die aufgabenbezogenen Funktionen im Einsatzfall quantitativ und qualitativ angemessen zu besetzen. Daher ist die Struktur der Feuerwehr Visselhövede unter dem Druck der demographischen Entwicklung so festzulegen, dass die Leistungsfähigkeit erhalten wird.

8.3.3. Personalbemessung

Bei der Personalbemessung für die Feuerwehr der Stadt Visselhövede wurde auf Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben gemäß Fahrzeugkonzept eine Reserve von zusätzlich 150 % auf die Besatzungsstärke zur Wahrnehmung der verbundenen Aufgaben eingeplant. Die maximal notwendige Personalstärke legt die Bemessung der Räumlichkeiten beim Neubau von Feuerwehrhäusern fest.

Die folgende Tabelle stellt den Personalbedarf dar.



Soll-Zustand 2030				
Fahrzeug	Besatzungs- stärke (Norm)	Besatzungs- stärke mit 150% Reserve	Besatzungs- stärke gem. FwVO	Max. Stärke
OF Visselhövede				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
LF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 4000	1/2	7,5	6	9
RW (LK)	1/2	7,5	6	9
GW-L1	1/2	7,5	6	9
ELW 1	1/2	7,5	6	9
MTW	1/8			
Krad (LK)	0/1			
Gesamtstärke	40	75	62	90
OF Buchholz				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Hiddingen				
OBM			2	
LF 10	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
Gesamtstärke	12	30,0	26,0	36,0
OF Jeddingen				
OBM			2	
HLF 10	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
GW-L2	1/5	15,0	12	18
Gesamtstärke	18	45,0	38,0	54,0
OF Kettenburg				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Nindorf				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Ottingen				
OBM			2	
TSF-W	1/5	15,0	18	27
Gesamtstärke	6	15,0	20,0	27,0
OF Wittorf				
OBM			2	
LF 10/6	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
MTW (KFB)	1/8			
Gesamtstärke	21	30,0	26,0	36,0
Summe	115,0	240,0	232,0	414,0

Tab. 8.3-4: Fw der Stadt Visselhövede: Personalbemessung aufgrund der zukünftigen Aufgaben (2030)



8.3.4. Personalplanung

Die Realisierung der notwendigen Personalstärke erfordert eine konsequente Personalentwicklung, da auch im Einzugsbereich der Stadt Visselhövede langfristig die demographische Entwicklung spürbar sein wird, einhergehend mit einer geringeren Verfügbarkeit von leistungsfähigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Die Mindeststärke im Abgleich zwischen Soll und Ist unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnung zeigt Tab. 8.3-5.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß FwVO (2030)	Differenz FA	Soll	Maximum
Buchholz	30	20	10	15	27
Nindorf	34	20	14	15	27
Hiddingen	38	26	12	30	36
Jeddingen	33	38	-5	45	54
Kettenburg	36	20	16	15	27
Ottingen	35	20	15	15	27
Visselhövede	59	62	-3	75	90
Wittorf	55	26	29	30	36
Summe	320	232	88	240	324

Tab. 8.3-5: Fw der Stadt Visselhövede: Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Es ist erkennbar, dass für die OF Jeddingen und Visselhövede der Feuerwehr der Stadt Visselhövede eine Personalgewinnung erforderlich ist.

8.3.5. Personalgewinnung

Zur Erhöhung der Personalstärke sollte die Jugendarbeit in allen Löschgruppen intensiviert werden. Außerdem sollten die Möglichkeiten des Mitwirkens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit offensiv dargestellt werden.

8.3.6. Personalentwicklung

Neben der Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ist auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes der Mindestbedarf an Führungskräften zu ermitteln.



Soll-Zustand 2030					
Fahrzeug	Besatzungs- stärke (Norm)	Leiter einer FW	Verbandsführer zzgl. 150 % Reserve	Zugführer zzgl. 150 % Reserve	Gruppenführer zzgl. 150 % Reserve
OF Visselhövede					
OBM				2	
HLF 20	1/8				2,5
LF 20	1/8				2,5
TLF 4000	1/2				2,5
RW (LK)	1/2				2,5
GW-L1	1/2				2,5
ELW 1	1/2		2	2	2,5
MTW	1/8				2,5
Krad (LK)	0/1				
Gesamtstärke	40	0	2	4	17,5
OF Buchholz					
OBM				2	
TSF-W	1/5				2,5
Gesamtstärke	6	0,0	0,0	2,0	2,5
OF Hiddingen					
OBM				2	
LF 10	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
Gesamtstärke	12	0,0	0,0	2,0	5,0
OF Jeddingen					
OBM				2	
HLF 10	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
GW-L2	1/5				2,5
Gesamtstärke	18	0,0	0,0	2,0	7,5
OF Kettenburg					
OBM				2	
TSF-W	1/5				2,5
Gesamtstärke	6	0,0	0,0	2,0	2,5
OF Nindorf					
OBM				2	
TSF-W	1/5				2,5
Gesamtstärke	6	0,0	0,0	2,0	2,5
OF Ottingen					
OBM				2	
TSF-W	1/5				2,5
Gesamtstärke	6	0,0	0,0	2,0	2,5
OF Wittorf					
OBM				2	
LF 10/6	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
MTW (KFB)	1/8				2,5
Gesamtstärke	21	0,0	0,0	2,0	7,5
Stadtbrandmeister					
KdoW	1/0	2	2		
Gesamtstärke	1	2	2	0	0
Summe	116,0	2,0	4,0	18,0	47,5

Tab. 8.3-6: Fw Visselhövede: Anzahl der notwendigen Führungskräfte der Ortsfeuerwehren



Aus der Übersicht lässt sich der Bedarf an Lehrgangsplätzen am NLBK ableiten. Die folgende Tabelle zeigt den Bedarf an Führungskräften.

Führungskräfte	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Leiter einer Feuerwehr
Soll	47,5	18	4	2
Ist	51	15	1	7
Bedarf	-3,5	3	3	-5

Tab. 8.3-7: Fw Visselhövede: Bedarf an Führungslehrgängen am NLBK

8.4. Organisation

8.4.1. Alarm- und Ausrückordnung

Im Hinblick auf die Erfüllung des Schutzzieles sollte die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Visselhövede überarbeitet werden. Insbesondere sollten die Ausrückbereiche entsprechend der festgelegten neuen Standortstruktur überarbeitet werden.

8.4.2. Feuerwehreinsatzpläne

Feuerwehreinsatzpläne dienen der raschen Orientierung im Objekt, der sicheren Beurteilung der Lage und enthalten abgestimmte taktische Hinweise um wirksame Löscharbeiten durchführen zu können. Zurzeit erfüllen die Feuerwehreinsatzpläne die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Visselhövede nicht den notwendigen Standard. Auf Basis der Feuerwehrpläne der Objektbetreiber sind diese Einsatzpläne der Feuerwehr zu überarbeiten und zu vervollständigen.

Im Hinblick auf die Objekte mit einer unzureichenden Wasserversorgung sollten objektbezogene Einsatzpläne angefertigt werden, die eine sofortige Alarmierung des GW-L2 sicherstellen. Außerdem sollten die Wasserentnahmestellen sowie die Versorgungswege für die Feuerwehrschräuche bereits im Vorfeld erkundet und definiert werden.

8.4.3. Gefährdungsbeurteilungen

Für die Bereiche, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften geregelt sind, ist die Stadt Visselhövede in der Pflicht, entsprechende Gefährdungsbeurteilungen unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsmediziner und der Leitung der Feuerwehr anzufertigen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Werkstätten und der Lager.

8.4.4. Facilitymanagement

Das Facilitymanagement für die Feuerwehrhäuser erfüllt nicht die notwendigen technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere können die umfangreichen Aufgaben nur durch hauptamtliche Gerätewarte im notwendigen Umfang wahrgenommen werden.



Im Bereich der Liegenschaften sind folgende Bereiche neu zu organisieren:

- Vergabe von Instandhaltungsmaßnahmen
- Gebäudereinigung
- Pflege der Außenanlage
- Räumpflicht (Fußgängerschutz)
- Sicherstellung von geräumten Fahrwegen für die FA auf dem Betriebsgelände
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Einrichtungs- und Infrastruktur

Die Notwendigkeit zur Neuorganisation ergibt sich insbesondere aufgrund des größeren Flächenbedarfes im Sinne des Arbeitsschutzes.

8.4.5. Hauptamtlicher Gerätewart

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen hat sich daraus ergebenden Aufwand bei der Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung erheblich verändert. Neben den Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt sollten insbesondere folgende Aufgaben sollten durch einen teilzeitbeschäftigten hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt werden:

- Kalibrieren der Messgeräte
- Betreuung der zentralen Kleiderkammer
- Prüfung der PSA
- Sicherstellung des Hol-und Bringdienstes für die Ortsfeuerwehren
- Unterstützung des Facilitymanagements für die Feuerwehrhäuser
- Reinigungsaufgaben in der Fahrzeughalle und den Werkstätten
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Geräte

8.4.6. Hygiene im Feuerwehrdienst

Feuerwehrranghörige können im Einsatz krebserregenden Stoffen, z. B. durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe im Brandrauch oder Asbestfasern, ausgesetzt werden. Es ist deshalb notwendig sich durch die PSA qualifiziert zu schützen. Zur Umsetzung ist ein Hygienekonzept zu erarbeiten, zu schulen und die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine qualifizierte Reinigung von Mannschaft und Einsatzmitteln möglich ist. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die FA adäquate Ersatzkleidung im Falle einer Kontamination erhalten. Somit sollte genügend PSA vorgehalten werden um einen Löschzug (ca. 25 FA) mit verschiedenen Größen einzukleiden. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln um sicherzustellen, dass es zu keiner unnötigen Kontaminationsverschleppung kommt und die FA nach einer Exposition sich neu einkleiden können.



9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Dies setzt voraus, dass eine umfassende Dokumentation des Leistungsstandes einer Feuerwehr vorhanden ist, die eine Analyse der nachprüfbaren Qualitätsdaten ermöglicht. Die bisherige Ermittlung des Ist-Standes erfolgte durch manuelle Eingabe der entsprechenden Einsatzdaten zur Ermittlung der Hilfsfristen und des sich daraus ergebenden Erreichungsgrades.

Zukünftig ist beabsichtigt, ein Controlling aufzubauen, das es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen. Auf der Grundlage der Datensätze des Einsatzleitrechners sollen dann Kennzahlen des Produktes Brandbekämpfung zur Darstellung der Quantität, der Qualität sowie der Zielerreichung ermittelt werden.

Hierzu ist es erforderlich, auch für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung das Berichtswesen dahingehend zu optimieren, dass eine Bereitstellung der erforderlichen Daten automatisiert und mit einem geringen Personalaufwand möglich ist.

Auf der Basis der neu eingeführten Feuerwehrsoftware sollte sichergestellt werden, dass die Daten künftig zeitnah eingepflegt und regelmäßig aktualisiert werden.



10. Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Verlauf benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Visselhövede sollte deshalb in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Demnach erfolgt die nächste planmäßige Fortschreibung im Jahr 2026.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.



11. Zusammenfassung

Die Stadt Visselhövede ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist die Stadt Visselhövede verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren. Von den Vorschriften des § 1 Abs. 2 und 3 sowie des § 4 Abs. 3 und 4 FwVO zur Mindeststärke ist die Feuerwehr gem. § 6 der FwVO auf Antrag zu befreien, wenn durch einen Feuerwehrbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt ist.

Im vorliegenden FWBP 2021 wurden deshalb die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkannten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der FWBP 2021 bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Stadt Visselhövede nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Verwaltung der Stadt Visselhövede ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzzieles wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Neubewertung der Störfallbetriebe aufgrund der Verfügbarkeit von zwei Zisternen mit jeweils 100 m³ bzw. 150 m³ Löschwasser.
- Durchführung einer Gefahrenanalyse zur Neubewertung der Fahrzeugvorhaltung
- Untersuchung der Standortstruktur der neun Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeneinhaltung
- Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser
- Überprüfung der Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren zur Erhöhung der Tagesalarmsicherheit und der einsatztaktischen Möglichkeiten
- Personalbemessung der Ortsfeuerwehren

Die Analyse der Einsätze zeigte, dass das Risiko eines Brandereignisses in der Kernstadt von Visselhövede am größten ist. Zur Sicherstellung der Schutzzielderfüllung ist es notwendig, hier eine redundante Fahrzeugausstattung vorzuhalten. Dadurch ist auch bei einem Fahrzeugausfall jederzeit der Einsatz der OF Visselhövede mit neun Funktionen gewährleistet.

Die Überarbeitung des vorliegenden Fahrzeugkonzeptes ist auch deswegen notwendig, weil die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge an die Anforderungen bei einem Einsatz auf dem Areal von Unternehmen im Gewerbegebiet abgestimmt werden müssen, welche leichte brennbare Flüssigkeiten umschlagen. Bei der Stationierung der Fahrzeuge ist außerdem zu berücksichtigen, dass eine geeignete Menge an Löschwasser mitgeführt wird.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss die FW Visselhövede zur Einspeisung von Wasserwerfern über eine Distanz von 650 m eine entsprechende



Löschwasserversorgung aufbauen. Hier zeigt sich bei der Feuerwehr Visselhövede zurzeit eine Fähigkeitslücke.

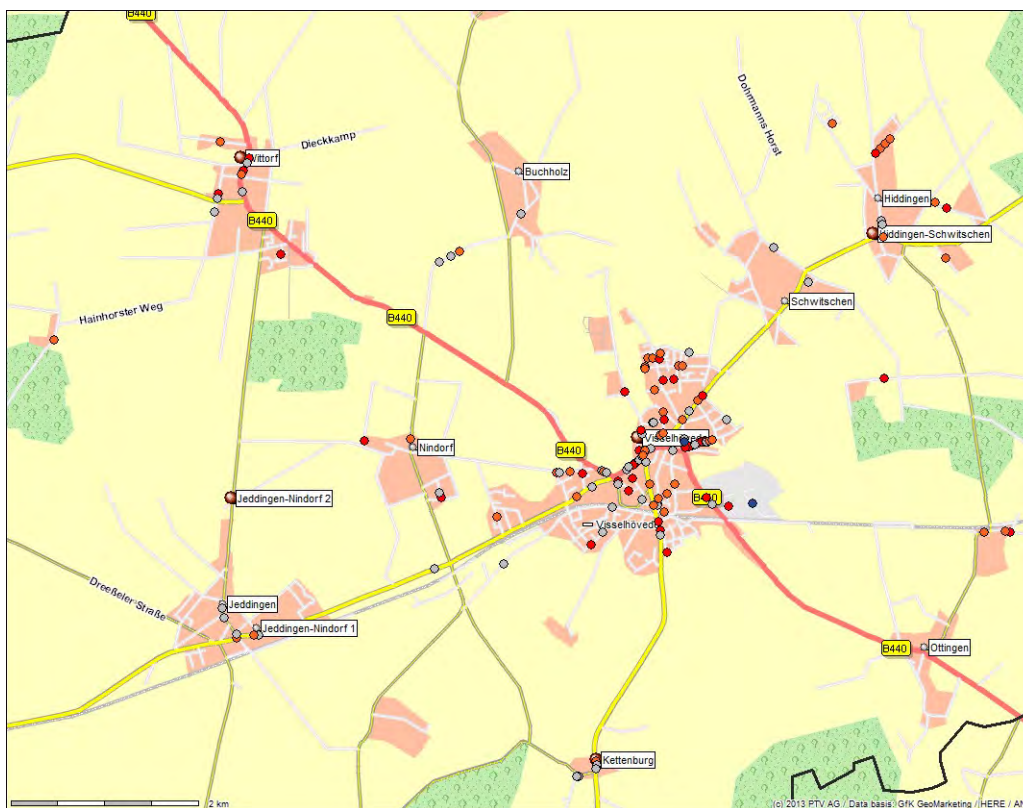


Abb. 11-1: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Visselhövede

- grau: weder hf- noch sz-relevant
- orange: hf-, aber nicht sz-relevant
- rot: hf- und sz-relevant
- blau: hf- und sz-relevant mit mehr als 10 Einsätzen

Die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes erfordert mit der heutigen Fahrzeuggeneration und den damit verbundenen Fahrzeughöhen entsprechende Stellplatzgrößen. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden jedoch für die meisten Ortsfeuerwehren der Stadt Visselhövede nicht erfüllt. Auf der Grundlage von § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit DIN 14092 „Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“ sind deshalb neue Feuerwehrhäuser bzw. Fahrzeughallen zu errichten.

- Der damit verbundene Investitionsbedarf wurde auf der Grundlage einer Analyse der Standortstruktur der Ortsfeuerwehren überprüft. Die Analyse der planerischen Erreichbarkeit zeigt, dass die Löschgruppen auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind.

Bei folgenden Ortsfeuerwehren, für deren Standort auch anderweitig eine planerische Abdeckung festzustellen ist, erscheint unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen in die betreffenden Feuerwehrhäuser, der zukünftigen personellen



Entwicklung der jeweiligen Mannschaft im Hinblick auf die Mindeststärke gemäß FwVO sowie die Fahrzeugausstattung die Zusammenführung mit einer anderen Ortsfeuerwehr als die strukturell sinnvollste Lösung.

- Jeddingen und Nindorf
- Hiddingen und Schwitschen

Durch die Auflösung der OF Schwitschen und Verteilung der FA auf die nahegelegene Ortsfeuerwehre reduzierte sich die Anzahl der Standorte von neun auf acht Ortsfeuerwehren. Die veränderte Verteilung der ehrenamtlichen Kräfte auf die Ortsfeuerwehren zeigt das folgende Diagramm.

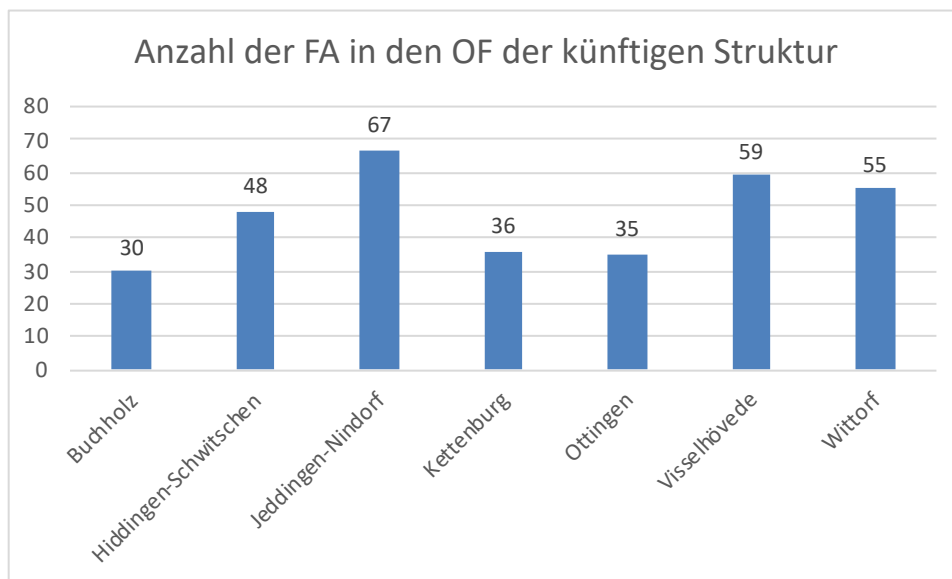


Abb. 11-2: Personalstärke der Ortsfeuerwehren nach der Zusammenlegung

Die Personalstärke zeigt dabei, dass die OF Wittorf nach Visselhövede die Personalstärkste Ortsfeuerwehr ist.

Bei den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Feuerwehr der Stadt Visselhövede sind somit die personalstärksten Feuerwehren zu priorisieren.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren auf Grundlage des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Bei der Betrachtung des Investitionsbedarfs ist dabei zu beachten, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr Visselhövede angemessenen Fahrzeugpark sollte somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren liegen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Visselhövede haben derzeit ein Durchschnittsalter von etwa 18 Jahren. Hierin lässt sich ein erheblicher Investitionsstau erkennen. In Tabelle 11-3 sind der heutige sowie der geplante zukünftige Fahrzeugbestand dargestellt. Dabei wird insbesondere das mitgeführte Löschwasser auf den Feuerwehrfahrzeugen um ca. 35 % erhöht, so dass zukünftig 17800 l Löschwasser zur Verfügung stehen.



Fahrzeugart	2021	2030
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF)	12	13
Sonstige Fahrzeuge	2	4
ELW / MTF / KdoW	3	4
Abrollbehälter	0	0
Feuerwehr-Anhänger	2	0
Summe	19	21

Tab. 11-3: Fahrzeugbestand 2021 und -bedarf 2030

Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Visselhövede zeigte, dass das Schutzziel nur in 24 % der schutzzielrelevanten Einsätze erfüllt wird. Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze zeigt Abb. 11-4.

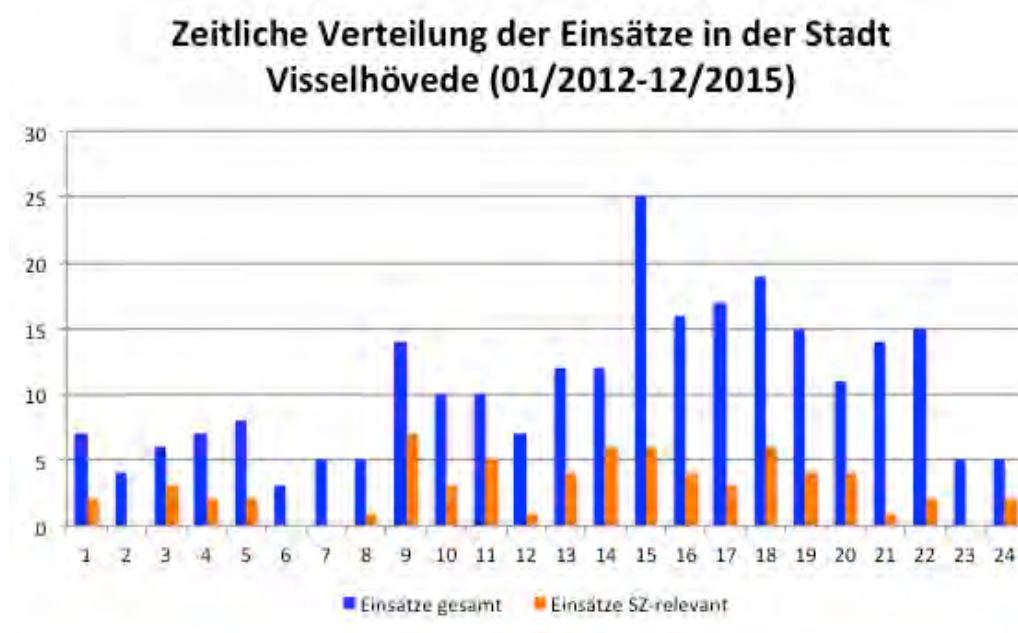


Abb. 11-4: Zeitliche Verteilung der Einsätze im Zeitraum von 01/2012 bis 12/2015

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Feuerwehr Visselhövede insbesondere im Zeitfenster von 09:00 bis 23:00 Uhr gefordert ist. Daher ist notwendig, mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Standortwahl ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnorten und Arbeitsorten in der Nähe der Feuerwehrhäuser gewährleistet ist. Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans sollte zeitnah die notwendigen baulichen Maßnahmen umgesetzt werden, sowohl um den Arbeitsschutz für die FA zu gewährleisten als auch um die Fahrzeughallen für die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge zu schaffen.



12. Fahrzeugkonzept

12.1. Einleitung

Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes erfolgt auf Basis des FWBP 2017. Dabei wurden die veränderten Rahmenbedingungen gegenüber dem FWBP 2017 beim Störfallbetrieb aufgrund der vorhandenen Zisternen (100 m³ und 150 m³) berücksichtigt.

Bei der Umsetzung sind die knappen personellen wie finanziellen Ressourcen von besonderer Bedeutung. Außerdem sind veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich aus der Aufgabenzuweisung an die OF Visselhövede ergeben. Die Überarbeitung des vorliegenden Fahrzeugkonzeptes ist auch deswegen notwendig, weil die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge an die Anforderungen bei einem Einsatz auf dem Areal von Unternehmen im Gewerbegebiet abgestimmt werden müssen, welche leichte brennbare Flüssigkeiten umschlagen. Bei der Stationierung der Fahrzeuge ist außerdem zu berücksichtigen, dass eine geeignete Menge an Löschwasser mitgeführt wird. Auf Grundlage eines abgestimmten Szenarios ergeben sich damit folgende Maßnahmen, die den Einsatz entsprechender Feuerwehrfahrzeuge erfordern:

Kühlmaßnahmen:

- Einsatz von zwei oszillierenden Wasserwerfern mit je 2.000 l/min
- Einsatz von zwei LF 20 bzw. TLF 3000

Löschwasserversorgung:

- 4.000 l/min über 650 m Distanz
- Einsatz von GW-L2 und zwei LF 20

Brandbekämpfung:

- Einsatz von Schaummittel über Werfer
- Einsatz eines TLF 4000

Die sich hieraus ableitende notwendige Beschaffung führt nicht nur zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch zu einer vollständigen Überarbeitung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes.

12.2. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit

Die Einheiten der Feuerwehr Visselhövede mit den entsprechenden Fahrzeugen sind an acht Standorten untergebracht. Bei der Standortfestlegung für die einzelnen Fahrzeuge sind auch einsatztaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Aus der folgenden Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand ergeben sich für die Zukunft Änderungen bezüglich der Standortwahl einiger Fahrzeuge. Die Gründe hierfür werden entsprechend erläutert.

12.2.1. Brandschutz und Hilfeleistung der Stützpunktfeuerwehren

Die Stützpunktfeuerwehr sollte jeweils über ein Löschgruppenfahrzeug und ein Fahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen.



12.2.1.1. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Visselhövede

Bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede befinden sich die Fahrzeuge für die überörtliche Hilfe sowie der Rüstwagen des Landkreises, die je nach Alarmierungsschlagwort gemäß Alarm- und Ausrückordnung zum Einsatz kommen. Am Standort der OF Visselhövede befindet sich außerdem die Werkstatt sowie die Kleiderkammer der FW Visselhövede. Aus dieser Tatsache ergeben sich weitere Notwendigkeiten, welche die Stationierung bestimmter Fahrzeuge an diesem Standort erklären.

Einsatzfahrzeuge der OF Visselhövede:

Die Einsatzfahrzeuge der OF Visselhövede entsprechen gem. FwVO der einer Stützpunktfeuerwehr. Durch die Kombination eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) mit Staffelnkabine (1/2) und dem RW mit Truppbesatzung (1/2) wird die notwendige Funktionsstärke nicht erreicht um die Aufgaben einer Schwerpunktfeuerwehr umzusetzen. Der neue Fahrzeugpark berücksichtigt das Gefahrenpotential der ortsansässigen Betriebe sowie die sonstige Fahrzeugvorhaltung bei der OF Visselhövede. Insbesondere zur Sicherstellung des Brandschutzes in den Störfallbetrieben ist die permanente Vorhaltung eines LF 20 am Standort der OF Visselhövede erforderlich. Dieses erfordert die redundante Fahrzeugausstattung mit einem HLF 20 sowie einem LF 20. Aufgrund der Risiken in der Stadt Visselhövede, die sich insbesondere durch den Störfallbetrieb ergibt, der über einen Bahnanschluss verfügt, ist hier unter Berücksichtigung der Personalstärke ein TLF 4000 zu stationieren. Dieses Fahrzeug ermöglicht die sofortige Abgabe von Schaummittel über einen Werfer, so dass ein Brand unmittelbar aus entsprechender Entfernung bekämpft werden kann. Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der zukünftigen Feuerwehr Visselhövede an.

<i>Ist-Situation 2021</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Visselhövede					
HLF 20/16	1/8	22,5	HLF 20/16	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	LF 20	1/8	22,5
RW 2 (LK)	1/2	7,5	TLF 4000	1/2	7,5
ELW 1	1/2	7,5	RW (LK)	1/2	7,5
MTW	1/8		GW-L1	1/2	7,5
Krad (LK)	0/1		ELW 1	1/2	7,5
FW-Anh. Prit.			MTW	1/8	
			Krad (LK)	0/1	
Gesamtstärke	28	45,0		40	75,0

Tab. 12.2-1: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Visselhövede (Ist-/Sollzustand) ¹⁾

¹⁾ Mit selbst ausgebauten ELW 1



Einsatzfahrzeug der Leitung der Feuerwehr:

Zur Wahrnehmung der administrativen und einsatztaktischen Aufgaben sollte dem Stadtbrandmeister bzw. seinem Vertreter ein Kommandowagen zur Verfügung stehen, der auch als ELW genutzt werden kann. Aufgrund der räumlichen Situation sollte dieser am Standort Visselhövede bzw. beim Leiter der Fw stationiert sein.

<i>Ist-Situation 2021</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
Stadtbrandmeister					
			KdoW	0/1	2,0
Gesamtstärke				2	2,0

Tab. 12.2-2: Fahrzeugkonzept der Leitung der Feuerwehr (Ist-/Sollzustand)

12.2.1.2. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Jeddigen

Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses für die OF Jeddigen besteht geplant die Möglichkeit dort drei Großfahrzeuge abzustellen. Außerdem verfügt die OF Jeddigen mit 33 FA über die notwendige Personalstärke um weitere Sonderaufgaben zu übernehmen. Bei einer Zusammenführung mit der OF Nindorf besteht die Möglichkeit die Fahrzeughalle zu erweitern und weitere Fahrzeuge für die Aufgabenwahrnehmung zu stationieren. Daneben würde sich die Tagesalarmsicherheit im Hinblick auf die notwendige Besetzung von 18 Funktionen verbessern.

Sonderfahrzeuge:

Da einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung erfordern, ist die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges notwendig. Als Ersatz für die bisherigen Anhänger soll dies zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit Zusatzbeladung Wasserversorgung sicherstellen.

Neben den logistischen Aufgaben, die eine entsprechende Ladungssicherung erfordern, kann durch den GW-L2 eine qualifizierte Schwarz-Weiß-Trennung sichergestellt werden. So können die im Brandeinsatz verunreinigten Atemschutzgeräte und Schläuche qualifiziert transportiert werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.

Die folgende Tabelle stellt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Jeddigen dar.



<i>Ist-Situation 2021</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Jeddingen					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
			GW - L2	1/5	15,0
Gesamtstärke	12	30,0		18	45,0

Tab. 12.2-3: Fahrzeugkonzept der Stützpunktfeuerwehr Jeddingen (Ist-/Sollzustand)



12.2.2. Brandschutz und Hilfeleistung der Feuerwehren mit Grundausrüstung

Die Feuerwehren mit Grundausrüstung sollten jeweils mindestens über ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung mit Löschwassertank verfügen. In der Regel ist dies ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W).

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung wider.

Ist-Situation 2021			Soll-Zustand 2030		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Buchholz					
TSF-W	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Hiddingen					
TSF-W	1/5	15,0	LF 10	1/8	22,5
TLF 16 T	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
Gesamtstärke	9	22,5		12	30,0
OF Kettenburg					
TSF	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Nindorf					
TSF-W	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Ottingen					
TSF-W	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
FW-Anh. SA 400					
Gesamtstärke	6	15,0		6	15,0
OF Wittorf					
LF 10/6	1/8	22,5	LF 10/6	1/8	22,5
			TLF 3000	1/2	7,5
MTW (KFB)	1/8		MTW (KFB)	1/8	
Gesamtstärke	18	22,5		21	30,0

Tab. 12.2-4: Fahrzeugkonzept Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung (Ist-/Sollzustand)

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Problematik der Fahrerlaubnisse sowie der Gebäudesituation soll nach Möglichkeit auf die Verwendung von Anhängern zukünftig verzichtet werden

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2021	Seite 150 von 169
Haupt- und Kämmeriamt	2021_11_18 Stadt_Visselhövede_FWBP2021.docx	



- Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Einsatzstellen ausleuchten
 - Straßen von Bäumen freischneiden
 - Keller auspumpen
- Die Beschaffung und Stationierung von Sonderfahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse und des Gefahrenpotentials

Aufgrund der Fähigkeitslücken und des Löschwasserbedarfes sind Fahrzeuge mit einem höheren einsatztaktischen Wert zu beschaffen und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation den Investitionsstau innerhalb von 10 Jahren auf ein Durchschnittsalter von immerhin 18,6 Jahren abzubauen. Dabei wurden im vorliegenden Konzept die Investitionen so verteilt, dass im Durchschnitt jährlich ca. 200.000,- € in den Fahrzeugpark der Feuerwehr Visselhövede zu investieren sind.

Mit den Mannschaftstransportfahrzeugen verfügt die Feuerwehr Visselhövede über eine Transportkapazität von 24 FA, was als eher gering zu bewerten ist. Bei größeren Fahrten z. B. der Jugendfeuerwehr sollte deshalb der Bus der Stadt Visselhövede verwendet werden.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, sind neben dem Einsatzleitwagen für die Einsatzleitung weitere Fahrzeuge erforderlich. Als Führungshilfsmittel für den Stadtbrandmeister ist deshalb ein Kommandowagen vorgesehen, der auch als ELW genutzt werden kann. Bei Schadensereignissen, die einen zweiten Führungsdienst erfordern, verfügt dann der jeweilige Einsatzleiter über die notwendigen Führungsmittel. Insbesondere bei Flächenereignissen wie z. B. Sturmeinsätzen ist es deshalb sinnvoll, im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle einzurichten. Denkbare weitere Alarmierungsszenarien sind z. B. ein Paralleleinsatz, der gemäß AAO einen Führungsdienst erfordert, oder ein Einsatz, bei dem eine Abschnittsbildung erforderlich ist.



12.3. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

12.3.1. Fahrzeuglaufzeiten

Fahrzeugtyp	Laufzeit (a)
ELW / MTW	10
KdoW	12
Pkw	12
Rettungsboot (Hapalon-Schlauch)	12
ELW 2 (2. Abmarsch)	15
GW (2. Abmarsch)	15
GFK-Boot	15
DLK, DLAK	20
LF, MLF, TLF, TSF	20
Sonderfahrzeuge	20
RW	20
WLF	20
AB	20
Fw-Anhänger	20

Tab. 12.3-1: Regellaufzeiten der Einsatzmittel

Nach 20 Jahren endet die Nutzungsdauer für alle Fahrzeuge! Die angegebenen Laufzeiten sind Richtwerte. Im Einzelfall kann eine Laufzeitverlängerung oder eine -verkürzung erfolgen. Gründe hierfür können der technische Zustand oder organisatorische Gründe sein.

12.3.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Aus den im Folgenden angegebenen Fahrzeugübersichten lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2030 erfolgen kann. Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt, wenn aus technischen Gründen die festgelegte Laufzeit nicht eingehalten werden kann
- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ende der festgelegten Laufzeiten gemäß Tabelle 12.4-1
- Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2030, um den durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr zu verringern und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen
- Die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf der Grundlage der Risiken

Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen Brandschutz und technische Hilfeleistung:

Grundlage für die im Weiteren angegebenen Preise sind Informationsangebote von verschiedenen Fahrzeuganbietern, durch Internetrecherche ermittelte Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeugpreise sowie Hochrechnungen auf der Grundlage der Preise von in der Vergangenheit beschafften Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde eine Preissteigerungsrate von 2 % p.a.



Hinweis: In den folgenden Tabellen gilt:

	Rot = Laufzeit gemäß Tabelle 12.4-1 abgelaufen
	Rot/Rot = Fahrzeug ist älter als 25 Jahre!

				Abgang 2020					Abgang 2021
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Visselhövede	HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010			HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010	
	TLF 16/24	ROW - Y 5116	1994			TLF 16/24	ROW - Y 5116	1994	
	RW 2	ROW - 2070	1994			RW 2	ROW - 2070	1994	
	ELW 1	ROW - YV 112	2013			ELW 1	ROW - YV 112	2013	
	MTW	ROW - Y 5163	2009			MTW	ROW - Y 5163	2009	
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007	
	Krad	ROW - LK 357	2018			Krad	ROW - LK 357	2018	
	FW-Anh. Prit.	ROW - ZD 693	1989			FW-Anh. Prit.	ROW - ZD 693	1989	
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	2020	90.000,00 €		TSF-W	ROW - BU 20	2020	
	TLF 16 T	ROW - Y 6010	1965			TLF 16 T	ROW - Y 6010	1965	
Hiddingen	TSF-W	ROW - H 4124	2016			TSF-W	ROW - H 4124	2016	
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007	
Jeddingen	LF 8	ROW - Y 5310	1995			LF 8	ROW - Y 5310	1995	
	TLF 16/24	ROW - Y 3030	2006			TLF 16/24	ROW - Y 3030	2006	
Kettenburg	TSF	ROW - TM 44	1999			TSF	ROW - TM 44	1999	
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	2020	90.000,00 €		TSF-W	ROW - NI 35	2020	
Ottingen	TSF	ROW - Y 6125	1992			TSF-W	ROW - OT 6	2020	90.000,00 €
	FW-Anh. Schlau.	ROW - Y 5116	1965			FW-Anh. Schlau.	ROW - Y 5116	1965	
	TSF	ROW - DR 522	2000			TSF	ROW - DR 522	2000	
Wittorf	LF 10/6	ROW - Y 5420	2008			LF 10/6	ROW - Y 5420	2008	
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015			MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015	
Gesamtkosten 2020				180.000,00 €	Gesamtkosten 2021				90.000,00 €
				Abgang 2022					Abgang 2023
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Visselhövede	HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010			HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010	
	TLF 16/24	ROW - Y 5116	1994			TLF 4000	ROW -	2023	400.000,00 €
	RW 2	ROW - 2070	1994			RW 2	ROW - 2070	1994	
	ELW 1	ROW - YV 112	2013			ELW 1	ROW - YV 112	2013	
	MTW	ROW - Y 5163	2009			MTW	ROW - Y 5163	2009	
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007	
	Krad	ROW - LK 357	2018			Krad	ROW - LK 357	2018	
	GW-L1	ROW -	2022	70.000,00 €		GW-L1	ROW -	2022	
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	2020			TSF-W	ROW - BU 20	2020	
	TLF 16 T	ROW - Y 6010	1965			TLF 16 T	ROW - Y 6010	1965	
Hiddingen	TSF-W	ROW - H 4124	2018			TSF-W	ROW - H 4124	2018	
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007	
Jeddingen	LF 8	ROW - Y 5310	1995			LF 8	ROW - Y 5310	1995	
	TLF 16/24	ROW - Y 3030	2006			TLF 16/24	ROW - Y 3030	2006	
						GW-L2	ROW -	2023	150.000,00 €
Kettenburg	TSF	ROW - TM 44	1999			TSF	ROW - TM 44	1999	
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	2020			TSF-W	ROW - NI 35	2020	
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	2020			TSF-W	ROW - OT 6	2020	
	FW-Anh. Schlau.	ROW - Y 5116	1965			FW-Anh. Schlau.	ROW - Y 5116	1965	
Schwitschen	TSF	ROW - DR 522	2000						
Wittorf	LF 10/6	ROW - Y 5420	2008			LF 10/6	ROW - Y 5420	2008	
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015			MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015	
Stadtbrandmeister	KdoW	ROW -	2022	40.000,00 €		KdoW	ROW -	2022	
Gesamtkosten 2022				110.000,00 €	Gesamtkosten				550.000,00 €

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede (Teil 1/3)



				Abgang 2024					Abgang 2025
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Visselhövede	HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010		HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010		
					LF 20	ROW -	2026		400.000,00 €
	TLF 4000	ROW -	2023		TLF 4000	ROW -	2023		
	RW 2	ROW - 2070	1994		RW 2	ROW - 2070	1994		
	ELW 1	ROW - YV 112	2013		ELW 1	ROW - YV 112	2013		
	MTW	ROW - Y 5163	2009		MTW	ROW - Y 5163	2009		
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		
	Krad	ROW - LK 357	2018		Krad	ROW - LK 357	2018		
	GW-L1	ROW -	2022		GW-L1	ROW -	2022		
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	2020		TSF-W	ROW - BU 20	2020		
Hiddingen	TLF 16 T	ROW - Y 6010	1965		LF 10	ROW -	2025		300.000,00 €
	TSF-W	ROW - H 4124	2018		TSF-W	ROW - H 4124	2018		
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		
Jeddingen	HLF 10	ROW -	2024	350.000,00 €	HLF 10	ROW -	2024		
	TLF 3000	ROW -	2024	350.000,00 €	TLF 3000	ROW -	2024		
	GW-L2	ROW -	2023		GW-L2	ROW -	2023		
Kettenburg	TSF	ROW - TM 44	1999		TSF	ROW - TM 44	1999		
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	2020		TSF-W	ROW - NI 35	2020		
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	2020		TSF-W	ROW - OT 6	2020		
	FW-Anh. Schla.	ROW - Y 5116	1965						
Wittorf	LF 10/6	ROW - Y 5420	2008		LF 10/6	ROW - Y 5420	2008		
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015		MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015		
Stadtbrandmeister	KdoW	ROW -	2022		KdoW	ROW -	2022		
Gesamtkosten 2024				700.000,00 €	Gesamtkosten 2025				700.000,00 €

				Abgang 2026					Abgang 2027
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Visselhövede	HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010		HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010		
	LF 20	ROW -	2026		LF 20	ROW -	2026		
	TLF 4000	ROW -	2023		TLF 4000	ROW -	2023		
	RW 2	ROW - 2070	1994		RW 2	ROW - 2070	1994		
	ELW 1	ROW - YV 112	2013		ELW 1	ROW - YV 112	2013		
	MTW	ROW - Y 5163	2009		MTW	ROW - Y 5163	2009		
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		
	Krad	ROW - LK 357	2018		Krad	ROW - LK 357	2018		
	GW-L1	ROW -	2022		GW-L1	ROW -	2022		
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	2020		TSF-W	ROW - BU 20	2020		
Hiddingen	LF 10	ROW -	2025		LF 10	ROW -	2025		
	TSF-W	ROW - H 4124	2018		TLF 3000	ROW -	2027		350.000,00 €
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007		
Jeddingen	HLF 10	ROW -	2024		HLF 10	ROW -	2024		
	TLF 3000	ROW -	2024		TLF 3000	ROW -	2024		
	GW-L2	ROW -	2023		GW-L2	ROW -	2023		
Kettenburg	TSF	ROW - TM 44	1999		TSF-W	ROW - H 4124	2018		
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	2020		TSF-W	ROW - NI 35	2020		
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	2020		TSF-W	ROW - OT 6	2020		
Wittorf	LF 10/6	ROW - Y 5420	2008		LF 10	ROW -	2027		350.000,00 €
	TLF 3000	ROW -	2026	350.000,00 €	TLF 3000	ROW -	2026		
Stadtbrandmeister	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015		MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015		
	KdoW	ROW -	2022		KdoW	ROW -	2022		
Gesamtkosten 2026				350.000,00 €	Gesamtkosten 2027				700.000,00 €

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede (Teil 2/3)



				Abgang 2028					Abgang 2029
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Visselhövede	HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010			HLF 20/16	ROW - Y 5124	2010	
	LF 20	ROW -	2026			LF 20	ROW -	2026	
	TLF 4000	ROW -	2023			TLF 4000	ROW -	2023	
	RW 2	ROW - 2070	1994			RW 2	ROW - 2070	1994	
	ELW 1	ROW - YV 112	2013			ELW 1	ROW - YV 112	2013	
	MTW	ROW -	2028	50.000,00 €		MTW	ROW -	2028	
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007	
	Krad	ROW- LK 357	2018			Krad	ROW- LK 357	2018	
	GW-L1	ROW -	2022			GW-L1	ROW -	2022	
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	2020			TSF-W	ROW - BU 20	2020	
Hiddingen	LF 10	ROW -	2025			LF 10	ROW -	2025	
	TLF 3000	ROW -	2027			TLF 3000	ROW -	2027	
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007	
Jeddingen	HLF 10	ROW -	2024			HLF 10	ROW -	2024	
	TLF 3000	ROW -	2024			TLF 3000	ROW -	2024	
	GW-L2	ROW -	2023			GW-L2	ROW -	2023	
Kettenburg	TSF-W	ROW - H 4124	2018			TSF-W	ROW - H 4124	2018	
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	2020			TSF-W	ROW - NI 35	2020	
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	2020			TSF-W	ROW - OT 6	2020	
Wittorf	LF 10	ROW -	2027			LF 10	ROW -	2027	
	TLF 3000	ROW -	2026			TLF 3000	ROW -	2026	
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015			MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015	
Stadtbrandmeister	KdoW	ROW -	2022			KdoW	ROW -	2022	
Gesamtkosten 2028				50.000,00 €	Gesamtkosten 2029				0,00 €
				Abgang 2030					
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten					
Visselhövede	HLF 20/16	ROW -	2030	450.000,00 €					
	LF 20	ROW -	2026						
	TLF 4000	ROW -	2023						
	RW 2	ROW - 2070	1994						
	ELW 1	ROW - YV 112	2013						
	MTW	ROW -	2028						
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007						
	Krad	ROW- LK 357	2018						
	GW-L1	ROW -	2022						
Buchholz	TSF-W	ROW - BU 20	2020						
Hiddingen	LF 10	ROW -	2025						
	TLF 3000	ROW -	2027						
	MTW (KFB)	ROW - LK 325	2007						
Jeddingen	HLF 10	ROW -	2024						
	TLF 3000	ROW -	2024						
	GW-L2	ROW -	2023						
Kettenburg	TSF-W	ROW - H 4124	2018						
Nindorf	TSF-W	ROW - NI 35	2020						
Ottingen	TSF-W	ROW - OT 6	2020						
Wittorf	LF 10	ROW -	2027						
	TLF 3000	ROW -	2026						
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015						
Stadtbrandmeister	KdoW	ROW -	2022						
Gesamtkosten 2030				450.000,00 €					

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede (Teil 3/3)



12.4. Investitionsplan 2021 bis 2030

Im folgendem werden die jährlich notwendigen Investitionen in den Fahrzeugpark in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation, die Fahrzeugpreise entsprechende Schwankungen unterliegen und somit nur als Richtwert gelten können. Nicht berücksichtigt ist die Fahrzeugbeladung, weil dies in Abhängigkeit von den jährlich durchzuführenden Geräteprüfungen und der unterschiedlichen Abnutzung kontinuierlich im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgetauscht wird.

Jahr	Hhst. 1300	Kreis/Land	Gesamt
2021	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
2022	110.000,00 €	21.000,00 €	89.000,00 €
2023	550.000,00 €	186.000,00 €	364.000,00 €
2024	700.000,00 €	210.000,00 €	490.000,00 €
2025	700.000,00 €	210.000,00 €	490.000,00 €
2026	350.000,00 €	105.000,00 €	245.000,00 €
2027	700.000,00 €	210.000,00 €	490.000,00 €
2028	50.000,00 €	15.000,00 €	35.000,00 €
2029	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2030	450.000,00 €	135.000,00 €	315.000,00 €
Summe	3.700.000,00 €	1.110.000,00 €	2.590.000,00 €
p.a.	336.363,64 €	100.909,09 €	235.454,55 €

Tab. 12.4-1: Übersicht Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede

Im Durchschnitt müssen somit zur Gewährleistung eines qualifizierten Fahrzeugbestandes innerhalb der zehn Jahre des Planungszeitraumes jährlich rund 336.000,00 € investiert werden. Unter Berücksichtigung eines Zuschusses vom Landkreis in Höhe von 30 % reduzieren sich die jährlichen Investitionskosten auf rund 236.000,00 €.



13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck – zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel – eingerichtet sind.

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

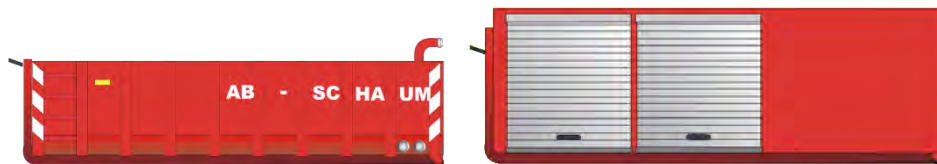
ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW):



Dieses Fahrzeug dient dem Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontamination, der Suche nach radioaktiven Trümmern und der Kennzeichnung und messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche auch abseits befestigter Wege. Die Besatzung besteht aus 4 Personen. Mit der verlasteten Ausstattung können radiologische und chemische Messwerte sowie Ortskoordinaten automatisch erfasst und – soweit erforderlich – nach rechnergestützter Aufbereitung an die Leitstelle übermittelt werden.

Sowohl Probennahme als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten ist mit der Ausstattung des Fahrzeugs möglich. Für 2 Personen werden Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt.

Abrollbehälter (AB):



Austauschbarer Aufbau für Wechselladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau, eine Kippmulde o. ä. sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- bzw. abgesattelt werden. Abrollbehälter finden dann Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Beschaffung eines jeweils hierfür spezialisierten Fahrzeugs nicht angezeigt ist, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden müssen.

Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenth.):





Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum. Der Raum kann als Besprechungsraum für Lagebesprechungen, als Verpflegungsraum zur Nahrungsaufnahme oder als Ruheraum für Einsatzkräfte genutzt werden.

Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz, u. a. für besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Aufnehmen und Auffangen von gefährlichen Stoffen.

Abrollbehälter Kran/Pritsche (AB-Kran/Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche und einem Ladekran.

Abrollbehälter Ölwehr (AB-Ölwehr):



Abrollbehälter zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser. Auf diesem Container befinden sich Ölsperren, ein Schlauchboot und eine Separatoranlage.

Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche.

Abrollbehälter Rettung (AB-RETT):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für Einsatzstellen mit einer großen Anzahl von Verletzten. Er beinhaltet u. a. Material für den Aufbau eines Verbandplatzes.



Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum):



Abrollbehälter mit Schaummittel.

Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch):



Abrollbehälter mit insgesamt 2.000 m Schläuche zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken. Außerdem befindet sich eine Tragkraftspritze auf diesem Container.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM):



Abrollbehälter mit verschiedenen Löschmitteln (z. B. Schaummittel, Löschgase wie CO₂, Löschpulver, Sand) für die Brandbekämpfung bei Metallbränden.

Abrollbehälter Stab-Logistik (AB-Stab-L):



Der Abrollbehälter Stab-Logistik dient dem Transport von Material für die Stabsarbeit. Auf dem Abrollbehälter sind unter anderem ein aufblasbares Zelt mit Heizung sowie Tische, Stühle und Beleuchtungsmaterial verlastet.

Abrollbehälter Tank-Wasser (AB-TW):



Abrollbehälter mit einem Wassertank und Geräten zur Wasserförderung, je nach Beladung mit einem Fassungsvermögen von 8.000 l oder mehr.

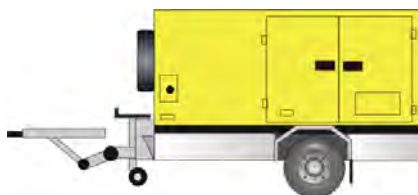


Anhänger-Feldkochherd (Anh.-FKH):



Anhänger mit einem Feldkochherd. Er dient der Zubereitung von Mahlzeiten für eine größere Anzahl von Personen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Anhänger Generator (Anh.-Gen.):



Anhänger mit einem Stromerzeuger zur Versorgung von Einsatzstellen mit elektrischer Energie.

Anhänger-Lichtmast (Anh.-LiMa):



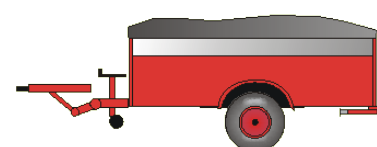
Anhänger mit einem Lichtmast zur Ausleuchtung von Einsatzstellen. Je nach Leistungsfähigkeit des Generators kann auch elektrische Energie für zusätzliche Verbraucher bereitgestellt werden.

Anhänger Pritsche für Pkw (Anh.-Pr.-Pkw):



Pkw-Anhänger für den Materialtransport.

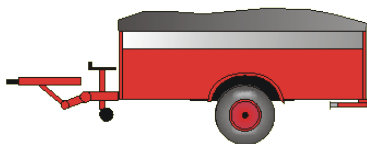
Anhänger Pritsche für Lkw (Anh.-Pr.-Lkw):





Lkw-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Sand (Anh.-Sand):



Anhänger mit einer Sandsackfüllmaschine sowie dem für die Bereitstellung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz notwendigen Materialien (außer Sand).

Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW):



Sanitätsfahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von Personal und Material zur Verstärkung des Rettungsdienstes.

Dekontaminations-Lkw-Personen (Dekon-P):



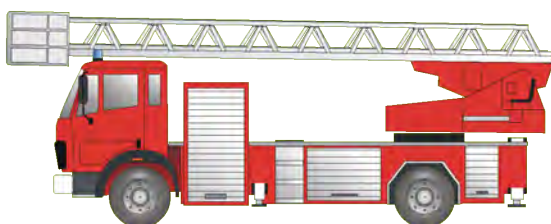
Lkw mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen.

Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF):



Lkw mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen und Geräten.

Drehleiter (DL/DLK bzw. DLA/DLAK):



Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d. h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende



dieser Leiter kann ein Korb montiert sein, der zwei oder drei Personen aufnehmen kann. Alternativ wird auch ein schnell montierbarer Korb auf dem Fahrzeug mitgeführt.

DLA: Die Typbezeichnung steht für Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern). Die neue Bezeichnung wurde eingeführt in Verbindung mit den Normen für Halbautomatik-Drehleitern, bei denen die einzelnen Bewegungen nur nacheinander möglich sind, wodurch sie aufgrund der einsatztaktischen Nachteile nicht für die Beschaffung zu empfehlen sind.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Korb	Nennrettungshöhe (m)	Nennausladung (m)
DL 23-12	14,0	nein	23	12
DLK 23-12	14,0	ja	23	12

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Korb	Nennrettungshöhe (m)	Nennausladung (m)
DLA 23/12	15,0	nein	23	12
DLAK 23/12	15,0	ja	23	12

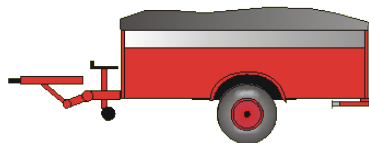
Tab. 13.2-1: Übersicht Drehleitern

Einsatzleitwagen (ELW):



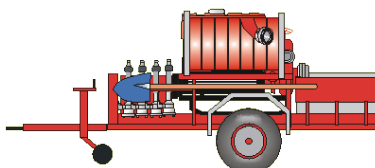
Fahrzeuge der Einsatzleitung, die insbesondere mit Informations- und Kommunikationsmitteln (Alarm- und Einsatzpläne, Gefahrstoff-Nachschlagewerke, Telefon, erweiterte Funkausrüstung, ggf. Fax, PC mit Datenbanken) ausgerüstet sind. Typen der ELW werden nach Norm in Abhängigkeit von der Größe gekennzeichnet mit ELW 1 (Kleinbus, Transporter) bzw. ELW 2 (Lkw oder Abrollbehälter).

Feuerwehr-Anhänger (FwA):



Feuerwehrehänger sind für den Feuerwehreinsatz gestaltete Anhänger mit spezieller Beladung z. B. Rettungsboot oder Löschpulver.

Fw-Anhänger Pulver (FwA Pulver):





Auf dem Anhänger ist ein Behälter mit Löschpulver inkl. Druckmittel und Angriffsschläuchen zur Bereitstellung von Löschpulver montiert.

Fw-Anhänger Boot (FwA Boot):



Anhänger zum Transport von Booten für die Wasserrettung. Dies können Schlauchboote oder auch Boote mit einem Rumpf aus festem Material wie GFK sein.

Gerätewagen (GW):



Hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit der Aufgabe, zusätzliche Gerätschaften zur Einsatzstelle zu bringen. Es kann sich um Lkw oder Kleinbusse handeln. Je nach Art der Gerätschaften ändert sich die Bezeichnung.

Gerätewagen-Atemschutz (GW-A):



Lkw mit Kastenaufbau zum Transport von Atemschutzgeräten an die Einsatzstelle. Auf dem Fahrzeug sind auch Chemikalienschutzanzüge verlastet.

Gerätewagen-Logistik (GW-L):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spiegel) oder als Lkw mit Kastenaufbau, wobei der GW-L2 den bisherigen Schlauchwagen SW 2000 ersetzt.



Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Mindestnutzlast (kg)	Rollcontainer	Besatzung
GW-L1	max. 7,5	2.000	4	1/5
GW-L2	max. 16,0	4.000	6	1/5

Tab. 13.2-2: Übersicht Gerätewagen-Logistik

Gerätewagen-Tierrettung (GW-Tier):



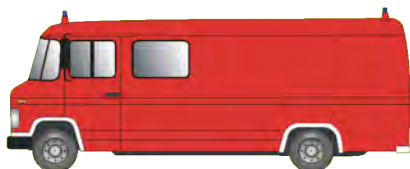
Kleinbus mit besonderem Einsatzmaterial für die Tierrettung.

Gerätewagen-Umweltschutz (GW-U):



Fahrzeug zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Straße und für die kleine technische Hilfeleistung.

Gerätewagen-Wasserrettung (GW-Wasser):



Fahrzeug für den Transport der spezifischen Ausrüstung von Tauchergruppen oder für Wasserrettungseinsätze.

Kommandowagen (KdoW):



Kommandowagen dienen der Einsatzleitung (dem Einsatzleiter) zur Anfahrt und zur Erkundung von Einsatzstellen.



Krankentransportwagen (KTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Diese Fahrzeuge sind nur begrenzt für die Notfallrettung einsetzbar, da sie nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Krankentransportwagen 4 (KTW-4):



Fahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von maximal vier liegenden Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind.

Küchenwagen (KüW):



Lkw mit eingebauter Küche für die Verpflegung von größeren Personengruppen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Kleinalarmfahrzeug (KLAF):



Das Fahrzeug ist ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr und wird vornehmlich für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt. Aufgrund seiner Ausstattung und Bestückung ist es für nachfolgende Einsätze besonders geeignet: Wasserschäden, Fenster und Türen absichern / öffnen, Insektenbeseitigung (Wespen / Bienen), Straßen und Verkehrshindernisse absichern, Hilfe für Tiere, Beseitigen von Tierkadavern, Ölsaubereitigung, sonstige Hilfeleistungen.



Löschgruppenfahrzeug (LF) / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF):



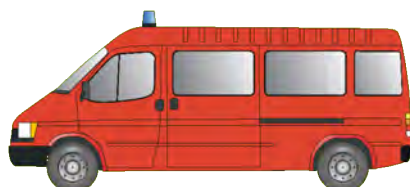
Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung und ggf. Wasservorrat. Es wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt, kann aber auch zur Technischen Hilfeleistung herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern (Steckleiter und Schiebleiter) ermöglichen die Menschenrettung aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Löschgruppenfahrzeuge haben eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe oder führen eine oder mehrere Tragkraftspritzen mit sich.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Techn. Hilfeleistung	Besatzung
StLF 10	7,5	1.000	600-1.200	bedingt	1/5
LF 8	7,5	800	--	bedingt	1/8
LF 8/6	7,5	800	600	bedingt	1/8
LF 16	12,0	1.600	800-1.200	ja	1/8
LF 16/12	12,0	1.600	1.200	ja	1/8
LF 16-TS KatS	12,0	1.600, TS 800	--	nein	1/8
LF 24	14,0	2.400	mind. 1.600	ja	1/8

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Wasservorrat (l)	Besatzung
MLF 10	8,5	1.000	600-1.000	bedingt	1/5
LF 10	12,0	1.000	600-1.200	bedingt	1/8
HLF 10	12,0	1.000	600-1.200	ja	1/8
LF 20	14,5	2.000	1.200-2.400	ja	1/8
HLF 20	15,0	2.000	1.200-2.400	ja	1/8
LF 20 KatS	16,0	2.000	2.000	ja	1/8

Tab. 13.2-3: Übersicht Löschgruppenfahrzeuge

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF):



Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.



Notarzteinsetzfahrzeug (NEF):



Pkw (Kombi) als Fahrzeug zur Zubringung des Notarztes, der im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle den RTW ergänzt. Das Fahrzeug ist mit der vollständigen Ausrüstung für die Notfallmedizin ausgestattet, jedoch nicht zum Transport von Patienten einsetzbar.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug (ÖWSF):



Fahrzeug zur Beseitigung von Öls Spuren auf Fahrbahnoberflächen. Es wird mit speziellen Rotordüsen ein Wassergemisch unter Hochdruck auf die zu reinigende Fläche aufgebracht. Im gleichen Arbeitsgang wird durch ein Zweikammer-Vakuumsystem der abgelöste Schmutz mit dem Wasser abgesaugt. Auch Wände und schwer zugängliche Stellen können mit einer Reinigungslanze schnell gesäubert werden.

Personenkraftwagen (PKW):



Kraftfahrzeug ohne Sondersignalanlage und feuerwehrtechnische Beladung. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für administrative Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes eingesetzt. Dies sind u. a. die Bereiche Technik und Vorbeugender Brandschutz.

Quad (vierrädriges leichtes Fahrzeug):



Das Quad (ATV-All Terrain Vehicle) ist ein geländegängiges, offenes, leichtes Vierradkraftfahrzeug, welches den Transport von 2 Personen sowie eines Anhängers



gers ermöglicht. Dieses sonstige Feuerwehrfahrzeug wird in der Regel zum Transport von Gerät und Personen in unwegsamen Gelände eingesetzt, welches durch geeignete öffentliche Straßen nicht ausreichend erschlossen ist. Seine geringe Breite ermöglicht insbesondere das Befahren von schmalen Rad- und Wanderwegen.

Rettungswagen (RTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen oder Krankheiten, sogenannten Notfallpatienten.

Rüstwagen:



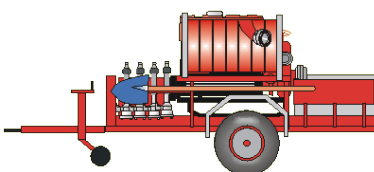
Feuerwehrfahrzeug mit feuertechnischer Beladung für Technische Hilfeleistungen. Durch die Einführung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge fielen die Bezeichnungen RW 1 und 2 weg.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Techn. Hilfeleistung	Besatzung
RW 1	9,0	--	--	erweitert	1/2
RW 2	12,0	--	--	erweitert	1/2

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Wasservorrat (l)	Besatzung
RW	14,0	--	--	erweitert	1/2

Tab. 13.2-4: Übersicht Rüstwagen

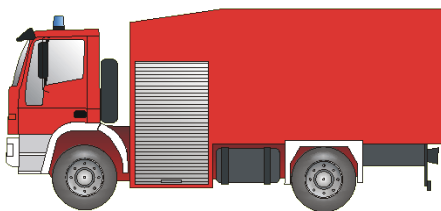
Schlauchtransportanhänger (STA):



Mit dem Anhänger werden B-Schläuche transportiert. Er dient zum schnellen Verlegen von Schläuchen über eine Distanz von ca. 600-700 m.

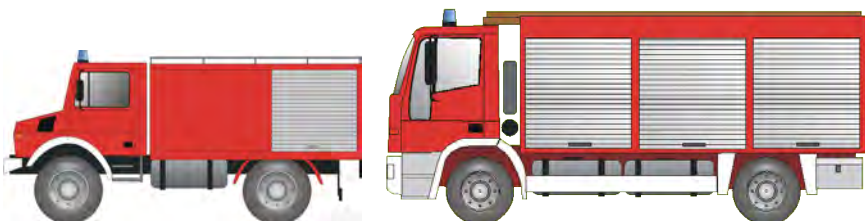


Schlauchwagen (SW):



Schlauchwagen dienen dem Nachschub von Druckschläuchen und Armaturen sowie zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Der Einsatz erfolgt bei unzureichender Löschwasserversorgung oder bei Ausfall der Sammelwasserversorgung. Genormt war der SW 2000-Tr mit 2000 m Schläuchen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp. Dieses Fahrzeug ist inzwischen nicht mehr genormt und wurde durch einen GW-Logistik mit Zusatzmodul Wasserversorgung ersetzt.

Tanklöschfahrzeug (TLF):



Feuerwehrfahrzeug mit großem Wasservorrat und Beladung für die Brandbekämpfung.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TLF 8/18	7,5	800	1.800	1/2
TLF 16/25	12,0	1.600	2.500	1/5
TLF 24/50	14,0	2.400	5.000	1/2
TLF 16/24 Tr	10,5	1.600	2.400	1/2
TLF 20/40	14,0	2.000	4.000	1/2
TLF 20/40 SL	18,0	2.000	4.000 + 500	1/2

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TLF 2000	10,0	1.600	2.000	1/2
TLF 3000	14,0	2.000	3.000	1/2
TLF 4000	18,0	2.000	4.000 + 500	1/2

Tab. 13.2-5: Übersicht Tanklöschfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF):





Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe. Ein TSF wird vornehmlich zur Bekämpfung kleinerer Brände eingesetzt. Als TSF-T (alte Norm) war es vorgesehen für eine Truppbesatzung, als TSF-W (aktuelle Norm) ist es wasserführend.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TSF-T	2,0	800	--	1/3

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TSF	4,0	1.000	--	1/5
TSF-W	6,3	1.000	500	1/5

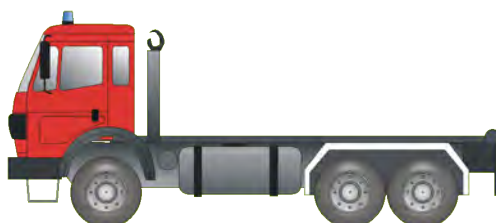
Tab. 13.2-6: Übersicht Tragkraftspritzenfahrzeuge

Versorgungsfahrzeug (VF):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als geschlossener Kleinbus.

Wechseladerfahrzeug (WLF):



Basisfahrzeug (Lkw 16 t, 17 t oder 22 t) für Abrollbehälter. Ein Wechselader kann die Abrollbehälter innerhalb kurzer Zeit auf- bzw. absatteln und ist je nach Behälter für unterschiedliche Zwecke einsetzbar. Er ist daher eine kostengünstige Alternative zur Vorhaltung von jeweils spezialisierten Feuerwehrfahrzeugen.

Wechseladerfahrzeug mit Ladekran (WLF-Kran):



Basisfahrzeug für Abrollbehälter mit Ladekran.